This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

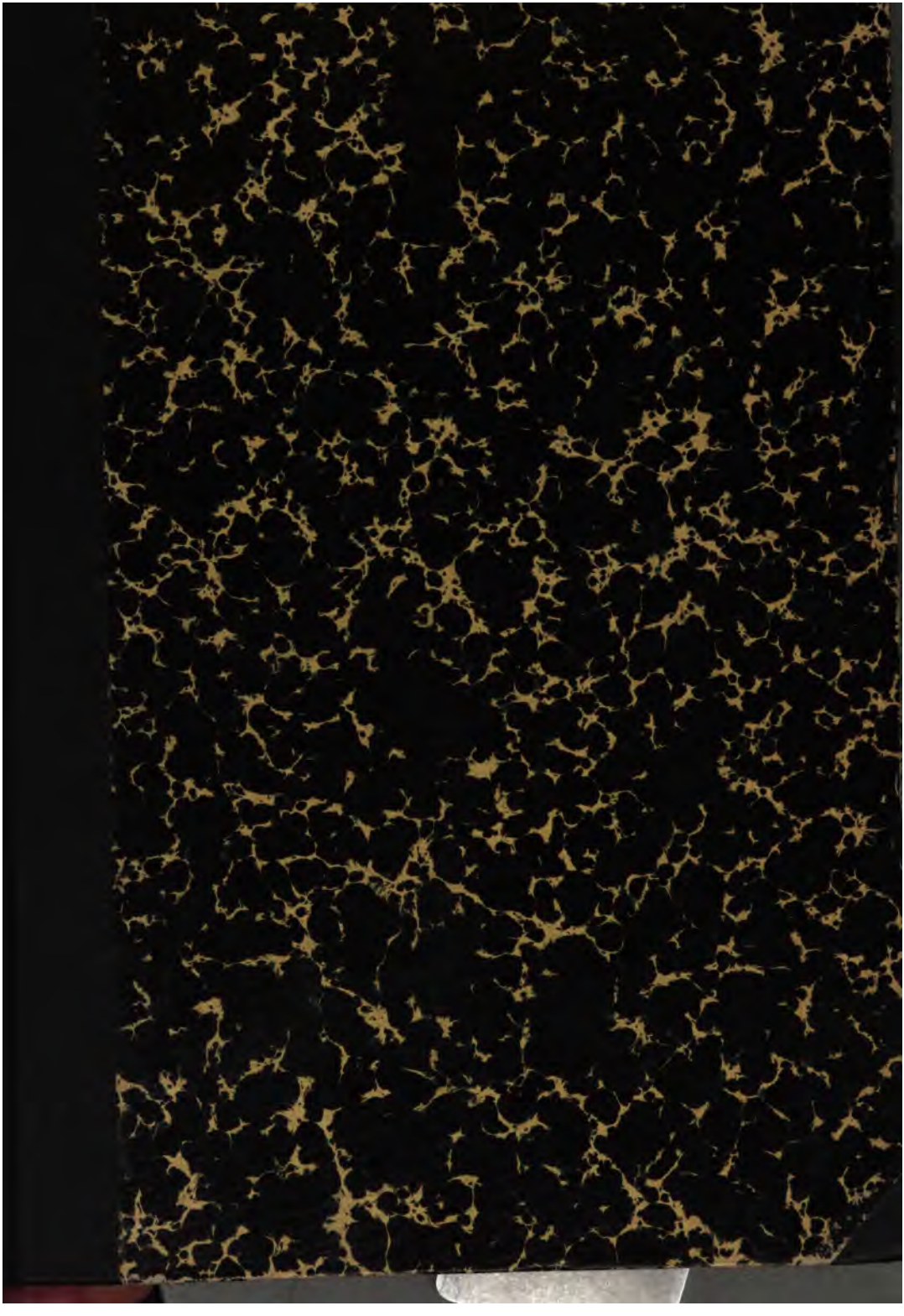

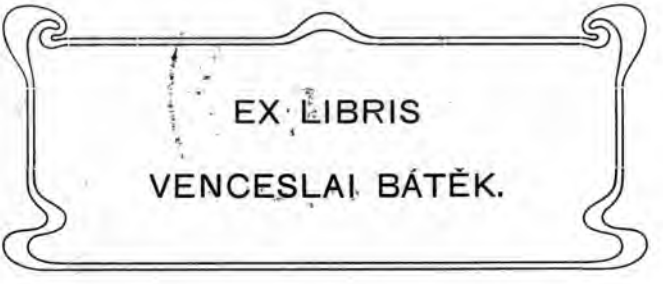
EX LIBRIS
VENCESLAI BÁTĚK.

Výměnný fond Slovanské
knihovny v Praze

Die gegenwärtige Lage RUSSLANDS,

insbesondere

die constitutionellen Bestrebungen

des russischen Adels

und

das Verhältniss

Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu Russland.

Von

Dr. CARL WALCKER,

etatmässigem Docenten
der Finanzwissenschaft an der Universität zu Charkow a. D.

LEIPZIG, 1873.

LUCKHARDT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.

(FR. LUCKHARDT.)

DK221
N2.

Das Uebersetzungsrecht wird vorbehalten.

Den Manen

CARL GUSTAV JOCHMANN'S

und

Des Barons

OTTO VON RUTENBERG

gewidmet.

Vorrede.

Die neueste Entwickelung der russischen Zustände ist trotz ihres wissenschaftlichen und praktischen Interesses in Westeuropa noch so gut wie unbekannt. Diese Vorgänge hängen zum Theil mit dem deutsch-französischen Kriege zusammen, zum Theil aber auch nicht. Schon im Frühling 1870 entliess die „conservative" Partei Russlands Skarätin, den Redacteur ihrer Zeitung „Westj", wegen seines Obscurantismus und Feudalismus und liess die Zeitung eingehen [1]). Der russische Adel sah mehr und mehr ein, dass er nur auf der Basis der Gleichheit vor dem Gesetz und des patriotischen Staatsbürgerthums eine politische Zukunft hat und begrüsste daher die vom Kaiser Alexander II. in Folge der Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges angekündigte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit Dankadressen. Im Jahre 1871 legte die Regierung den Semstwos (den Kreis- und Gouverne-

[1]) J. Eckardt, Russlands ländliche Zustände, 1870, S. 51, rühmt der Westj trotz einiger Ausstellungen nach, sie vertrete die „Sache der Bildung und des Rechtes" und sie habe ein „wirkliches Verständniss für die Lage" [!].

ments-Vertretungen) einen Gesetzentwurf der seit 1859 tagenden Steuerreform-Commission vor, in welchem die Steuerprivilegien der wohlhabenden Classen beibebalten und die Steuern der Bauern nur umbenannt wurden. Alle Semstwos verwarfen dies Project und erklärten sich für die Gleichheit vor dem Steuergesetz, meist auch für die Einkommen- und Classensteuer. Es ist ein öffentliches, auch von der russischen Presse so unverblümt als möglich ausgesprochenes Geheimniss, dass der conservative und liberale Adel dabei von constitutionellen Motiven geleitet wurde. Aus diesen Gründen macht die öffentliche Meinung Russlands immer entschiedener Front gegen die pseudonational-chauvinistische Partei der Moskau'schen Zeitung, weil diese Partei, unbewusst und bewusst, nur für die Aufrechterhaltung des absolutistischen Systems arbeitet. Die vorliegende Schrift will diese Entwickelungen und die bedeutungsvolle, 1872 vom neuen Domainen-Minister Walujew begonnene Agrarreform, von denen man in Deutschland fast nichts weiss [1]), darlegen, commentiren und kritisiren. Die Darlegung und der Commentar wenden sich an deutsche, die Kritik auch an russische Leser.

J. Eckardt's Schrift „Jungrussisch und Altlivländisch", 2. Aufl., 1871, geht nur bis zum Jahre 1870, und Eckardt's Ansichten, ja sogar seine Angaben sind oft unrichtig und irreführend, wie z. B. die Angabe, dass die Bauern nach dem Wahlgesetze zu den Semstwos

[1]) Die ultrarussische, slawophile und panslawistische Partei werden z. B. fortwährend verwechselt, und eine „altrussische" Partei giebt es gar nicht.

meist die Majorität in denselben haben. Schnitzler's L'empire des Tsars, 1864, ist eine trockene, officiöse Ziffern-Statistik. W. H. Dixon's „Free Russia" (deutsch 1870) enthält einige gute Notizen, ist aber sehr feuilletonistisch und unkritisch gehalten. Ein Spassvogel hat ihm z. B. aufgebunden, dass es unter den russischen Ministern, Generaladjutanten und Professoren verkappte Altgläubige gebe. Das ist schon deshalb absurd, weil die Altgläubigen die lateinische Sprache, ohne deren Kenntniss auch in Russland keine höhere Carrière möglich ist, für etwas Ketzerisches, Satanisches halten.

Die Reformbestrebungen der russischen Conservativen und Liberalen machen auf einen kritischen, objectiven Beobachter einen gemischten Eindruck. Es ist anerkennenswerth und staatsmännisch, dass der russische Adel zuerst neue Steuer- und Militair-Pflichten verlangt, um neue Rechte zu erhalten, aber daneben finden sich auch Züge unpraktischer Ideologie. Die meisten Liberalen halten z. B. noch immer an der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft fest und haben kein Verständniss dafür, dass eine sogenannte Selbstverwaltung ohne ernstliche Selbstthätigkeit der besitzenden Classen, d. h. ohne Ehrenämter, eine contradictio in adjecto und kein tragfähiges Fundament des constitutionellen Staatsbaues ist. Die Conservativen haben richtigere Ansichten über die genannten Fragen, aber sie behandeln die Aufhebung der Feldgemeinschaft mit einer gewissen Lauheit und Lässigkeit und neigen zum Theil noch zur Gutspolizei. Das neue conservative Blatt Russki Mir (Die Russische Welt) wirft überdies mit chauvinistischen Redensarten um sich, wie

es scheint, um Abonnenten zu fangen. Auch der Russki Mir bekämpft übrigens die thörichte oder verderbliche Kinderei des Panslawismus.

Die letzten Capitel der Schrift skizziren die Zusammenhänge der russischen Dinge mit den polnisch-litthauischen, baltischen, deutschen und überhaupt mit den westeuropäischen Dingen.

Besitzer russischer Werthpapiere werden zu wissen wünschen, ob eine russische Staatsgarantie sicher sei. Auf diese Frage, wie auf viele ähnliche, lässt sich nur eine bedingte Antwort geben. Die Sicherheit der Staatsgarantie hängt von einer Reihe günstiger und ungünstiger, unten näher dargelegter Momente ab. Wie hoch man den Einfluss jedes einzelnen Momentes schätzt, ist Sache des subjectiven Urtheils. Es kommen dabei hauptsächlich die Fragen in Betracht, ob die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft bald aufgehoben werden, ob durchgreifende Reformen des Steuerwesens bald zu Stande kommen, und ob das unerschwingliche Militairbudget reducirt wird.

Die Kritik wird vielleicht tadeln, dass Manches zu kurz behandelt ist. Viele Leser haben indess keine Zeit und Lust, sich durch bändereiche Werke hindurch zu arbeiten. Ich beabsichtige übrigens die einzelnen Theile des russischen Verwaltungsrechtes nach der vergleichenden kritischen Methode Rau's, Roscher's, Gneist's und L. v. Stein's in einer Reihe von Monographien zu behandeln und zunächst die Agrar- und Steuerfrage zu erörtern. Ich würde daher den Gegnern der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft und den Freunden der Steuerreform dankbar sein, wenn sie mir

aus möglichst vielen Gegenden Russlands gedrucktes und namentlich ungedrucktes Material über diese wichtigen Fragen zuschicken wollten. Ich werde dasselbe natürlich ohne Namensnennung benutzen und ohne ausdrückliche Autorisation selbst den Namen des betreffenden Gouvernements nicht erwähnen.

Ausser gedruckten Quellen habe ich bei der vorliegenden Schrift auch viele gute [1]) mündliche, von 1857—1873 in Russland und Westeuropa von sehr verschiedenen Personen gehörte Nachrichten benutzt.

Die Geschichte meiner Entlassung aus dem russischen Unterthanenverbande ist höchst charakteristisch für das derzeitige russische Regierungssystem. Ein Auswanderungsrecht existirt in Russland noch nicht, obgleich 1872 nach dem „Golos" behufs Gewährung desselben eine Commission niedergesetzt wurde. Nach Eckardt sind unter Alexander II. alle Entlassungsgesuche vom Kaiser ohne Weiteres genehmigt worden. Noch 1860 gingen die Gesuche bei Bürgerlichen einfach an den Senat (die höchste Justizbehörde) und nur bei Adligen an den Kaiser. Seit einigen Jahren gehen sie indess an das Ministerium des Innern (die höchste Polizeibehörde). Im October 1872 bat ich von Deutschland aus um die Entlassung. Das Ministerium des Innern holte erst das — zustimmende — Gutachten des Charkow'schen Gouverneurs ein, mit dem ich natürlich nie etwas zu thun gehabt habe. (Zu meiner Zeit war der Lämin'sche Durnowo Gouverneur.) Das Ministerium des

[1]) Ein interessanter, für die Oeffentlichkeit noch nicht geeigneter Ausspruch Alexander II. über die Lage Russlands ist mir z. B. von einem Ohrenzeugen erzählt worden.

Innern wagte es nicht, auf seine Verantwortung hin dem Kaiser meine Entlassung zu empfehlen, sondern legte die Sache dem Minister-Comité vor, welches sich natürlich auch in Russland nach dem Gesetz nur mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten zu beschäftigen hat (ausgenommen Privilegien für Actiengesellschaften). Auf Beschluss (по положенію) [1]) des Minister-Comités wurde darauf meine Entlassung vom Kaiser genehmigt, und im April d. J. wurde ich in Baden Bürger des Deutschen Reiches. Die in 6 Minuten [2]) zu erledigende Entlassungs-Procedur hatte c. 6 Monate gedauert.

Man ahnte offenbar, dass ich etwas über Russland schreiben könnte. Eine politische Schrift über ein Land kann aber nur drei Elemente enthalten, nämlich Verläumdungen, Irrthümer und Wahrheiten. Gegen Verläumdungen schützen die deutschen Gerichte, und zur Bekämpfung von Irrthümern, ja zur sophistischen Bestreitung von Wahrheiten stehen der absolutistischen Partei Russlands Hunderte von Federn zu Gebote, folglich bleibt kein anderer Schluss übrig, als dass man meine staatswissenschaftliche Kritik fürchtet. Und so verhält es sich auch in der That. 1871 wurde z. B. einem schwer kranken baltischen Pastor [3]) ein Pass in ein deutsches Bad verweigert, weil man bemerkt haben wollte, dass ungewöhnlich [?] viele Pastoren nach Deutschland reisten, und weil man befürchtete, sie würden etwas

---

[1]) So unglaublich die Einschiebung des Minister-Comités klingt, so unzweifelhaft ist diese Nachricht, welche mir nicht nur aus verschiedenen Privatquellen, sondern in Folge eines Zufalls sogar officiell zugegangen ist.

[2]) D. h. bei meiner Abreise von Petersburg im Februar 1872.

[3]) In Folge einer Connexion am Hofe erhielt er später doch einen Pass.

über die (durch A. v. Harless und W. v. Bock längst in allen Details bekannte!) „Umtauferei" erzählen.

Das Absurdeste bei der Sache ist, dass ich nicht etwa ein Demokrat bin: ich habe von jeher positiv-christliche, monarchisch-aristokratische (wenn auch freisinnige und volksfreundliche) Tendenzen vertreten. Schon in meiner „Kritik der Parteien" (1865 [2]), S. 311) habe ich meinen „felsenfesten Glauben an den providentiellen Beruf des Hauses Hohenzollern" zur deutschen Kaiserkrone ausgesprochen und schon 1864 die staatsmännisch-nationalen Intentionen des Fürsten Bismarck gegen die damals im Schwange gehende Verkennung derselben vertheidigt, vgl. meinen Artikel „Herr v. Bismarck und die Wiederherstellung des [preussischen] Staatrathes" in der Spener'schen Zeitung, 1864, No. 309.

Seit dem im April d. J. erfolgten Abschlusse des Manuscriptes dieser Schrift ist Folgendes zu erwähnen. Der beflügelte Rückschritt à la Kamptz, Metternich und Polignac wird in Russland eifrig fortgesetzt. Die Militairreform und das projectirte Gesetz über Lohncontracte etc. wurden vertagt, der Minister des Innern, General Timaschew, suchte dagegen noch vor dem Reichsraths-Schluss ein neues Pressreglement durchzusetzen. Er beanspruchte darin die Befugniss, sogar der censurfreien Residenzpresse die Besprechung gewisser wichtiger Fragen, sowie die Veröffentlichung und Kritik

---

[1]) Bluntschli sagt mit Recht, Gneist's Werk über England habe einen im guten Sinne des Wortes conservativen Charakter. Das gilt auch von der Gneist'schen Schule.

[2]) Das Werk ist 1863 geschrieben und im Herbst 1864 gedruckt worden.

der Gesetzentwürfe zu verbieten. Selbst dem Reichsrathe (dessen Majorität sich noch 1860 für die Conservirung der Leibeigenschaft aussprach) war dies zu arg (vgl. die Allg. Zeitung vom 31. Mai).

Auch in Russland greift man wie 1859 und 1866 in Oesterreich und 1830 und 1870 in Frankreich zum Säbelgerassel [1]) nach aussen hin, indem man sich in den verhängnissvollen Wahn wiegt, dadurch die innere Unzufriedenheit einschläfern zu können. Die bis dahin so zahme russ. Petersburger Zeitung [2]) brachte urplötzlich im Mai einen Artikel, in welchem es hiess, Russland werde mit dem deutschen Reiche Krieg führen müssen, weil dasselbe im bulgarischen Kirchenstreite für die Griechen Partei nehme. Diese angebliche Parteinahme wurde von der Spener'schen Zeitung dementirt. (Das Dementi derselben in Betreff einer deutschen Einmischung in die orientalische Frage bezieht sich ohne Zweifel auf jene Insinuation). Ich theile die Ansicht der deutschen Presse, dass jener Artikel der russ. Petersb. Zeitung von oben her (vom Chef der Pressverwaltung, einem alten General, oder vom General Timaschew selbst) octroyirt worden ist, ähnlich wie der injuriöse Artikel, welchen die Börsen-Zeitung 1869 gegen ihren politischen Freund, den Kriegsminister D. Miliutin, brachte, nach der Moskauer Zeitung der Redaction von Timaschew octroyirt

---

[1]) Wenn man die Ultrarussen gehörig abtrumpfen will, so braucht man sie nur zu fragen, ob irgend ein anderes Volk ein so rohes National-Schimpfwort hat wie das bekannte, aus drei Wörtern bestehende russ. Schimpfwort. (Das erste Wort soll übrigens nicht der Imperativ, sondern die erste Pers. Sing. Präs. sein.)

[2]) Noch 1872 sagte sie das Gegentheil, vgl. unten S. 18, 136 u. 137.

worden ist. Derselbe soll seine Carrière der „rothen" Murawjew - Miliutin - Katkow'schen [1]) Partei verdanken und später „conservativ" geworden sein, indess on revient toujours à ses premiers amours. Auch Miliutin und der Fürst Gortschakow werden zur Kriegspartei gerechnet, für deren Seele der General Ignatjew, der russische Gesandte in Constantinopel, gilt. Auch der zu Miliutin und Ignatjew in vertraulichen Beziehungen stehende „Golos" forderte im Mai, dass Deutschland bei der bevorstehenden Lösung der orientalischen Frage mindestens neutral bleibe. Was unter der „Lösung" zu verstehen ist, ist bisher noch ersichtlich.

Trotzdem ist es möglich, dass der drohende orientalische Krieg noch vermieden wird, ähnlich wie 1870 der Angriff Oesterreichs und Italiens auf Deutschland. Es fehlt weder in Russland, noch in Westeuropa an starken Gegengewichten der russischen Kriegspartei. Die übrigen Minister, insbesondere Graf Schuwalow und Walujew, sollen für den Frieden sein. Der im April d. J. vom Grafen Schuwalow, dem Feldmarschall Fürsten Barätinski, dem General Fadejew u. A. unternommene Angriff auf Miliutin ist leider gescheitert (vgl. die Allg.

---

[1]) Katkow selbst hat übrigens meines Wissens nie Krieg gepredigt, weil er, ein nüchterner Egoist, sehr wohl weiss, wie morsch die Zustände des „heiligen" Russlands sind, vgl. unten S. 76. Schon 1867 sagte ein liberaler russischer Staatsmann, also keiner der leidenschaftlichen conservativen Feinde Miliutin's, einem Bekannten: „Beim nächsten Kriege bekommen wir wieder furchtbare Keile, und dann wird man durchgreifende Reformen vornehmen". Nach einer Petersburger Correspondenz der „Süddeutschen Presse" hat Fürst Barätinski 1869 erklärt, er könne die kriegsunfähige Miliutin'sche Armee nicht in einen Krieg führen.

Zeitung vom 16. April). Schon vor einigen Jahren, circa 1868, konnte Miliutin sein bedrohtes Portefeuille nur dadurch retten, dass er behauptete, für die Vollendung der begonnenen Militairreformen (die Abschaffung der Spitzruthen etc.) unentbehrlich [!] zu sein. Es ist daher möglich, dass Miliutin trotzdem bald fällt, denn der Fürst Barätinski, der Besieger Schamyl's, ist ein Jugendfreund des Kaisers. Der Chef der Friedenspartei, der energische Graf Schuwalow, soll auch starke Chancen haben, Minister des Aeusseren zu werden.

Eine Politik Mentschikow könnte leicht eine Quadrupel-Allianz gegen Russland, eine europäische Feuerlösch-Compagnie gegen die panslawistischen Petroleure zur Folge haben. Mac Mahon könnte z. B. leicht geneigt sein, für die katholischen Interessen im Orient einzutreten und die verblichene französische gloire daselbst aufzulackiren. Mit vier Grossmächten wird aber Russland schwerlich anbinden wollen. Schon ein Krieg mit Oesterreich-Ungarn würde einen furchtbaren Aufstand in Polen und Litthauen zur Folge haben, und die ruinirenden Kriegsprästanden[1]) könnten leicht die schwer gedrückten Bauern zu einem neuen Pugatschew'schen Aufstande treiben. Auch in den Städten würde der unvermeidliche Papiergeldbankerott des Staates Tausende an den Bettelstab bringen und eine revolutionaire Stimmung erzeugen.

Es ist eine psychologische Merkwürdigkeit, dass der russische Adel die indirect in der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft für sein Leben und Eigen-

---

[1]) Vgl. meine Selbstv. des Steuerw., S. 245 ff.

thum steckenden Gefahren [1]) so wenig beachtet. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er indess bald energisch gegen jene staatsgefährlichen Institute auftreten und die Kriegspartei mit einem „quos ego!“ daran erinnern, dass der Bauer nach dem schönen Worte Chamisso's kein Spielzeug ist. Dann würde die russische Regierung, auch der kriegslustige Theil derselben, im Inneren vollauf beschäftigt und an einem Grammont'schen va-banque-Spiel verhindert sein. Auch die deutsche Presse sollte in der Feldgemeinschafts-, Steuer- und Constitutions-Frage der russischen Kriegspartei in den Rücken fallen. Die Kriegsgefahr könnte auch leicht die constitutionellen Ideen zu einer unwiderstehlichen Macht anwachsen lassen, denn der Semstwo-Adel würde den Bauern sagen: „Seht, so spielt man mit Eurem Gut und Blut! Verbindet Euch mit uns, um dem russischen Volke seine alten Rechte wieder zu verschaffen!“

Gleich nach den ersten vernichtenden Niederlagen Russlands, für welche schon die Unfähigkeit und die Unterschleife des absolutistischen Systems bürgen, würde die öffentliche Meinung stürmisch die Bestrafung der panslawistischen Rädelsführer verlangen. Schon 1648 musste Alexei Michailowitsch Morosow und andere durch Bedrückungen verhasste Paschas der Volkswuth preisgeben. Es ist daher möglich, dass die Führer der

[1]) Mit dem Streite über die Liebig'sche Bodenerschöpfungs-Theorie hat die Sache nichts zu thun, denn auch diejenigen Autoren, welche einzelne historische und statistische Daten Liebig's bestreiten, denken als verständige Männer nicht daran zu leugnen, dass die unten S. 7 und 8 geschilderte tolle Wirthschaft ein ruinirender Raubbau ist.

Kriegspartei sich noch durch das Schicksal des Barons Goertz, des Grammont's Carl XII., warnen lassen.

Auch Serbien scheint mehr und mehr ein Pfahl im Fleische der panslawistischen Agitation zu werden. Dieser Staat mit seiner tüchtigen Verwaltung und Armee scheint berufen zu sein, im Bunde mit den übrigen christlichen Staaten der Halbinsel eine ähnliche Rolle zu spielen wie Piemont und Preussen. Es ist möglich, dass alle fünf Grossmächte, zur Vermeidung eines Krieges gegen einander, sich dahin einigen, durch Verkauf von Waffen und Ueberlassung von Officieren an Serbien und durch Schutz [1]) der im Orient zerstreuten Christen während der Krisis bei diesem Naturheilprocess Geburtshelferdienste zu leisten. Aehnliche Ansichten werden nach der Allgem. Zeitung von einem Theile des staatsklugen ungarischen Adels und, wie es scheint, auch von L. v. Ranke, dem berühmtesten Historiker der Gegenwart, vertreten (vgl. seine Geschichte der serbischen Revolution und sein für Friedrich Wilhelm IV. verfasstes Gutachten über die orientalische Frage in H. v. Sybel's Historischer Zeitschrift, 1865). Serbien würde dann zugleich als Fontanelle für die Beschwerden dienen, welche die Partei Miletitsch's der ungarischen Regierung bereitet.

Die Berufung der Panslawisten auf Cavour und Bismarck ist ein bärenhaftes Quidproquo. Das Werk dieser grossen Männer wurde mutatis mutandis in Russland schon von Joann III. 1462—1505, in England von Heinrich VII., in Frankreich von Ludwig XI., in Spanien

[1]) Die türkischen Statthalter in Asien würden gern dazu mitwirken, um Souveraine zu werden.

von Ferdinand und Isabella, in Oesterreich und Ungarn von Maximilian I., und in Schweden von Gustav Wasa vollendet. Dem Panslawismus würde dagegen der Pangermanismus und der Panromanismus entsprechen. Trotz der mexikanischen Expedition Napoleon III. und trotz Mentana's, die hauptsächlich aus klerikalen Motiven hervorgingen, würde jeder Deutsche und selbst jeder Franzose in's Irrenhaus spedirt werden, wenn er eine Eroberung aller germanischen, resp. romanischen Staaten und Diaspora-Gegenden der Erde oder auch nur ein Mentschikow'sches Protectorat über dieselbe vorschlagen würde.

Schon die edele und geistreiche Grossfürstin Helena Pawlowna, eine deutsche Fürstentochter, auf deren Rath der Kaiser Nikolaus in schwierigen Fällen grosses Gewicht legte, hat klar erkannt, wie dringend die rechtzeitige und freiwillige Gewährung einer Constitution vom wohlverstandenen monarchischen Interesse gefordert wird, denn die unten S. 73 erwähnte Haxthausen'sche Schrift ist in ihrem Auftrage geschrieben worden. Auch der Thronfolger gilt für entschieden constitutionell gesinnt, und schon das Kaiserliche Rescript von 1865 an den Moskau'schen Adel sagt nicht: „niemals", wie Friedrich Wilhelm IV. 1847 oder: „jamais", wie Rouher 1867 in Betreff der Räumung Roms, sondern es besagt, dass der Kaiser sich die Bestimmung des Zeitpunktes der Constitutions-Gewährung vorbehalte. Es ist daher möglich, dass Russland schon in einer nahen Zukunft in das constitutionelle europäische Concert eintritt. Ist es doch nie und nirgends gelungen, einem christlichen, europäischen, seine Menschenrechte verlangenden Volke

gegenüber das absolutistische System auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Möge „Alexander der Befreier" bedenken, dass die Unhaltbarkeit des derzeitigen russischen Regierungssystemes selbst von preussischen Altconservativen und englischen Tories zugegeben wird (vgl. unten S. 53, 96, 111, 91). Möge der Kaiser sein schönes Wort bethätigen: „Il faut que les réformes viennent d'en haut, si on ne veut pas qu'elles viennent d'en bas!"

Selbst die christlichen Staaten der Balkan-Halbinsel, Brasilien, Hayti, Liberia, Aegypten und Japan sind in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. Die derzeitige russische Staatsform findet sich nur noch in Abessynien, in China, in Persien und beim „kranken Manne", in der Türkei.

Carlsruhe, den 15. Juni 1873.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniss.

I. **Die Agrarverhältnisse.**

Der Streit über die Frage, ob die Landwirthschaft seit 1861 zurückgegangen ist, S. 1. — Die Gründe der Abnahme des bäuerlichen Viehstandes, S. 3. — Die angeblich verfrühte Aufhebung der Frohnde und die angeblich zu grosse Freiheit der Bauern, S. 3. — Die Feldgemeinschaft, S. 6. — Andere Missstände, S. 13. — Die Schollenpflichtigkeit, S. 14. — Zu hohe Loskaufszahlungen, S. 14. — Melioriationsentschädigungen, S. 23. — Die bäuerliche Pseudo-Selbstverwaltung, S. 23. — Die Ueberzahl der Feiertage, S. 25. — Die Trunksucht, S. 26. — Die agrargesetzlichen Aufgaben einer russischen Volksvertretung, S. 27. — Die Ackerbau-Enquête von 1872 und 1873, S. 27. — Die Verhandlungen der Petersburger Adelsversammlung vom 8/20. März 1873, S. 28.

II. **Die Industrie. Die Eisenbahnen.**

Das projectirte Gewerbegesetz ist noch immer nicht eingeführt. Die Stellung der russischen Zeitungen zum Freihandel, S. 30. — Die Eisenbahnen, S. 31 ff.

III. **Die Semstwos (die Kreis- und Gouv.-Vertretungen). Die Städteordnung von 1870.**

Die Semstwos. Die Procentverhältnisse der Grundbesitzer, Städter und Bauern nach dem Wahlgesetz, S. 33. — Die Städteordnung von 1870, S. 37. — Die Ausscheidung der Städte aus dem Semstwo-Verbande, S. 37.

IV. **Das Steuerwesen.**

Eckardt's Vertuschung der Steuerprivilegien, S. 38. — Die Semstwos über die Steuerfrage, S. 39. — Die Repartitions-Frage,

S. 42. — Die angebliche Ueberbürdung der Gewerbtreibenden durch die Semstwos, S. 42. — Die Motive der Haltung des Adels in der Steuerfrage, S. 43. — Das Steuerproject des kurländischen Landtages, S. 45.

V. **Die Finanzen.**

Der schlechte Stand derselben, S. 46. — Unordnungen im Rechnungswesen, S. 47. — Censurlücken in den (officiellen) Berichten der Steuerreform-Commission, S. 47. — Eine Probe der Weisheit eines der höchsten russischen Finanzbeamten, S. 48. — Der Zusammenhang der Finanznoth mit dem absolutistischen System, S. 48.

VI. **Die Justiz und die Polizei.**

Die Justizreform, S. 50. — Die reactionären Verschlechterungen derselben, S. 52. — Die Frage der Richterernennung, S. 54. — Das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft und die Unterdrückung der Pressfreiheit begünstigen die Straflosigkeit von Amtsverbrechen und die Verschleppung von Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten, S. 55. — Das Strafgesetzbuch, S. 56. — Die Gefängnisse, S. 56. — Zur Pressgesetz-Frage, S. 57. — Das Project der sogenannten Polizeireform von 1870, S. 58. — Polizeimissbräuche, S. 57. — Die geheime Polizei, S. 58.

VII. **Die Kirche und Schule.**

Das Gesetz von 1869 ist unzureichend. Der Gegensatz der Weltgeistlichen und der Mönche, S. 59. — Gründe, aus welchen die Einführung der Religionsfreiheit für eine constitutionelle russische Regierung leicht wäre, S. 62. — Die Nothwendigkeit der allgemeinen Schulpflicht, S. 63. — Statistisches über die höhere Schulbildung der baltischen und polnisch-litthauischen Provinzen. Die Gymnasien, S. 63. — Die Ursachen des Professorenmangels, S. 64.

VIII. **Die Armee und die Marine.**

Miliutin und Fadejew, S. 65. — Die Unmöglichkeit 20% der jungen Männer 5—7 Jahre dienen zu lassen, S. 66. — Die Marine, S. 67.

IX. **Die Stände und das Staatsbürgerthum.**

Der Adel, S. 68. — Der Mangel einer gebildeten Mittelclasse, S. 70. — Die Zukunft der Geistlichkeit, S. 71. — Die Beamten, S. 72. — Die Bauern, S. 73.

X. **Die Parteien und die Presse.**

Die absolutistische Partei, S. 73. — Der Feudalismus Skarätin's, des Red. der weiland Westj, S. 74. — Der Russki Mir (die Russ. Welt), S. 75. — Die Nowoja Wremä (die Neue Zeit), S. 76. — Der Grashdanin (Staatsbürger). Die russ. Petersb. Zeitung., S. 77. — Der Westn. Jewr. (der Europ. Bote), S. 78. — Die Nedjelä, die Djelo, die Russk. Wjedom. (die Russ. Zeitung), S. 78. — Der Ssün Otetsch (Sohn des Vaterlandes), S. 79. — Die Mosk. Zeitung, S. 79. — Der Russ. Westn. (Russ. Bote), S. 80. — Die Otetsch. Sap. (Vaterländ. Annalen) und der Golos (die Stimme), S. 81. — Die Unterschiede des Ultrarussenthums, des Slawophilismus und des Panslawismus, S. 81. — Samarin, S. 82. — Die Besjeda und die Sarä. Die Börsen-Zeitung und die Birsha, S. 83. — Die sogenannten Nihilisten. Der Netschajew'sche Process, S. 83. — Die Nichtexistenz einer (blauen) demokratischen Partei, S. 84. — Der Mythus von der sogenannten altrussischen Partei, S. 85. — Die Nord. Presse. Die sogenannten Ukrainophilen, S. 86.

XI. **Die Frage nach der Berechtigung der constitutionellen Bestrebungen.**

Der Livländer Jochmann über die richtige Fragestellung, S. 87. — Die Landstände von 1613, S. 91. — Die berathende Volksvertretung von 1767, S. 92. — Die Decembristen von 1825, S. 92. — Die Bedeutung des Princips der Samodershawie (Selbstherrschaft), S. 94. — Der Bankrott des absolutistischen Systems in der Schlacht bei Eupatoria 1855, S. 95. — Die Haltlosigkeit des gegenwärtigen Systems, S. 96. — Die Aufhebung der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft ist zwar ein dringenderes Bedürfniss, als eine Constitution, aber zugleich ein wichtiger Schritt zu derselben, S. 101.

XII. **Constitutionelle Fragen.**

Die Verwerflichkeit der Kammermajoritäts-Regierung für Russland, S. 102. — Die Nothwendigkeit einer erblichen Ersten Kammer, S. 103. — Das Wahlrecht, S. 104. — Die Rechte der Volksvertretung, S. 106. — Für's Erste Specialgesetze, keine papierne Verfassungsurkunde, S. 106. — Die Unzweckmässigkeit politischer Vereine für Russland, S. 107. — Die Nothwendigkeit für die russischen Constitutionellen, die westeuropäische Presse und Pressfreiheit zu benutzen, S. 107.

XIII. **Polen, die westlichen und die südwestlichen Gouvernements.**

Gründe, welche für einen Verkauf Polens, des russischen Venetiens, an Preussen sprechen, S. 111. — Litthauen und die Ukraine, S. 113.

XIV. **Die Ostseeprovinzen und die russische Constitutionsfrage.**

Jochmann und Dr. v. H..st, wie es scheint auch O. v. Rutenberg und Eckardt, sind für eine Constitution. Schirren ist gegen dieselbe. Widerlegung seiner Gründe, S. 116 ff. — Entgegnung an H. v. Samson-Urbs, S. 126.

XV. **Die auswärtige Politik.**

Das sogenannte Testament Peter d. G., S. 135. — Der Sieg des Constitutionalismus würde auch in Russland friedlich wirken, S. 136. — Die Macht Russlands kann durch landwirthschaftliche Fortschritte und nicht aus den gewöhnlich angeführten falschen Gründen eine gewisse Gefahr für Westeuropa werden, S. 137 ff. — Der einstige Abfall Sibiriens, S. 137. — Die höhere Cultur macht einen Staat friedlicher und verwundbarer, S. 138. — Die Politik Nesselrode, S. 139. — Gesundheitspolizeiliche und freihändlerische Gründe, aus welchen der Sieg des Constitutionalismus in Russland für Westeuropa wünschenswerth ist, S. 140. — Die Motive der deutsch-freundlichen Politik Russlands im deutsch-französischen Kriege, S. 141.

XVI. **Das Deutsche Reich und Russland.**

Die wissenschaftliche und praktische Nothwendigkeit einer gründlichen Kenntniss der russischen Dinge für Deutschland, S. 142. — Der Beruf Deutschlands, baltischen und russischen Emigranten einen Zufluchtsort zu bieten, ähnlich wie einst Holland unter Ludwig XIV. der Zufluchtsort der französischen Liberalen war, S. 144. — Der Zusammenhang der deutschen Militärfrage und der Germanisirung der nichtdeutschen Provinzen Preussens und Oesterreichs mit der wachsenden Macht Russlands. H. v. Treitschke's und Roscher's Ansichten darüber, S. 148 ff. — Der Sieg der constitutionellen Partei in Russland liegt auch im Interesse des Deutschen Reiches und des Weltfriedens, S. 150.

Corrigenda und Nachträge.

S. X. 1870 und 1871 durfte ich der Vorsicht halber meine Schrift über die sociale Frage u. andere, nicht einmal auf Russland bezügliche Arbeiten nicht erscheinen lassen. Man hätte mir sonst, ähnlich dem erwähnten Pastor, der überdies gar nichts geschrieben hat, einen Pass nach Deutschland verweigert. Wahrscheinlich verdankte ich die Erlangung eines Passes nur einem (unpolitischen) Zufalle. Beim Versuche einer heimlichen Auswanderung hätte ich riskirt, an der Gränze gefangen genommen und nach Sibirien geschickt zu werden (!).

„Ueberall dringt Bildung durch,
Nur nicht nach St. Petersburg!"

sagt ein alter Vers.

S. XII. Der Artikel der russ. Petersb. Ztg. findet sich u. A. in der Allg. Ztg. No. 166.

S. 4. 1873 versagte der Reichsrath einer projectirten Hypothekenbank, angeblich aus Parteilichkeit für den Gegenseit. Bodencredit-Verein, die Concession, obgleich Hypothekenbanken nach Roscher's treffenden Ausführungen (N.-Oek. 7. Aufl. §. 136) den Creditvereinen vorzuziehen sind.

S. 19 Z. 4 v. o. lies 5 Kop. statt 5 Rbl.

S. 29. P. L. rechnet in seinen „Gedanken", S. 388, Süssmilch zu den Nachfolgern (!) Quetelet's.

„Ob dieser Antwort des Candidaten Jobses
Entstand ein allgemeines Schütteln des Kopses."

Katharina II. liess ihre Höflinge zur Strafe 10 Seiten von Tretjakowski's Telemachiade lesen: von den „Gedanken" P. L.'s hätte eine Seite genügt.

S. 31. Die „Nord. Presse" forderte 1870 im Namen des Rechtes und des Staatscredites vergeblich ein Einschreiten gegen die Kleptokraten der (an sich rationellen und zukunftsreichen) Rübinsker Bahn. Vor einigen Jahren wurde ein Fürst für einen Betrug von 80 Rbl. verschickt, ein gewisser F....., der 1872 der Petersb. Privathandelsbank 800,000 Rbl. gestohlen haben soll, soll indess als grosser Dieb unbehelligt geblieben sein.

S. 45 Z. 8. v. u. lies 1872 statt 1870.

S. 46. Die Beamten müssen oft à la Türkei Monate lang auf ihre Gagen und Pensionen warten.

S. 60. Einige russ. Predigt-Sammlungen sind in mehreren Aufl. so verbreitet, dass der Bischof von Kiew (?) vor einigen Jahren nach russ. Zeitungen Honorar-Einnahmen von einigen tausend Rbl. den Armen schenken konnte.

S. 62 Z. 2 v. u. ist nach Golowin einzuschalten: Russland unter Alexander II. 1870.

S. 66. Wegen der schlechten Gagen nimmt die Zahl der adligen Offiziere alljährlich ab und herrscht überhaupt ein grosser Mangel an Offizieren.

S. 67. Nach 78 Th. ist ein [?] hinzuzufügen. Art. 62 der D. Reichsverf. bezieht sich übrigens auf das ganze Militärbudget.

S. 82 Z. 12 v. o. lies Ultrarussenthum" statt „Altrussenthum".

S. 83. Der verstorb. Dorpater Prof. Grass erzählte mir im September 1869, dass viele conservative balt. Adlige Samarin, der selbst ein Grossgrundbesitzer sei [was richtig ist], für einen bona-fide-Conservativen halten, der seine Vorurtheile gegen die balt. Provinzen ablegen würde, sobald er sie jetzt wiedersähe. Diese Ansicht ist falsch, enthält aber ein beachtenswerthes Dementi des von Eckardt, W. v. Bock, Schirren und den russ. Absolutisten vertretenen Mythus, dass die russ. Pseudonationalen gruselige Demokraten seien.

S. 96 Z. 2 v. u. ist nach „auch" „nicht" einzuschalten.

S. 106. Das russ. Gesetzbuch (der Swod) ist eine historische Compilation voll Lücken, Widersprüchen und Barbareien.

S. 116. Dr. v. H..st ist ohne Zweifel der Strassburger Prof. der Geschichte v. Holst. Derselbe hat, u. A. in Sybel's Ztschr., über Ludwig XIV. und in den Preuss. Jahrb. über Amerika geschrieben.

S. 123 Z. 2 v. o. lies „geschützt" statt „geschätzt".

S. 130. Schon 1868, nach dem Erscheinen meiner Broschüre über die Militärfrage, schickte mir J. Golowin eine humoristisch, aber wohlwollend gehaltene Kritik, aus welcher hervorging, dass G. schon damals mein constitutionelles Endziel richtig erkannt hat. Mein Glück, dass die Absolutisten noch 1869 und 1872 von der Vorsehung mit Blindheit geschlagen waren! H. v. Samson-Urbs und Cons. scheinen mir indirect, sehr wider Wissen und Willen, den Pass nach Deutschland verschafft zu haben. „Der Mensch denkt und Gott lenkt". (Vgl. 1. Mos. 50, 20).

S. 141. Die Absolutisten werfen den Schutzzöllnern die Schutzzölle und die Grenzsperre (eine indirecte Verschärfung derselben), d. h. das Interesse der Staatscasse und des Publikums als Opferlamm hin, weil sie fürchten, der Löwe Moskau möchte sie sonst bei ihrer schwächsten Seite, beim absolutistischen System, packen. Vgl. übrigens Walcker, Zur Lehre von den Schutzz, S. 19.

S. 142. Ich theile die Ansicht der deutschen Presse, dass Russland, d. h. die Panslawisten unter Assistenz oder Connivenz des Fürsten Gortschakow, ihres Schuldners von 1863 her, hinter den antimonarchischen rumänischen „Rothen" stehen. (Die Noten von 1863 sind übrigens von H. v. Hamburger verfasst.)

S. 145. Karakosow und Gen. sollen gefoltert worden sein, und Netschajew ist wahrscheinlich auch gefoltert worden. Die Spener'sche Ztg. hatte daher Recht, wenn sie sagte, man hätte ihn in der Schweiz vor Gericht stellen und bestrafen sollen.

I. Die Agrarverhältnisse.[1])

Hinsichtlich der Agrarverhältnisse dreht sich der Streit der Parteien um drei Hauptfragen, nämlich darum, ob die Landwirthschaft seit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 Rückschritte gemacht hat, und welches die Ursachen und Heilmittel dieser Erscheinung sind. Die erste Frage kann nur sehr reservirt beantwortet werden, weil für die Gegenwart keine genügende landwirthschaftliche Statistik existirt und für die Vergangenheit nicht einmal geliefert werden kann. In der russischen Literatur finden sich drei Ansichten über diese Frage.

Die ehemalige feudale Partei behauptete, die bäuerliche und gutsherrliche Landwirthschaft sei mit Ausnahme mancher Gegenden des Südens furchtbar zurückgegangen. In diesem Sinne spricht sich z. B. P. L., der Verfasser der 1868 erschienenen Broschüre „Land und Freiheit“ [2]) aus. Er giebt indess selbst zu, dass seine aphoristischen Daten keine generelle Beweiskraft haben [3]). Die L.'sche Broschüre ist ein Abdruck aus der feudalen Zeitung „Westj“. Trotzdem behauptet Eckardt,

---

[1]) Eckardt, Jungrussisch u. Altlivländisch, 1871, S. 51, behauptet, das Skrebitzki'sche Werk über dieselbe sei noch nicht erschienen, während es bereits 1862 — 68 erschienen ist. (**Крестьянское дѣло въ царств. Александра II.** 4 Bände.) Eine besondere Commission wurde mit der Prüfung des Werkes von der Regierung beauftragt.

[2]) Deutsch bei Eckardt, Russlands ländliche Zustände, 1870. Vgl. meine Kritik P. L.'s (Walcker, Die Selbstverwaltung des Steuerwesens und die russische Steuerreform, 1869, S. 323 ff.). E.'s Schrift enthält ferner eine Abh. Koschelew's und einen südrussischen Brief aus der Moskau'schen Zeitung.

[3]) S. 95, 96, 136. Ich citire nach der Uebersetzung.

L. beurtheile die russischen Agrarzustände vom rein volkswirthschaftlichen Standpuncte und ohne alle politische Neben- und Hintergedanken (Eckardt, J. Samarin's Anklage gegen die Ostseeprovinzen, 1869, S. 243). Ja Eckardt führt sogar die „Westj" als eine Autorität für den Werth der L.'schen Schrift an! (Russl. ländl. Zust. S. 55.)

Die übrigen Petersburger Blätter, sowohl die liberale russische Petersburger Zeitung, als die pseudonationalen Organe, der Golos und die Börsenzeitung, heben nur die Ueberbürdung der Bauern mit Steuern und Prästanden hervor, ohne auf die in Rede stehende Frage einzugehen.

Das Hauptorgan der Pseudonationalen, die Moskau'sche Zeitung, leugnet den Rückschritt überhaupt und führt dagegen das Steigen der Zollerträge, z. B. der Zuckerconsumtion, an. Diese Erscheinungen lassen sich indess durch die Papiergeldentwerthung, die Zunahme der Bevölkerung, die Herabsetzung der Zölle u. dgl. erklären.

Auch Publicisten, die Eckardt nahe stehen, äussern übrigens mitunter ähnliche Ansichten, z. B. die anonyme Broschüre [1]) „Russland am 1. Januar 1871. Von einem Russen" und die von Bärens, dem ehemaligen Collegen Eckardt's bei der Riga'schen Zeitung, redigirte Petersburger „Nordische Presse". Dieselbe meinte (1872, No. 10), dass Russland ökonomisch ersichtlich vorwärts gehe, wenn sich auch nicht so sehr die Production, als durch die Eisenbahnen der Werth derselben gesteigert habe. Aehnlich haben die Riga'sche Zeitung und die Baltische Wochenschrift in den letzten Jahren wiederholt betont, dass die starke Concurrenz des innerrussischen Getreides die baltischen Landwirthe zu stärkerer Viehzucht nöthige.

Die Ansicht P. L.'s ist übertrieben, so viel scheint indess festzustehen, dass die Lage der Bauern im nördlichen und mittleren Russland und in manchen Theilen Südrusslands im

[1]) Leipzig 1871, S. 29 und 109. Dieselbe zeichnet sich trotz ihrer absolutistischen u. mercantilistischen Marotten durch eine gewisse Unbefangenheit und Unparteilichkeit aus.

Ganzen eine sehr elende, dringend der Abhülfe bedürftige ist, und dass auch die Gutsbesitzer furchtbare Verluste erlitten haben. Die Abnahme des bäuerlichen Viehstandes wird von den verschiedensten Seiten, z. B. von P. L. und von der russischen Petersburger Zeitung, constatirt und zeigt sich auch in der Abnahme der Talgausfuhr. Das Gdow'sche Kreis-Landamt (der Executiv-Ausschuss der Kreisvertretung) hat übrigens 1869 für die Abnahme des Viehstandes in einer Denkschrift [1]) über die Aufhebung der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft eine interessante, auf einen anderen Grund hinweisende Erklärung gegeben. Das Landamt sagt nämlich, dass die zahlungsfähigen Bauern ihr Eigenthum nach Möglichkeit in Geld umsetzen, damit dasselbe nicht für die Abgabenrückstände der übrigen unter den Hammer kommt (Nord. Presse 1870, No. 82). Uebereinstimmend damit heisst es in einem in der conservativen Petersburger Zeitung „Russki Mir" (1872, No. 89) erschienenen Artikel des Präs. des Jekaterinoslawschen Gouv.-Landamtes, dass zahlungsfähige Bauern oft nur durch harte Mittel [d. h. durch furchtbare Prügel] von den Steuereinnehmern dazu gezwungen werden können, ihr Geld aus den Kasten [soll wohl heissen „Verstecken"] zu nehmen.

Die Ursache der angeblichen Verschlechterung der Lage der Bauern sieht P. L. hauptsächlich darin, dass sie zu viel Freiheit hätten (S. 68, 92, 164). Auch Eckardt (S. VII und passim) fasst die Tendenz P. L.'s so auf. Wenn Roscher (Nat.-Oek. II., §. 120) mit Berufung auf Eckardt's Schrift die verfrühte Abschaffung der Frohnde als Hauptursache der traurigen Lage der russischen Landwirthschaft bezeichnet, so übersieht er dabei, dass P. L. diese Ursache nur ganz beiläufig neben vielen anderen

[1]) Dieselbe ist in der Schédo-Ferroti'schen Broschüre Причины упадка сельскаго хозяйства, Leipzig 1871, Heft 1 und 2 abgedruckt. Schédo war ein kurländischer Baron Th. v. Fircks und, wenn ich nicht irre, in der Petersburger Ingenieurschule erzogen. Er war darauf Ingenieur, Zollbeamter in Riga, und handelspolit. Attaché der russischen Gesandtschaft in Brüssel. Er starb 1872 in Dresden.

Ursachen erwähnt [1]) und ausdrücklich betont, dass die Ursachen sehr verwickelt sind (S. 68 und 94). Die theilweise Aufhebung der Frohnden würde überdies leichter zu überwinden gewesen sein, wenn nicht 1859 die Staats-Creditanstalten geschlossen worden wären. Seitdem sind indess mehrere Bodencredit-Gesellschaften [2]) entstanden, eine allgemeine und drei für die südlichen Gouvernements. Im Süden wirkt die Frohnde auch nach den Angaben bei Eckardt (S. 206, 247—249) schädlich, und auch im Norden werden die Naturalprästanden von den Landschaftsvertretungen (den Semstwos) fortschreitend aufgehoben, obgleich die adligen Majoritäten derselben, egoistisch betrachtet, bei der Conservirung der Naturalprästanden interessirt sind. Roscher führt überhaupt die Parteistreitigkeiten viel zu sehr auf ein blosses Wann? zurück, während sich doch der Streit in der Regel vielmehr um das Was? und Wie? dreht.

Vollständig unrichtig ist die Ansicht P. L.'s und Eckardt's, dass zu grosse Freiheit die Ursache des Elends der Bauern sei. Bis 1861 standen dieselben unter dem Drucke einer dreifachen Leibeigenschaft:

1) der sclavischen Abhängigkeit vom Gutsbesitzer oder Verwalter,
2) der sclavischen Abhängigkeit von der Gemeinde und
3) der Schutzlosigkeit gegenüber Beamtenerpressungen.

1861 ff. wurde die erste dieser Leibeigenschaften aufgehoben und die dritte gemildert, die zweite Leibeigenschaft, die von der Westj mit Recht als „Despotismus" bezeichnete Pseudo-Selbstverwaltung der Bauerngemeinden, wurde dagegen conservirt und nicht etwa vom grünen Tische aus neu eingeführt, wie man nach Eckardt glauben sollte.

In dem Vorwort zu P. L. spricht Eckardt vom Liberalismus und Pseudo-Liberalismus, vom Fürsten Bismarck, von Italien,

[1]) Vgl. Walcker, Die Selbstverwaltung des Steuerwesens und die russische Steuerreform, 1869, S. 325 und 327. Diese Schrift ist im Nachfolgenden kurz als: W. citirt.

[2]) Vgl. Kowalski in den Sapiski der Börsen-Zeitung, 1867, August und September.

von der amerikanischen Prosclavereipartei (der E. eine verschämte Liebeserklärung macht), von der deutschen Wissenschaft und von der russischen Presse, kurz *de omnibus rebus et quibusdam aliis*, um daraus die Moral zu ziehen, dass die Wissenschaft umkehren und die feudalen Ziele P. L.'s, die Gutspolizei, die Conservirung der Steuerprivilegien u. dgl. billigen müsse. Russland bedarf allerdings einer durchgreifenden geistes- und ehrenamts-aristokratischen Verwaltungsreform, aber nichts schadet der guten Sache mehr, als das confuse Eckardt'sche Zusammenwerfen der Reform mit den reactinairen Tendenzen der weiland Westj. Es ist hier nicht der Ort, auf ein so umfassendes Thema wie den Liberalismus einzugehen, es ist nur zu constatiren, dass die bei der Aufhebung der Leibeigenschaft gemachten grossen Fehler mit dem Liberalismus [1]) nichts zu thun haben und selbst mit irgend welchen pseudo-liberalen Doctrinen fast gar keinen Zusammenhang haben.

Die Conservirung der ständischen Bauern-Justiz und Verwaltung war höchst antiliberal; Eckardt selbst erkennt an, dass ständische Gerichte etwas Mittelalterlich-Feudales sind (Die balt. Provinzen, 2. Aufl., S. 33). Dass die Slawophilen dieses Unwesen im Namen der „Volksthümlichkeit" vertheidigen, kann ebenfalls nicht als liberal bezeichnet werden. Die Schwärmerei für „urcigenthümliche" Institute ist an und für sich weder liberal, noch conservativ, weder aristokratisch, noch demokratisch. Sind doch die „demokratischen" Slawophilen erst durch den feudal-ultramontanen Baron v. Haxthausen zum Götzendienste des „Mir" [2]) (der russischen Bauerngemeinde) und der Feld-

---

[1]) P. L. spricht Seite 60 von den überflüssigen Opfern, welche die Verwirklichung der ethischen (**нравственныхъ**) Grundsätze des Gesetzes vom 19. Februar 1861 begleitet haben (**сопровождали**). E. übersetzt **нравственныхъ** mit „liberalen" und **сопровождали** mit „erfordert hat"! Die Uebersetzung ist überhaupt nachlässig, S. 60 und 164 fehlen die „Zerrüttung" und das „Chaos" des Originals und S. 136 wird **частныхъ примѣровъ** (private Nachrichten) durch „zuverlässige Angaben" übersetzt u. s. w.

[2]) Sprich: mirr. „Mir" heisst auch „Welt".

gemeinschaft verführt worden. Vom Turnvater Jahn abgesehen hat fast nie ein Liberaler jene Schwärmerei getheilt. Es sind im Gegentheil die Schutzzöllner, die Feudalen und Absolutisten, welche mit solchen Phrasen um sich werfen. Es scheint auch, dass bei der Conservirung des Mir-Despotismus die *vis inertiae* und der Pseudo-Conservatismus der bureaukratischen Elemente des Emancipations-Comités (des sogenannten Bauern-Comités) wesentlich, wahrscheinlich sogar entscheidend, mitgewirkt haben. Angenommen selbst [1]), N. Miliutin habe aus doctrinairen Vorurtheilen gegen Ehrenämter zur Conservirung des Mir mitgewirkt, so haben die Wissenschaft und der Liberalismus nichts zurückzunehmen. Die wissenschaftlich-liberale (oder besser wissenschaftlich-staatsbürgerliche) Richtung hat von Montesquieu und A. Smith, von der Stein'schen Städteordnung und L. v. Vincke an bis auf L. Stein, Mommsen, Gneist u. A. und die preussische Kreisordnung von 1872 stets für Ehrenämter gekämpft. Auch die Feldgemeinschaft, die solidarische Steuerhaft, die Schollenpflichtigkeit, die Steuer- und Militairprivilegien der wohlhabenden Classen und die oft unerschwingliche Höhe der Ablösungs- oder Loskaufszahlungen, des sogenannten Obroks, sind nichts weniger als liberal.

Die Hauptursache des Elends der Bauern (und der Finanznoth Russlands) liegt darin, dass die Bauern wegen der Feldgemeinschaft, der Schollenpflichtigkeit und der solidarischen Steuerhaft und der wahrhaft räuberischen Bauern-Justiz nur wenig produciren können und dass ihnen die Früchte ihres Fleisses aus denselben Gründen nicht einmal sicher sind. Alles Uebrige, selbst die Ueberbürdung mit Steuern und Loskaufzahlungen, hat daneben nur eine secundäre Bedeutung.

Die bekannten Gründe gegen die Feldgemeinschaft sollen hier nicht wiederholt werden [2]), ich will nur ergänzend auf

---

[1]) Wahrscheinlicher ist es, dass Miliutin die Erfordernisse einer tüchtigen Selbstverwaltung gar nicht kannte.

[2]) Vgl. W. §. 41 und 56, die treffliche Schrift A. Wagner's, Die Abschaffung des privaten Grundeigenthums, 1870, und die Art. des Russki Mir, 1872, No. 11—13, 108, 126. Die Haxthausen-Roscher'sche und die

einige Puncte hinweisen. Die Feldgemeinschaft lastet auch schwer auf den Consumenten, zu welchen nicht blos die Städte und die Fabrikarbeiter, sondern auch die Bauern selbst gehören. Die Fleischtheuerung, welche seit 1870 in Petersburg und seit 1872 in Moskau ihr Gorgonenhaupt erhoben hat, ist hauptsächlich eine Folge der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft, welche wie gesagt die Bauern zur Verminderung ihres Viehstandes und der Düngung d. h. zum Raubbau veranlasst. Die Bodenerschöpfung macht sich sogar in manchen Gegenden des Südens fühlbar. „Alles Gerede von der unerschöpflichen Kraft des Bodens und der Schädlichkeit des Düngers verdient keinen Glauben. Nur der ganz frische Dünger schadet der Fruchtbildung —". (Russland etc. S. 4.) Die Feldgemeinschaft vertheuert die Lebensmittel und die Industrieproducte [1]), hindert den Absatz derselben an die Bauern und übt einen höchst ungünstigen Einfluss auf die Steuerfähigkeit, die Finanzen, die Handelsbilanz, den Wechselcours, die militairischen Ressourcen und die europäische Machtstellung des Reiches aus.

Es ist also ganz unlogisch, der Emancipation an sich die ungünstigen Folgen des verfehlten Modus derselben zur Last zu legen. Jene Fehlgriffe liessen sich aber sehr wohl vermeiden. Die Aufhebung der Feldgemeinschaft war bereits im Bauern-Comité beschlossen, als Graf Rostowzew starb, und die Slawophilen unter Samarin's [2]) Führung die Conservirung des unseligen Instituts durch eine Intrigue durchsetzten. Auch wenn die Leibeigenschaft und die Gutspolizei conservirt worden wären, so hätte die Feldgemeinschaft zum Raubbau und zu Missernten

---

Tschitscherin'sche Ansicht über den Ursprung der Feldgemeinschaft sind wahrscheinlich beide richtig. Die altrussische Feldgemeinschaft ist wahrscheinlich früh untergegangen, da sie im Mittelalter nicht existirte, dagegen ist aber in Folge der Kopfsteuer und solidarischen Steuerhaft im 18. Jahrhundert eine neue Feldgemeinschaft entstanden.

[1]) Sie hindert auch das Aufblühen der Städte, weil ein Bauer seinen Antheil nicht verkaufen kann, um in der Stadt ein Handwerksgeschäft u. dergl. zu beginnen.

[2]) und des Reichsraths-Präs. Grafen Bludow.

führen müssen. Die Ackerbau-Zeitung (Земл. Газ.) wies z. B. 1873 nach, das im Gouv. Kasan die Ernten von 1833 — 70 incl. sich um die Hälfte vermindert haben, wobei sich die Erschöpfung des Bodens besonders in dem geringen Gewichte der Körner zeigt. Aehnlich ist es in vielen anderen Gouv., z. B. im Gouv. Smolensk.

Die in Folge der Feldgemeinschaft, der solidarischen Steuerhaft und der Reduction des Viehstandes entstehende Bodenerschöpfung ist auch eine Hauptursache der rasch fortschreitenden Verwüstung der Wälder. Die furchtbaren Folgen der Entwaldung sind aber längst in vielen Ländern gefühlt worden (vgl. Roscher Nat.-Oek. II. §. 192, Rau Polit. Oek. II. §. 257a), u. A. auch in Südrussland [1]) und selbst in dem Nordwesten der V. Staaten, wo sogar die Dampfschifffahrt unsicher geworden ist, und Fabriken und Mühlen zur Dampfkraft greifen mussten (Köln. Zeitung 1873, No. 10, nach dem Philad. Democrat).

Wie schädlich die Feldgemeinschaft ist, ersieht man z. B. daraus, dass nach einer zuverlässigen Privatnachricht 1872 im Petersburger Gouv. auf demselben Boden auf drei an einander grenzenden Feldern

der Gutsherr . . . . . das 12te
ein Bauer mit freiem Grundeigenthum „ 5te
und ein in der Feldgemeinschaft stehender Bauer nur . . . „ 3te

Korn erntete.

Der Russki Mir (1872, No. 11) hebt mit Recht hervor, dass die Ablösungs-Operation bei der Fortdauer der Neuvertheilungen des Gemeindelandes im Verlaufe der Jahre zu Eigenthumsstörungen und kaum zu controlirenden Berechnungen führen muss, weil diejenigen Bauern, welche Jahre lang für grössere Antheile auch grössere Obrokzahlungen geleistet haben, bei einer Verminderung ihrer Arbeiterzahl, z. B. durch Todesfälle, von der Gemeinde gezwungen werden könnten, einen

[1]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, 1873, §. 60, wo auch Vorschläge zur Wiederbewaldung Südrusslands durch westeuropäische Actiengesellschaften gemacht sind.

Theil ihres Besitzes an solche Bauern abzutreten, welche bisher kleinere Antheile besassen, aber auch kleinere Zahlungen zu leisten hatten, deren Familie und Arbeitskräfte sich aber inzwischen vermehrt haben.

Eine officielle Schrift des Domainen-Ministeriums[1]) sagt, die Regierung habe schon längst an den Uebergang zum Privateigenthum gedacht, weil die Feldgemeinschaft zur Gemengewirthschaft und Indolenz führt.

Die Vertheidiger des Instituts bedienen sich der Phrase, die Aufhebung desselben könne zum Proletariat führen, als wenn die russischen Bauern nicht bereits eben in Folge der Feldgemeinschaft elende Proletarier sind! Schon jetzt sind überdies in Folge der zunehmenden Bevölkerung die Landantheile oft viel zu klein. Schédo-Ferroti (Le patrimoine du peuple, 1868) fürchtet, dass nach der Aufhebung des Instituts viele Bauern von Gutsbesitzern[2]) und von kleinen Capitalisten, von anderen Bauern oder von Schenkwirthen ausgekauft werden würden. Er übersieht dabei, dass Latifundien nicht auf dem Wege freier Concurrenz entstehen; vgl. Walcker, Die sociale Frage, Cap. III., wo auch die Mittel zur Zerschlagung der Latifundien besprochen sind. Für Russland hat übrigens diese Frage lange nicht die Bedeutung wie für Deutschland oder vollends für Oesterreich-Ungarn und England. Auch die russischen Latifundien sind durch übergrosse Schenkungen[3]) von Domainen an Günstlinge, Beamte und Officiere entstanden, wie der „Golos“ im Sommer 1870 in einer Reihe von Artikeln nachwies.

Es ist ferner ein natürlicher und nothwendiger Process,

---

[1]) **Обзоръ дѣйствій Департ. Сельск. Хозяйства съ 1844—54 г. Bd. III., S. 58.**

[2]) **Nach der Börsen-Zeitung werden im Südosten verschuldete Adlige von Kaufleuten ausgekauft, die rationeller wirthschaften und gut fortkommen.**

[3]) **Insbesondere Katharina II. und Elisabeths, zum Theil auch Peter d. Gr. Vgl. die statistischen Daten der russischen Petersburger Zeitung Anfang September 1871.**

dass kleine städtische und ländliche Capitalisten Land ankaufen, denn ohne Capital kann der Landbau nicht gedeihen. Wenn der Staat nur für Testirfreiheit, Zerschlagung der Latifundien, ein gerechtes Steuersystem, eine unparteiische Justiz und die allgemeine Schulpflicht sorgt, so bringt der Freihandel mit Land von selbst eine angemessene Mischung grosser, mittlerer und kleiner Güter hervor, wie Frankreich und Preussen beweisen [1]), obgleich die eben erwähnten Aufgaben des Staates in Frankreich und selbst in Preussen nur mangelhaft, ja zum Theil gar nicht, durchgeführt sind.

Schédo schlägt (ähnlich wie Kawelin, Koschelew und Samarin) eine Art Oberlehnseigenthum der Gemeinde vor. Kein Bauer soll mehr als 3, 4 — 5 Landantheile besitzen dürfen [2]) (also gleichsam ein Erbpachtverhältniss). Dieses Gesetz würde durch Namenssubstitutionen u. dergl. leicht umgangen werden, wie ein ähnliches Gesetz in Betreff der sibirischen Goldwäschereien umgangen wird [3]). Das germanisch-mittelalterliche Lehnswesen passt nicht für die Gegenwart und vollends für Russland.

Die von den Anhängern des Mir aufgestellte Alternative: Feldgemeinschaft oder Landlosigkeit der ländlichen Arbeiter, ist ganz falsch. Auch beim Hofsystem kann jedem ordentlichen Arbeiter eines Gutsbesitzers die Möglichkeit eröffnet werden, nach einigen Jahren treuen Dienstes ein kleines Grundeigenthum [4]) (Häuschen, Garten, etwas Feld) zu erwerben. Ein Theil des Kaufschillings könnte ja gestundet werden, wobei Banken nach Art der Ablösungs-Banken interveniren könnten (vgl. Roscher II., §. 123, und Walcker, Die sociale Frage a. a. O.).

---

[1]) Roscher, II., §. 143.

[2]) Aehnlich der Russki Mir, 1872, No. 126, der auch mit Unrecht bäuerliche Majorate verlangt.

[3]) Vgl. meine Abh. in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Bd. XXVI., 1869, und in der Zeitschrift für Staatswissenschaften, 1871, Bd. XXVII.

[4]) Schon beim Dienstantritt könnten ordentliche Arbeiter ein Häuschen und etwas Gartenland als Naturlohn zur Nutzung erhalten. (Ergänzung der Grosscultur durch die Kleincultur.)

Das Interesse der Gutsherren, gute Arbeiter zu bekommen und die Besorgniss vor einer Ergiessung des städtischen Socialismus über das flache Land werden in Westeuropa dazu führen, dass jene Möglichkeit bei jedem ordentlichen Arbeiter zur Wirklichkeit wird, und einem unordentlichen ist durch kein Gesetz zu helfen [1]). In Frankreich giebt es schon heute zahlreiche kleine Grundeigenthümer, welche ihr Haupteinkommen als Arbeiter von Gutsbesitzern ziehen. In Russland ist das System noch viel leichter durchzuführen, als in Westeuropa, weil Russland viel mehr Land besitzt. Das von V. A. Huber (Das Genossenschaftswesen und die ländlichen Tagelöhner, 1863) geschilderte Tantièmen-System der Arbeiter einiger englischer Landwirthe würde sich mit Leichtigkeit an die gewohnten nationalen Formen des Mir und der Artelj (Genossenschaften von Comptoirdienern — Artelschtschicks, — von Soldatenküchen u. s. w.) anschliessen lassen. Das Wahre am Princip des Mir würde also conservirt, es würde nur zeitgemäss verbessert werden.

Schédo und der Russki Mir schlagen mit Recht vor, denjenigen Bauern, welche Steuern oder Kornvorschüsse der Gemeinde schuldig sind, oder gerichtlich bestraft sind, das Wahlrecht temporär zu entziehen, und Schédo hofft, dass sich dann Majoritäten für die Abschaffung der Feldgemeinschaft bilden würden. Er ist mit der Westj der Ansicht, dass gegenwärtig die unordentlichen Bauern durch Furcht vor Brandstiftung und Pferdediebstahl die ordentlichen terrorisiren und majorisiren. Dies mag häufig vorkommen, aber andere Stimmen, z. B. die russische Petersburger Zeitung und der Russki Mir, scheinen auch Recht zu haben, wenn sie behaupten, dass in vielen Gemeinden einige Bauern, die sogenannten Mirojedü [2]) (wörtlich „Gemeindefresser") z. B. der Schenkwirth factisch den Mir beherrschen, die besten Landantheile an sich reissen und von ihren Schuldnern als Fröhnern bearbeiten lassen. Eine zwölf-

---

[1]) Ordentliche Arbeiter würden auch durch Auskauf unordentlicher Bauernwirthe besitzlich werden.

[2]) Vgl. den Golos, 1869, No. 356.

jährige Erfahrung hat jedenfalls seit 1861 gezeigt, dass die Machthaber des Mir, wer sie auch seien, aus egoistischen Gründen die Feldgemeinschaft nicht aufheben wollen.

Die erwähnte Gdow'sche Denkschrift von 1869 schlug Folgendes vor: 1) Jeder Wirth soll das Recht erhalten, seinen Antheil an den Feldern und Wiesen als seinen Hofbesitz herauszuverlangen, Viehweiden und Wiesen jedoch nur nach Uebereinkommen mit der Gemeinde. Innerhalb eines Jahres muss dieselbe den Landantheil ausscheiden und die Höhe des Obroks bestimmen, letzterer muss ebenfalls auf gegenseitigem Uebereinkommen beruhen. 2) Kommt innerhalb eines Jahres kein solches Uebereinkommen zu Stande, so kann der Wirth sich an den Friedensrichter wenden und eventuell an die Friedensrichter-Versammlung appelliren.

Die Petersburger Gouv.-Semstwo beschloss am 14. December 1870 im Sinne der Gdow'schen Denkschrift an die Regierung mit dem Zusatze zu petitioniren, dass diejenigen Bauern, welche ihren Landantheil herausverlangen, von der solidarischen Steuerhaft befreit würden. (Vgl. die Nord-Presse 1870 No. 275.)

Die russische Petersburger Zeitung und der Golos sprachen sich im December 1870 für die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft aus, die Moskauer Zeitung für das Erste,[1]) aber gegen das Zweite, obgleich sie früher Beides bekämpft hatte[2]). Auch die Modeströmung der sogenannten öffentlichen Meinung ist noch immer für die Feldgemeinschaft, weil es das einzige wohlfeile und ungefährliche Mittel ist, um sich das Air eines Volksfreundes, ja eines Radicalen zu geben, und weil ein gewisser Radicalismus als Reaction gegen das Nikolaus'sche System noch immer Modesache ist, auch bei charakterlosen Menschen,

---

[1]) Aus Connivenz gegen ihre slawophilen Aliirten, wie Eckardt richtig bemerkt.

[2]) Was auch der Westn. Jewr. im März 1871 that. 1868 wurde die solidarische Steuerhaft für Kronsbauern-Dörfer unter 21 Seelen aufgehoben und 1869 in einem grossen Theile des nördlichen Russlands d. h. in allen Dörfern unter 40 Seelen.

welche die Aufhebung ihrer Militär- und Steuerprivilegien im Herzen in's Pfefferland wünschen.

Der Gdow'sche Vorschlag ist dankenswerth, aber ungenügend, weil schon das nächste Jahr eine neue Missernte und Hungersnoth bringen kann, und weil der Uebergang zum Hofsystem oder wenigstens zum Einzeleigenthum schneller, leichter, wohlfeiler und mit weniger Streitigkeiten verbunden ist, wenn ihn die ganze Gemeinde auf ein Mal vollzieht, als wenn die mühsame Procedur oft wiederholt werden muss. Es ist daher nothwendig, dass der Staat vermittelst der vorher zu reformirenden Wolostjvertretungen und der Friedensrichter die grosse Reform rasch und energisch durchführt. Die Wolostj ist eine bäuerliche Sammtgemeinde im Unterschiede von der Ortsgemeinde, dem Mir. Auch in Russland sind Stimmen laut geworden, welche die Sammtgemeinden verwerfen, was z. B. Gneist mit Recht in Bezug auf Preussen thut[1]). Die russischen Kreise sind indess so gross, dass in Russland die Wolosten wohl dieselbe Aufgabe haben wie die preussischen Kreise, d. h. den Krystallisationspunct der örtlichen Selbstverwaltung abzugeben. Die ganze russische Presse und die öffentliche Meinung dringen gegenwärtig mit Recht darauf, dass die Wolosten und Wolostvertretungen aus den örtlichen Einwohnern aller Stände gebildet werden.

Es fragt sich, ob eine Appellation von der Wolostvertretung an die Kreissemstwo zu gestatten ist.

P. L. (Cap. III, IX und V) rügt wohl mit Recht, dass die Theilung der Ländereien zwischen Gutsherren und Bauern unzweckmässig ist, dass der Obrok zu sehr nach dem Areal abgemessen ist, und dass das bäuerliche Privatrecht un-

---

[2]) Aehnlich schlägt die Gdow'sche Denkschrift mit Recht vor, die ungenügenden Kornmagazine der Ortsgemeinden durch Kreis-Kornmagazine zu ersetzen. In manchen Gegenden wird es schon jetzt räthlich sein, statt Korn Kreis-Capitalien bei Seite zu legen (vgl. W., S. 261). Das beste Präservativ gegen eine Hungersnoth sind aber die Aufhebung der Feldgemeinschaft, Eisenbahnen und gute Strassen.

bestimmt ist. Diese Uebelstände müssten ebenfalls beim Uebergange zum Hofsystem abgestellt werden.

Auch die endlosen Familientheilungen[1]) sind nur möglich, so lange jeder erwachsene Sohn einen Landantheil erhält. Sobald die Feldgemeinschaft aufgehoben ist, so muss er Knecht oder Pächter werden und kann sich durch Fleiss und Sparsamkeit zum Wirth aufschwingen.

Die verderbliche Schollenpflichtigkeit der Bauern[2]) hängt ebenfalls vielmehr von der Feldgemeinschaft, als von dem verkehrten Militär- und Steuersystem ab. Der Nordrusse könnte seine bezüglichen Pflichten ebenso gut in Südrussland erfüllen, als ein Deutscher seine Militär- und Classensteuer-Pflicht überall im Deutschen Reiche erfüllen kann.

Im unfruchtbaren, aber früher besiedelten Norden Russlands herrscht vielfach Ueberfluss an Händen, während im fruchtbaren Süden und Südosten ein grosser Mangel an Arbeitern gefühlt wird[3]). Trotzdem ist der russische Bauer bis zur gänzlichen Abtragung der Loskaufssumme an die Scholle gebunden. Nach dem Uebergange zum Hofsystem und einer Reform der Obrokverhältnisse[4]) könnte dagegen der Bauer sein Land mit den darauf haftenden Lasten verkaufen und würde selbst bei einem billigen Verkaufe durch die Uebersiedelung bedeutend gewinnen. P. L. (Cap. IX und XIII) hegt noch die Gespensterfurcht, dass der Norden dadurch entvölkert werden könnte, der mehrfach erwähnte conservative Anonymus (Russland etc.) und der Russki Mir (1872 No. 13) erkennen indess die Nothwendigkeit einer Auswanderung der überflüssigen Arbeitskräfte des Nordens nach dem Süden vollkommen an.

Auch die übermässige Höhe mancher Loskaufszahlungen ist ein oft überschener, aber auch oft überschätzter Grund der schlechten Lage der Bauern.

---

[1]) Vgl. Russland etc., S. 28.

[2]) Vgl. Russland S. 37, 48 ff. (verdienstvolle Bemerkungen).

[3]) Z. B. im Jekatarinoslow'schen Gouvernement. vgl. den oben citirten Artikel.

[4]) Vgl. unten.

Manche Feudale waren der Ansicht, die Bauern müssten ganz ohne Land „vogelfrei“ wie in Mecklenburg und einst in den baltischen Provinzen[1]) emancipirt werden. Auch die Westj wandte gegen die „nihilistische“ Landdotirung der Bauern ein, dass dann jeder Pächter eine Expropiation seines Verpächters fordern könnte. Hier liegt die Ansicht zu Grunde, dass alle Bauern von angesiedelten Knechten abstammen, es ist indess wahrscheinlich, ja gewiss, dass das Land mancher Gemeinde ursprünglich freies bäuerliches Eigenthum war und nur durch Eroberung[2]) und Usurpation[3]) in den Besitz der Leibherrn gelangt ist. Gneist (Engl. Verf. R. 2. A. II, 1233) bemerkt von Westeuropa: „Selbst da, wo die ganze bäuerliche Bevölkerung aus angesiedelten Knechten des grossen Grundbesitzes hervorgegangen ist, kann Niemand seine persönliche Dienst- und Steuerpflicht einem Knechte oder Pächter auftragen. Und wo es dennoch geschieht, erwirbt der lassitische Bauer durch den Werth seiner persönlichen Arbeit, durch seine Cantonpflicht [d. h. Militärpflicht], durch seine Grundsteuer allmälig den Anspruch auf erbliches Eigenthumsrecht nach denselben wirthschaftlichen und rechtlichen Grundsätzen, nach welchen der Lehnsbesitzer erblicher Eigenthümer des geliehenen Gutes wurde.“ Dieser Satz gilt analog auch für Russland, denn die Landvertheilung an das Gefolge der Zaren geschah nur auf bestimmte Jahre (vgl. Eckardt, Culturstudien S. 501), Ein Gutsbesitzer heisst heutzutage **помѣщикъ** von **помѣстье** das Landgut (und **мѣсто** der Platz, die Stelle, das Amt) ähnlich wie man auch im Deutschen „Landstelle“ sagt[4]). **Помѣщикъ** ist also wohl mit „Lehnsbesitzer“ zu übersetzen.

Die Bauern hegten allgemein die feste, wenn auch schiefe Rechtsüberzeugung: „Wir gehören dem Herrn, aber das Land

---

[1]) Dieser Missgriff ist bekanntlich längst gut gemacht worden, vgl. Eckardt, Die baltischen Provinzen.

[2]) Viele Bauern stammen von russificirten Finnen u. d. g. ab.

[3]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, S, 47 Note 1.

[4]) Nicht **вотчинникъ** Allodialbesitzer, Erbherr von **вотчина** Erbgut, welches Wort wohl von **отецъ** Vater herkommt.

gehört uns.“ Die Vogelfreiheit der Bauern hätte daher ohne Zweifel zu einem furchtbaren Bauernaufstande geführt. Trotzdem muss man anerkennen, dass der erwähnte Irrthum der Westj grossentheils zu entschuldigen ist, weil die Principienfragen der Ablösung von der Wissenschaft, selbst von Rau, Roscher und L. Stein [1]), sehr vernachlässigt worden sind. Die Widerlegung des Irrthums liegt in den angeführten Argumenten Gneist's. Der Westj verkannte, dass der Staat nach dem treffenden Worte Stahl's (Philos. des Rechts, Bd. II., Cap. 1) nicht die subjectiven, sondern die objectiven Erwerbswege zu regeln hat. Der Staat ist gleichsam ein Chirurg, der ein verrenktes Glied wieder einrenkt. Ein Pachtverhältniss ist dagegen an und für sich (von Latifundien-Ländern abgesehen) ein gesundes, der ärztlichen Hülfe nicht bedürftiges Verhältniss.

Eckardt (Jungrussisch, S. 50) meint, N. Miliutin habe eine unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten erstrebt (?) und scheint passim dieses Bestreben für puren Communismus zu halten. Eckardt übersieht dabei, dass die stricte Rechtsfrage aus den von Gneist angeführten und ähnlichen Gründen höchst verwickelt ist (vgl. die Erörterungen von Laboulaye, Wolowski, Lavergne, Garnier, Simon u. A. im Journ. des Econ., Juin 1863). Glaubt Eckardt, dass das Journ. des Econ. einen irgendwie communistischen Artikel aufnehmen würde? Die Unentgeltlichkeit ist dagegen aus Gründen der Billigkeit, der Volkswirthschaft und des Staatswohls — auch des wohlverstandenen Interesses der Bauern — entschieden zu verwerfen, wie auch Roscher (I, §. 73, No. 11 und II, §. 124) thut. Die Unentgeltlichkeit hätte 1861 in Russland zum Bankerott der meisten Gutsbesitzer und des Staats geführt.

Auch die Westjpartei erkannte schon um jene Zeit an, dass der Obrok vielfach den Ertrag der bäuerlichen Ländereien übersteigt und plaidirte deshalb für eine Einkommensteuer insbesondere des grossen Capitals, durch welche jenes Deficit

---

[1]) Vgl. L. Stein, Die Grundentlastung etc., 1868. (Verwaltungslehre Bd. VII).

gedeckt werden sollte, so dass die Gutsbesitzer den vollen Betrag der Loskaufssumme erhielten [1]). Der Anonymus (Russland etc., S. 48 und 64) meint wohl mit Recht, der Obrok sei nach den gesammten Einnahmen normirt worden, welche die Leibeigenen durch Ackerbau und durch andere Arbeiten ihrem Herrn gewährten. Das ist eigentlich inconsequent, da in Russland nicht die Sclaverei, sondern die Leibeigenschaft herrschte, wie denn auch die Dienstboten (дворовые) und die leibeigenen städtischen Gewerbtreibenden, darunter Kaufleute, welche Millionen besassen, unter viel leichteren Bedingungen emancipirt wurden [2]). Es scheinen bei der Normirung des Obroks übrigens auch Parteilichkeiten für mächtige Grosse vorgekommen zu sein. Nach einer guten Quelle sollen z. B. in einem gewissen südöstlichen Gouvernement die Petersburger Grossen durch die Emancipation an Einkommen gewonnen, die kleinen Gutsbesitzer aber verloren haben. Ein ostrussischer, meines Wissens zur Westj-Partei gehöriger Grosser hat c. 1865 gesagt, er habe c. $^1/_{10}$ seines Einkommens verloren, sympathisire indess mit dem humanen Zwecke der Emancipation und hoffe durch den allgemeinen Fortschritt auch sein früheres Einkommen bald wieder zu erlangen.

Die Liberalen, z. B. die russische Petersburger Zeitung, schreiben das Elend der Bauern hauptsächlich der Ueberbürdung mit Obrok- und Steuerlasten zu. Die genannte Zeitung brachte 1870 (No. 250) einen Artikel darüber, der auch von der halbfeudalen Nordischen Presse (No. 177) als „sehr bemerkenswerth" bezeichnet wurde. Die russische Petersburger Zeitung sagt u. A. Folgendes: Der Ruin der Bauern im Cholm'schen [3]) Kreise des Gouv. Pskow und in den Kreisen Mglin und Surash des Gouv. Tschernigow, sowie die Hungersnoth daselbst sind eine Folge

---

[1]) Auch eine National-Subscription (Anleihe?) soll projectirt worden sein, und der reiche Branntweinspächter K. soll $^1/_2$ Million R. angeboten haben. Vgl. die englischen und deutschen Präcedenzfälle bei Roscher, II., §. 124_4.

[2]) Vgl. Eckardt in der Einleit. zu P. L., S. 8.

[3]) Vgl. übrigens W. S. 332.

des zu hohen Obroks. Die Tschernigowsche Semstwo hat sich lange geweigert, die Sache zu beachten und schliesslich paralysirten einige Mitglieder die Beschlüsse der Versammlung, indem sie fortreisten, ohne das Protokoll zu unterschreiben. Die Semstwos ignoriren überhaupt den kitzlichen Gegenstand. Herr Ragosin hat den Serpuchowschen Kreis des Gouv. Moskau genau untersucht und gefunden, dass die verzweifelte Lage [1]) der Bauern dieser industriellen Gegend im zu hohen Obrok ihren Grund hat. Im Dorfe Kurnikowo ist er z. B. mehr als doppelt so hoch, wie die Summe, für welche man beim nächsten Grundbesitzer Land arrendiren kann, ja ein Bauer erhält sogar für seinen Landantheil $1^1/_2$ Rbl., während er selbst 20 Rbl. Obrok zahlt. [Dies spricht für die Richtigkeit der Angabe des Anonymus, dass der Obrok auch nach dem industriellen Verdienst der Leibeigenen normirt ist]. Die russische Petersburger Zeitung giebt dabei Denjenigen, welche vollauf mit dem Aufstöbern aller möglichen in- und ausländischen Intriguen und mit Phantasien von Constantinopel beschäftigt sind [d. h. den Pseudonationalen] den Rath, sich lieber um die Leiden des russischen Volkes zu kümmern.

Hieran schliesst sich ein anderer, ebenfalls von der Nord. Presse 1870, No. 184 reproducirter Artikel derselben Zeitung [2]). Es heisst darin u. A.: Rukowski berechnet in seinem 1870 erschienenen, zu den Berichten (Труды) der Steuerreform-Commission gehörigen Werke, dass die Krons- (d. h. Domänen-) Bauern durchschnittlich 1 Rbl. 85 Kop. pro Dessätine [3]) zahlen, die bäuerlichen Eigenthümer 2 Rbl. 40 Kop. und die zeitweilig verpflichteten Bauern 3 Rbl. [4]). In den polnischen Gouv. [5]), wo die Güter meist sehr einträglich sind, wird durchschnittlich

---

[1]) Schon die unbedachten Hütten und zerbrochenen Fenster documentiren dieselbe. [Auch im Gouv. Smolensk ist die Lage der Bauern eine ganz besonders elende.]

[2]) Vgl. auch 1872, No. 120.

[3]) 1 Dess. = 4,27 preuss. Morgen.

[4]) Der Obrok ist wohl mitgerechnet.

[5]) Die folgenden Angaben sind von der russ. Petersb. Zeitung selbst.

60 Kop. pro Dessätine gezahlt, und diese Steuer erregt dort laute Klagen. In den westlichen Gouv., wo sich die polnischen Gutsbesitzer ebenfalls ruinirt nennen, kommen auf die Dessätine nur 25 Kop. und in den grossrussischen Gouv. nur 5 Rbl. Der Bauer zahlt dagegen 2—3 Rbl. pro Dessätine und leistet ausserdem noch die Rekruten-, Wege-, Einquartierungs- und Fuhr-Prästande. Das ist die Ursache der Verarmung der Bauern und nicht die angebliche Faulheit derselben und die Feldgemeinschaft. Zwangsmassregeln [Prügel u. dgl.] können daher nichts helfen. Die Bauern lebten zur Zeit der Leibeigenschaft in schlechten Verhältnissen, die Emancipation wurde im Norden in solcher Weise bewerkstelligt, dass sich die Lage der Bauern nicht bedeutend verbessern konnte, endlich haben sich seit 1861 die Staats- und Semstwo-Steuern verdoppelt. Im Norden war vor 1861 die Gutswirthschaft unentwickelt, die Bauern zahlten meist Obrok, den sie [grossentheils] in den grossen Städten erarbeiteten, während die Weiber den Acker bearbeiteten. Der Obrok war fast überall derselbe. Bei der Emancipation wurde der Landtheil des Bauern im Allgemeinen verkleinert und nur dort vergrössert, wo der Boden fast werthlos ist. Das Anwachsen des Reichsbudgets, welches [in Ermangelung einer Staats-Grundsteuer] [1]), die Gutsbesitzer nicht berührte, und das irrationelle Steuersystem, nach welchem die ärmsten Ortschaften [fast] eben so viel, zahlen mussten, wie die reichsten, führten zur Anhäufung von Rückständen. Die Ortsbehörden nahmen die Unmöglichkeit zu zahlen für hartnäckigen Widerstand und schritten energisch [d. h. mit furchtbarem Prügeln] ein. Das Land hörte auf zu produciren, weil das Vieh [grossentheils] zur Bezahlung der Rückstände verkauft worden war, und als ungünstige klimatische Einflüsse hinzukamen, brach im Norden [1867 — 68] eine Hungersnoth aus. Im ganzen Norden, mit Ausnahme der Schwarzerde-Gouv., leiden die Bauern beständig Mangel an Existenzmitteln. Trotz der „energischen“ Eintreibung der Rückstände ist man vielfach genöthigt, weitere Termine zu

[1]) [Abgesehen von der Papiergeldentwerthung u. dgl.]

stellen, oder temporär von der Zahlung zu befreien. Diese Palliativmittel erhalten den status quo nothdürftig, so lange es in jedem Dorfe noch fünf Menschen giebt, welche, wenn auch nur zur Hälfte, die Steuern für die Anderen zahlen können. Doch ist die Zeit nahe, wo auch sie nicht mehr dazu im Stande sein werden.

Gegenwärtig sucht die Mehrzahl der russischen National-ökonomen, Staatsmänner und theilweise auch der Glieder der Semstwos den Sitz des ganzen Uebels in der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft. Man übersieht dabei, dass die Bauern nicht so dumm sein werden, freiwillig für 10 Dessätinen Gutsland im Kreise Serpuchow oder Cholm 30 Rbl. jährlich zu zahlen, wenn sie für dasselbe Geld 10 Dessätinen Land zum Eigenthum erwerben können. Man müsste also zu Zwangsmassregeln schreiten und bei Rückständen die Landparcellen verkaufen. Obrokpflichtiges Bauernland wird indess im Norden nicht einmal umsonst übernommen. Die Subhastation der Landestheile ist nur da möglich, wo der Bauer einen Vortheil von seinem Besitz hat. Wo dieser Vortheil nicht vorhanden ist, kann weder die Feldgemeinschaft, noch der Privatbesitz Wirthe schaffen, die gern 3 Rbl. für eine Dessätine geben, die überhaupt nicht 3 Rbl. werth ist. Trotzdem giebt es Leute, welche aus egoistischen Gründen die wahre Ursache des Uebels, die Ueberbürdung der Bauern mit Steuern [1]), todtschweigen und durch Gerede von der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft die öffentliche Meinung auf eine falsche Fährte bringen wollen. Wenn ein Bauer im Serpuchowschen Kreise für $1^1/_2$ Rbl. das Land verpachtet, für das er selbst 20 Rbl. zahlt, so wird dieses Land immer eine Last für den Besitzer sein, und diese Last kann nur durch Abschaffung der Abgaben erleichtert werden, welche unser Bauer für das Recht, sich zeitweilig für verpflichtet zu nennen, entrichten muss.

---

[1]) Die russischen Schriftsteller, z. B. die russ. Petersburger Zeitung und Fürst Wassiltschikow rechnen vielfach den Obrok auch zu den Steuern, was nach dem Obigen nicht so unrichtig ist, als es scheint.

So weit die russische Petersburger Zeitung.

Der Hinweis derselben auf die Ueberbürdung der Bauern ist verdienstvoll, wenn dabei auch Uebertreibungen und falsches Generalisiren unterlaufen mögen, und auch die gerügte Sophistik mag mitunter vorkommen, aber es gehört die schutzzöllnerische Begriffsverwirrung der russischen Petersburger Zeitung dazu, um aus diesen Prämissen den Schluss zu ziehen, den sie im December 1870 gezogen hat, dass nämlich die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft zu conserviren seien. Auch wenn man wie die erwähnten französischen Nationalökonomen eine unentgeltliche Eigenthumserwerbung der Bauern fordert, oder für eine Herabsetzung und theilweise Streichung des Obroks plaidirt, so verlieren dadurch die Gründe gegen die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft nicht ein Atom von ihrer Beweiskraft. Die russische Petersburger Zeitung verkennt, dass der Ertrag des obrokpflichtigen Bauernlandes nicht eine unveränderliche, naturgesetzlich bestimmte Grösse ist, sondern von dem gesammten Culturzustande Russlands abhängt. Wenn die Feldgemeinschaft, die solidarische Steuerhaft u. dgl. abgestellt würden, so würde das Land einen viel grösseren Ertrag geben, und die Steuer- und Obroklast der Bauern wäre viel leichter zu tragen.

Auf Grund der bis jetzt vorliegenden Daten über die Obrokfrage lässt sich noch kein abschliessendes Urtheil über dieselbe fällen, es muss erst durch Enquêten, durch Vernehmung von Gutsbesitzern, Bauern und unparteiischen dritten Personen das nöthige Material beschafft werden. So weit der Gegenstand bis jetzt bekannt ist, scheint mir Folgendes die richtige Lösung zu sein. Da in Russland die Leibeigenschaft und nicht die Sclaverei herrschte [1]), so haben die Gutsbesitzer nur einen Rechtsanspruch auf Entschädigung (Obrok) für die expropriirten Ländereien, aber nicht für die Emancipation der industriellen Arbeitskraft der Bauern. Dieser Rechtsanspruch geht indess nicht weiter als die Leistungsfähigkeit der Bauern, denn *ultra*

[1]) So war es z. B. verboten, Bauern ohne Land zu veräussern.

posse nemo obligatur. Diese Leistungsfähigkeit hängt indess von den Institutionen des Staates ab und kann daher durch Aufhebung der Feldgemeinschaft, der solidarischen Steuerhaft und andere Reformen so weit gesteigert werden, dass mancher jetzt unerschwingliche Obrok mit Leichtigkeit gezahlt werden kann, und dass sich in Folge jener Reformen, z. B. durch Abstellung des Arbeitermangels, das Gesammteinkommen der Gutsbesitzer und der Bauern bedeutend hebt. Vorläufig ist durch Stundung und Streichung des nicht erschwingbaren Theiles der Obrokzahlungen zu helfen, denn „wo nichts ist, da hat auch der Kaiser sein Recht verloren", wie das deutsche Sprüchwort sagt.

Es ist möglich, dass die ökonomische Existenz mancher kleiner Gutsbesitzer gefährdet würde, wenn der Obrok blos nach dem Lande und gar nicht mehr nach der industriellen Arbeitskraft der Bauern normirt würde. Rücksichten der Humanität und der Nationalökonomie würden dann fordern, dass diese Gutsbesitzer eine einmalige Subvention erhalten. Eine Staatsanleihe zu dieser ausserordentlichen Ausgabe wäre dann principiell gerechtfertigt, aber nicht die Verzinsung derselben aus allgemeinen Staatsmitteln. Die ehemaligen Leibeigenen könnten den nicht erschwingbaren Theil des Obroks eben so wenig erschwingen, wenn derselbe mit Zuschlag der Steuererhebungskosten unter dem Namen Steuer erhoben würde, und die Kronsbauern stehen sich eben so schlecht, als die ehemaligen Privatbauern. Von den übrigen Classen eine Extrasteuer zu erheben, wäre ungerecht, da dieselben die städtische Einquartierungs-Last, die Gewerbesteuer und seit 1863 auch eine städtische Haussteuer trugen, während noch heute keine Staats-Grundsteuer existirt. Die Extrasteuer wäre vielmehr als Zuschlag zur künftigen Einkommensteuer der übrigen ehemaligen Besitzer von leibeigenen Ackerbauern, Bergleuten, Fabrikarbeitern u. s. w. zu erheben. Der Satz: *penes quem onera sunt, et commoda esse debent,* gilt auch umgekehrt. Man kann auch sagen: *penes quem commoda erant, et onera esse debent,* besonders da die solidarische Steuerhaft noch heute bei

den Bauern gilt. Es ist um so gerechter, die grösseren und grössten Gutsbesitzer zu dieser Extrasteuer heranzuziehen, als die Latifundienbesitzer fast nie ihre Güter verkauften, während die kleinen Gutsbesitzer es oft aus Noth thun und dann die übermässige Kaufaccise von 4 % des Capitalwerths tragen müssen (vgl. Rau, Finanzw. §. 236a).

Die gehörig modificirte Anwendung des schottischen Systems der Meliorations-Entschädigungen der Pächter auf die Hofsländereien der Gutsbesitzer würde für Verpächter, Pächter und den Staat von grossem Nutzen sein (vgl. W. S. 66).

Die Steuer- und Militairlast wird allgemein, selbst von P. L. als eine der wichtigsten Ursachen des Elends der Bauern anerkannt. Nur Eckardt macht eine Ausnahme (vgl. unten Cap. IV).

Nach Eckardt sollte man glauben, erst P. L. habe die Verwerflichkeit der bäuerlichen Pseudo-Selbstverwaltung, des Mir-Despotismus, erkannt. Die Moskauer Zeitung hat indess schon am Anfange der 60er Jahre bald einem aristokratischen, bald einem feudalen localen Selfgovernement das Wort geredet, obgleich sie in den letzten Jahren, den Slawophilen zu Liebe, den Mir-Despotismus gewöhnlich beschönigt. Auch die russische Petersburger Zeitung hat bereits 1865 (No. 187) auf die Ungerechtigkeiten der bäuerlichen Justiz hingewiesen. Das Unwesen ist längst vom wahrhaft aristokratischen Gneist'schen Standpunkte aus von Woronzow-Weljaminow und Kulomsin (Russki Westnik, März 1864 und 1868), vom Baron Bistram (Die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde [1]), S. Petersburg 1866) u. A. [2]) bekämpft worden, wenn auch der Golos (1869, No. 356) und die russische Petersburger Zeitung (1871, No. 354) erst später für die staatsbürgerliche Wolostj eingetreten sind. Gegen dieselbe sprachen sich die Börsen-

[1]) Von der Dorpater Juristen-Facultät mit der goldenen Medaille gekrönt.

[2]) Vgl. W. S. 74, 79, 323 ff. und passim. Luginin empfahl bereits 1863 (im Russ. Westn., Aprilheft) die Umgestaltung der Mir-Justiz durch das Friedensrichter-Amt, vgl. Bistram S. 149 und 150.

Zeitung (1872, No. 120 und 138) und Koschelew in der Besjeda (1872, No. 3) aus. Eine vernichtende Schilderung des Unwesens hat ein ausgezeichneter Kenner des russischen Volkslebens, der Friedensrichter Nasarjew, im Westn. Jewr. (Februar und März 1872) geliefert. Er weist u. A. folgendes nach: Die Weiber [1]) und Töchter der Bauern werden von denselben furchtbar gemisshandelt, ja verstümmelt und bekommen nur neue Prügel, wenn sie beim Mir klagen. Die Bauern betrachten vielfach den Diebstahl am Eigenthum des Gutsherrn als kein Unrecht, weil er ja von Allem genug habe. Ein Garbendieb entschuldigte sich damit, er habe nicht gewusst, dass er einen Diebstahl begehe, er habe geglaubt, dass die Garben dem Gutsherrn gehörten.

Ein südrussischer Gutsbesitzer erzählte mir folgenden Fall. Ein reicher Kronsbauer, der für mehrere Poststationen Pferde lieferte, hatte einige Reiser aus dem Gemeindewalde entnommen (wahrscheinlich ohne ein klares Bewusstsein seines Unrechts zu haben, denn die von Roscher II., §. 188 erwähnte Ansicht ist nach Nasarjew auch in Russland noch sehr verbreitet). Das benutzte der Mir, liess den Bauern jedes Mal, wenn er auf seine Rechnung saufen wollte, prügeln, oder drohte ihm wenigstens mit Prügel. Dieses Spiel wurde so lange fortgesetzt, bis der Bauer ein Bettler war. Und dabei hat der Mir die Macht, jedes Glied zur Verschickung nach Sibirien zu verurtheilen! Er missbraucht dieselbe ebenfalls zu Gelderpressungen, z. B. gegen Glieder, welche Buchhalter eines Comptoirs geworden sind (vgl. Dixon, Freirussl., übers. von Strodtmann, 1870, II., S. 54 ff.).

---

[1]) Es ist eine bekannte, von J. Golowin u. A. erwähnte Thatsache, dass die Bauern oft mit ihren Schwiegertöchtern Incest treiben. Der Grund soll folgender sein. Zu Rekruten wurden in erster Linie Unverheirathete genommen, und der Gutsherr bekam desto mehr Frohnden, je mehr Täglo's (leibeigene Ehepaare) es gab. Deshalb wurden zeugungsunfähige Knaben mit reifen Mädchen verheirathet, welche mit ihren Schwiegervätern lebten. Dasselbe that der Mann gewordene Knabe mit seiner Schwiegertochter. So ist der Mir beschaffen, welcher nach den Slawophilen dem „verfaulten Westen“ als Muster dienen soll!

Auch die Klagen über die Nachlässigkeit und Contractbrüchigkeit der Arbeiter, welche P. L., der von Eckardt übersetzte Brief an die Moskauer Zeitung u. A. erheben, sind im Ganzen begründet. Deshalb darf man indess nicht, gleich Eckardt, die gutspolizeilichen Bestrebungen der russischen Feudalen, z. B. P. L.'s, billigen. Dieselben verlangen unter dem Vorwande des Conservatismus, des Aristokratismus, der Ehrenämter und der Herrschaft der „Intelligenz" (d. h. der gebildeten Classen), dass der Gutsbesitzer zum Richter in eigener Sache über seine bäuerlichen Nachbarn und Arbeiter gemacht werde. Das richtige Heilmittel besteht darin, dass die Bauerngemeinden einem wahrhaft aristokratischen Selfgovernement eingegliedert werden, und dass durch Aufhebung der Feldgemeinschaft, der solidarischen Steuerhaft u. s. w. die Hemmnisse des Fleisses und der Sparsamkeit der Bauern beseitigt werden. Als Palliativmittel ist auch die Einführung von Arbeitsbüchern zu empfehlen, die der erwähnte, sich durch Mässigung auszeichnende Jekaterinoslaw'sche Artikel im Russki Mir empfiehlt [1]). Andererseits wären zum Schutze der ländlichen Arbeiter Inspectoren nach Art der englischen Fabrikinspectoren erforderlich.

Den Ortsgemeinden muss natürlich unter Aufsicht der Friedensrichter die niedere Justiz und Polizei bleiben, weil eine nahe und billige Justiz ein dringendes Bedürfniss ist, aber auch diese Verbände müssen einen staatsbürgerlichen Charakter annehmen, denn mit der fortschreitenden Cultur verbreiten sich die Industrie und der Handel immer stärker über das flache Land, und schon von Alters her giebt es viele Industriedörfer.

Die Unzahl der Feiertage müsste beschränkt werden. Nach dem Anonymus arbeiten die Russen nur 240 Tage jährlich, nach der Westj 1867 220 Tage, ja nach der Nordischen Presse nur 175 — 180 Tage. Clemens XIV. beschränkte die Zahl der katholischen Feiertage, und Bayern und Spanien setzten 1867 eine neue Beschränkung beim Papste durch. Der russische

[1]) Vgl. W. S. 280.

Staat müsse vermittelst der ja vom Kaiser ernannten H. Dirigirenden Synode die Feiertage reduciren und durch die Weltgeistlichkeit das Volk eines Besseren belehren lassen.

Die zahllosen Feiertage befördern auch die Trunksucht, denn der Russe trinkt oft Wochen lang nichts, dann säuft er sich aber halbtodt (запой). Die schlechte Nahrung und das kalte Klima spielen also nur eine untergeordnete Rolle dabei Roscher's Annahme, dass die Aufhebung der Branntweinpacht verfrüht gewesen sei und die Trunksucht vermehrt [?] [1]) habe, ist unrichtig. Die Pächter corrumpirten die ganze Local-Verwaltung, indem sie dieselbe förmlich in ihren Dienst nahmen. Bäuerliche Mässigkeitsvereine wurden von der bekauften Polizei durch Prügel zum Saufen genöthigt, und der Branntwein war überdies mit gesundheitswidrigen Stoffen versetzt. Die wahren Gründe des Uebels bestehen darin, dass die Trunksucht um der Accise willen von Staatswegen befördert wird, und dass Fleiss und Sparsamkeit den Bauern kaum etwas nützen. Da die Staatsausgaben, z. B. für das Militair, übermässig sind, und da gerade die steuerfähigsten Classen steuerfrei sind, so blieb nur die Accise als Haupt-Einnahmequelle des Staates übrig. Deshalb wurden zahllose neue Schenken concessionirt [2]), und deshalb nimmt die Acciseverwaltung widerrechtlicher Weise ungesetzliche Handlungen der Schenkwirthe gegen die Friedensrichter in Schutz. (Moskauer Zeitung 1869, No. 217.) Ehemalige Pächter übernehmen nach Nasarjew (a. a. O. Märzheft) die Schenken ganzer Gegenden vermittelst Löwenverträgen mit den schreibensunkundigen Bauern und setzen unmoralische Subjecte, oft bestrafte Verbrecher als Schenkwirthe ein. Die Concessionen der Schenken, die polizeiliche Controle und die Entziehung der Concessionen der Schenken und Restaurationen [3]) müsste den Friedensrichtern und den Gerichten überlassen werden, und die Wolostvertretungen, d. h. die zur Armen-

---

[1]) Vgl. Russland etc. S. 69 ff.

[2]) Vgl. Eckardt, Russl. ländl. Zust., S. 212.

[3]) Die Schenken verwandeln sich mitunter pro forma in Restaurationen.

unterstützung verpflichteten Steuerzahler, müssten das Recht erhalten, so viel Schenken eingehen zu lassen, als sie für nöthig halten. Ausserdem könnte nach Areal und Kopfzahl für jeden Kreis ein Maximum von Schenken festgesetzt werden (vgl. auch W., S. 41). Dann werden auch die Strafgesetze gegen Trunkenheit aufhören, ein todter Buchstabe zu sein. Ohne gleichzeitige Steuerreform und Reduction des Militairbudgets ist an ernstliche Massregeln der Regierung gegen die Trunksucht nicht zu denken. Dazu gehören indirect auch die Aufhebung der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft als Sporn zu Fleiss und Sparsamkeit.

Schliesslich ist die Frage zu erwähnen, welche agrargesetzlichen Aufgaben eine russische Volksvertretung haben würde, falls dieselbe schon bald zu Stande kommt. Bei der Grösse und Verschiedenartigkeit des Reiches dürfte die Volksvertretung nur die leitenden Grundsätze der agrarischen Reformen feststellen und müsste das Detail den Semstwos überlassen, aber sie würde indirect höchst wohlthätig wirken, indem die Furcht vor ihr die localen Machthaber von zahlreichen Missbräuchen und Parteilichkeiten abhalten würde.

Der neue „conservative" Domainen-Minister Walujew, der Nachfolger des „nationalen" Selenü, veranstaltete 1872 ff. eine Ackerbau-Enquête. Es gingen Gutachten von Gouverneuren, Adelsmarschällen, Gliedern der Semstwos, landwirthschaftlichen Gesellschaften, Gutsbesitzern und auch einzelnen Gutspächtern und Bauern ein. Die Gutachten fordern im Allgemeinen die Aufhebung der Feldgemeinschaft und vielfach auch der solidarischen Steuerhaft. Andere fordern auch die Organisation von Bauernhöfen. Für einzelne Gegenden Russlands mögen die von Roscher, Bd. II., treffend hervorgehobenen Vortheile der Dörfer die Nachtheile derselben zur Zeit noch überwiegen, auch beim Dorfsystem sind indess die Aufhebung der Feldgemeinschaft und eine Arrondirung der Parcellen durch Austausch möglich und nothwendig.

Die Ostsee-Zeitung brachte im März 1873 folgende Notiz. Eine Denkschrift des Domainen-Ministers weist auf Grund von

Localberichten aus allen Gouvernements [der oben erwähnten Enquête] nach, dass die Lage der Bauern sehr ungünstig ist, dass dieselben z. B. in sehr vielen Gegenden in einer Weise mit Steuern überbürdet sind, wie dies selbst in den höchst besteuerten Ländern Europa's unerhört ist. In manchen Gegenden, z. B. im Gouvernement Kostroma, beträgt der Werth der bäuerlichen Grundstücke nur den 50. Theil des Loskauf-Taxwerthes, während in anderen Gegenden fast in demselben Verhältniss der wirkliche Bodenwerth den Taxpreis übersteigt [?]. Der Nachweis dieser abnormen Verhältnisse soll in den Ministerkreisen nicht geringe Sensation erregt haben. [Diese Verhältnisse sind also früher der Regierung unbekannt gewesen, obgleich die russische Petersburger Zeitung, Fürst Wassiltschikow u. A. den Gegenstand wiederholt besprochen haben!]

Am 8./20. März d. J. beklagte der Graf Orlow-Dawüdow in der Petersburger Adels-Versammlung, dass der russische Bauer in Folge der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft weder ein Grundeigenthum, noch ein sicheres bewegliches Eigenthum besitzt. Diese Worte des russischen Lord Derby, des Führers der Westj-Partei, bezeichnet einen sehr erfreulichen Fortschritt gegen die Doctrinen Skarätin's, der die Ablösungsgesetze von 1861 als einen socialistischen Eingriff in's gutsherrliche Eigenthum schilderte. Der Fürst Lobanow-Rostowski, ein Beamter des Domainen-Ministeriums, hielt darauf eine Rede über die staatsbürgerliche Wolostj und machte folgende, von der Versammlung auch angenommene Vorschläge:

1) Keine Interessenvertretung zu organisiren, weil sie zu einem Kampfe der Interessengruppen führen würde;
2) Wolostj-Aelteste mit administrativen und gerichtlich-polizeilichen Befugnissen einzuführen, jedoch so,
   a. dass die Kreissteuern nicht belastet werden [1]);
   b. dass die Wolostj-Aeltesten von der Kreisvertretung aus den gebildeten Classen gewählt werden;

[1]) Dieser Punkt ist nicht recht klar. Die Trennung der Einschätzung und Erhebung der Staats- und Localabgaben wäre eine unnütze Zeit- und Geldverschwendung.

c. dass mit dem Amte des Wolostj-Aeltesten die Befugnisse der Friedensvermittler, der Polizeicommissaire, zum Theil auch der Friedensrichter und Untersuchungsrichter verbunden werden;

d. dass alle Diejenigen, welche den Census des Kreis-Landschafts-Amtes, des Executiv-Ausschusses der Kreisvertretung haben, im Umkreise ihrer Besitzung die Rechte der Dorf- [oder Gemeinde-] Aeltesten mit übernehmen sollen;

e. dass die Friedensrichter eine Appellations-Instanz für die Wolostj-Gerichte bilden sollen;

f. dass dass die Criminalsachen ganz den letzteren entzogen werden sollen.

Die Verwerfung der Interessenvertretung, welche u. A. von P. L. (P. v. Lilienfeld) [1]) und Koschelew empfohlen wird, ist staatsmännisch und anerkennenswerth. Die übermässige Trennung der Justiz und Verwaltung ist allerdings aufzuheben [2]), der Fürst Lobanow verfällt indess in das entgegengesetzte Extrem. Seine Wolostj-Aeltesten würden eine übermässige concentrirte Gewalt haben, sie würden kleine Paschas sein. Um so verwerflicher und in Bezug auf Bedrückungen der unteren Classen um so gefährlicher wäre die Wahl der Wolostj-Aeltesten. Justiz- und Polizeibeamten müssen von der Staatsgewalt ernannt werden (vgl. W., S. 68), wenn auch ein Vorschlagsrecht der Localvertretungen zweckmässig ist. Der Punkt 2e. ist eine sehr verbreitete und berechtigte Forderung, über den Punct 2f. lässt sich dagegen vielleicht streiten. Entschieden verwerflich ist dagegen Punkt 2d., die Forderung der Wiederherstellung der bereits 1861 als Ausfluss der Leibeigenschaft aufgehobenen Gutspolizei. Trotz der Verschiedenheit der englischen, preussischen und russischen Zustände ist es ein allgemein gültiger ABC-Satz des Rechtes, dass Niemand Richter in eigener Sache sein darf.

[1]) Vgl. oben S 1. 1873 erschien von ihm der I. Bd. eines mit zahllosen naturwissenschaftlichen Citaten gespickten deutschen Werkes: Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft.

[2]) Vgl. W., S. 326.

2 × 2 ist auch in Russland 4 und nicht 5 oder $4^1/_2$. Die Gutspolizei ist ein Stück Interessenvertretung der schlechtesten Art, das Votum für dieselbe war also ein faux pas, der von den Anhängern der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft und von den Bureaukraten, kurz von allen Adelsfeinden weidlich ausgebeutet werden wird. Alle unparteiischen Beurtheiler müssen indess den Adelsfeinden entgegnen, dass sich der Petersburger und überhaupt der russische Adel in der Militair- und Steuerfrage mit solcher Entschiedenheit auf dem Boden des Staatsbürgerthums und des Culturfortschrittes gestellt hat, dass die inconsequente Forderung der Gutspolizei bald allgemein als eine schädliche Ideologie erkannt werden wird.

II. Die Industrie[1]), die Eisenbahnen.

Das Gewerbegesetz-Project von 1864 (vgl. W. S. XIX und XXXV) ruht noch immer in den Archiven, weder die Gewerbefreiheit, noch die Fabrikinspectoren[2]) sind eingeführt. Auch das Hochschutzzollsystem ist durch den Tarif von 1868 nur wenig ermässigt, zum Theil verschärft worden. Eckardt (Jungr. S. 119) behauptet, die nationaldemokratische Presse sei damals fast ausnahmslos für das Prohibitivsystem gewesen. Die unterdrückte „Moskwa“ war allerdings dafür, weil sie Moskauer

[1]) Vgl. die seit 1872 in Petersburg in deutscher Sprache erscheinende „Russische Revue“.

[2]) Eckardt (Bürgerthum und Bureaukratie, 185) polemisirt gegen mich, weil ich den humanen Verf. des Projects, Baron A. v. Stackelberg (den E. mit gewohnter Flüchtigkeit zum Präs. der Steuerref.-Comm. macht) gelobt habe, und weil St. Glied der Chanykow'schen Commission gewesen ist, während ich von dieser Commission mit keiner Sylbe gesprochen habe. Sollen die Protestanten den Gregorianischen Kalender verwerfen, weil er von einem Papste herrührt? Auch Prof. Grass meinte St. sei ein achtungswerther, wenn auch zu misstrauischer Beamter gewesen.

Fabrikanten gehörte. Dasselbe thaten die Westj und die russische Petersburger Zeitung. Die Moskauer Zeitung, die Börsen-Zeitung und der Golos waren und sind indess freihändlerisch. Das sind aber grade die von Eckardt unter „nationaldemokratisch“ gemeinten Blätter. Wenn Eckardt (s. a. O. S. 248) die Börsen-Zeitung[1]) als „gesinnungstüchtige Protectionistin“ bezeichnet, so ist das offenbar eine Verwechselung mit der Todfeindin des panslavistischen Blattes, der russischen Petersburger Zeitung (!) Der Russki Mir und der Westn. Jew. sind für den Freihandel.

Die Missbräuche beim russischen Eisenbahn-Wesen sind zum Theil auch eine Folge von Beamtenmissbräuchen. Man klagte vor einigen Jahren darüber, dass nur theuere Bahnbauten concessionirt würden, bei denen viel für die Beamten abfällt. In der jüngsten Zeit wird übrigens, zum Theil in Folge technischer Fortschritte, bedeutend billiger gebaut, besonders in Finnland. Ein einziger höherer Beamter soll für seine Mitwirkung zur Concessionsertheilung[2]) einer gewissen Bahn 1000 R. pro Werst erhalten haben. Der Bau der Bahn soll pro Werst nur die Hälfte des sogenannten Baucapitals gekostet haben, in die andere Hälfte sollen sich Beamte, Bauunternehmer u. s. w. getheilt haben. Da diese Bahn gleich den meisten russischen Bahnen eine Staatsgarantie geniesst und Staatszuschüsse nöthig hat, so müssen die Steuerzahler das Gestohlene ersetzen. Aehnlich soll es bei anderen Bahnen hergegangen sein. Von einer derselben erzählt man Folgendes. Die Bauunternehmer stahlen grossartig auf Kosten der Actionäre und der Gründer. Das grosse Haus eines Gründers kam unter den Hammer. Ein Bauunternehmer erschlich sich nämlich durch Bestechung ein amtliches falsches Zeugniss, dass die Bahn fertig sei und flüchtete darauf mit den gestohlenen Millionen in's Ausland. Man klagt ferner darüber, dass die Arbeiter von den Arbeiterlieferanten (Podrädtschiks) grösstentheils um ihren Lohn betrogen wer-

[1]) Vgl. über und gegen die russischen Schutzzöllner meine „Lehre von den Schutzzöllen“, Dorpat 1867.

[2]) Dieselbe ist überhaupt verwerflich, vgl. Walcker, Die sociale Frage § 62 und daselbst § 24 über die Mittel gegen Gründermissbräuche.

den[1]), dass die Gründer die Entschädigung für expropriirtes Land den Bauern und selbst den Gutsbesitzern nicht auszahlen, und dass sie die Bauern durch Confiscation von Vieh, welches über den Bahndamm läuft, bedrücken.

Einer der schlagendsten Beweise für den natürlichen Reichthum Russlands besteht darin, dass die uralischen Bergwerksbesitzer[2]) die sibirische Eisenbahn ohne Zinsengarantie bauen wollen und können[3]), und dass trotz der colossalen Unterschleife beim Eisenbahn-Wesen (auch bei der Rechnungsführung über die Frachten) und trotz der raschen Ausdehnung des Bahnnetzes die absolute Ziffer des Staatszuschusses für die garantirten Bahnen stetig abnimmt (vgl. den deutschen Petersburger Kalender 1871 ff. u. J. v. Heiler, Sammlung von Nachrichten über die russischen Werthpapiere. Petersburg 1871, in einer russischen und deutschen Ausgabe erschienen).

1860 wurden z. B. 100 %
1865 „ „ 86,8 „
1872 „ „ 32,7 „
} der Garantiesumme vom Staate zugeschossen

Die Petersburger Börsen-Zeitung behauptete, dass der Finanzminister v. Reutern früher Eisenbahn-Concessionen verweigert habe, weil er fürchtete, dass neue Staatsanleihen dadurch erschwert würden. Ob diese Behauptung richtig ist, weiss ich nicht. Eine solche Politik wäre indess verkehrt, weil nothwendige Bahnen den Volkswohlstand, die Steuerfähigkeit und den Staatscredit erhöhen, und weil Staatsanleihen für ordentliche Staatsausgaben verwerflich sind.

Die „nationale“ Partei soll die Concession zu einer Linie

---

[1]) Auch dass Karren mit zu weiten, gesundheitswidrigen Handhaben gebraucht werden.

[2]) Der in meiner Abh. in Faucher's Viertelj. Bd. XXVI erwähnte Steinkohlen-Fund wurde bei Narva (nicht bei „Nowa“) gemacht. (Auch in der städtischen Sandgrube daselbst zwischen dem Petri- und Narva'schen Thor sind Steinkohlen gefunden worden). Vgl. über die Narva'sche Kohle Prof. Grewingk in der Neuen Dörpt'schen Zeitung, 1868 Nr. 87.

[3]) Man streitet nur über die vortheilhafteste Linie.

Narva-Dorpat-Riga-Memel und Warschau-Posen im Interesse der Abschliessung gegen die westeuropäische Cultur hintertreiben, als wenn sich der Fortschritt nicht auf tausend anderen Wegen, z. B. auf den bestehenden preussisch-russischen Bahnanschlüssen Bahn brechen kann!

Richtig ist es dagegen, wenn die Mosk. Ztg. 1869 vor dem französischen System warnte, die Verbindungsbahnen in den Händen der benachbarten grossen Bahnen zu monopolisiren.

Eine Bahn von Bologoje nach Narva wäre sehr wichtig für den russischen Kornexport aus dem grossen Kornmarkt Rübinsk nach dem eisfreien Hafen Baltischport bei Reval.

III. Die Semstwos. [1])

(Die Kreis- und Gouvernements-Vertretungen.)

Die Städteordnung von 1870.

Eckardt behauptet (Jungruss., S. 96), dass der Bauernstand in den Kreis- und Gouvernements-Vertretungen, den Semstwos, wenigstens in vielen Fällen die Majorität hat[2]), und dass die Regierung ihn benutzt, um die gebildeten Classen in Schach zu halten. In Wirklichkeit haben die Bauern nur in drei Kreis-Semstwos die absolute Majorität (zweimal 66,6[3]) und einmal 58,3 %) und in 70 Fällen die relative Majorität von 34—50 %. Die Zahl der Kreis-Semstwos beträgt aber excl. Petersburg, Moskau und Odessa 354. $^3/_{354}$ sind = 0,2 % aller Fälle, was Eckardt „viele Fälle“ nennt (!). Nimmt man die Durchschnitte aller Kreise der 33 Gouvernements, in welchen die Semstwos eingeführt sind, und ordnet man sie nach der Zahl der Bauern, so erhält man folgende Tabelle:

---

[1]) Vgl. W., S. VI und § 44 ff.

[2]) In seinen Schriften über die bält. Provinzen und die ländl. Zustände Russl. geht E. noch weiter. In der Schrift „Jungruss.“ hat meine Polemik (W. § 44) bereits etwas gewirkt.

[3]) 66,6 % in den Kreisen Kamüschlew (Gouv. Perm) und Pudosh (Gouv. Olonez), 58,3 % im Kreise Olonez.

Gouvernements	Procentverhältnisse der Gutsbesitzer	der Städter	der Bauern
1. Wätka	$35,_7$ Min.	$15,_1$	$49,_0$ Max.
2. Olonez	$35,_7$ Min.	$17,_8$	$46,_3$
3. Kasàn	$40,_5$	$13,_2$	$46,_1$
4. Woronesh	$46,_8$	$7,_6$ Min.	$45,_5$
5. Samara	$46,_2$	$8,_2$	$45,_5$
6. Perm	$38,_6$	$16,_5$	$44,_8$
7. Kursk	$45,_2$	$10,_4$	$44,_2$
8. Tambow	$45,_8$	$11,_1$	$43,_0$
9. Orenburg	$43,_2$	$14,_2$	$42,_4$
10. Räsan	$49,_1$	$9,_2$	$41,_6$
11. Poltawa	$46,_1$	$12,_2$	$41,_5$
12. Nishni-Nowgorod	$50,_0$ Max.	$8,_9$	$41,_0$
13. Pensa	$46,_5$	$12,_9$	$40,_5$
14. Simbirsk	$49,_4$	$10,_1$	$40,_3$
15. Nowgorod	$48,_1$	$12,_1$	$39,_6$
16. Tula	$49,_5$	$10,_8$	$39,_6$
17. Kostroma	$49,_4$	$10,_9$	$39,_5$
18. Twer	$49,_6$	$11,_2$	$39,_1$
19. Smolensk	$49,_8$	$10,_9$	$39,_1$
20. Pskow	$48,_2$	$12,_9$	$38,_8$
21. Orel	$48,_8$	$12,_6$	$38,_5$
22. Saratow	$48,_5$	$12,_9$	$38,_4$
23. Charkow	$46,_0$	$15,_5$	$38,_3$
24. Jekaterinoslaw	$49,_4$	$12,_5$	$37,_9$
25. Moskau	$46,_7$	$15,_5$	$37,_7$
26. Jaroslaw	$49,_2$	$12,_9$	$37,_7$
27. Kaluga	$49,_8$	$13,_0$	$37,_1$
28. Taurien (Krym)	$37,_2$	$26,_0$	$36,_7$
29. Tschernigow	$46,_1$	$19,_9$	$33,_9$
30. Cherson	$45,_5$	$23,_0$	$31,_5$
31. Petersburg	$44,_1$	$28,_0$	$27,_7$
32. Wologda	$42,_5$	$44,_8$ Max.	$12,_6$
33. Wladimir	$48,_8$	$39,_8$	$11,_3$ Min.

Die Procentzahlen der Gutsbesitzer schwanken also zwischen $50,_0$ und $35,_7$, der Städter zwischen $44,_8$ und $7,_6$, der Bauern zwischen $49,_0$ und $11,_3$. Dabei ist noch zu beachten, dass die Bauern auch Gutsbesitzer und Geistliche wählen dürfen und die Städter auch Gutsbesitzer, und dass die Gouvernements-Semstwos indirect d. h. von den Kreis-Semtwos gewählt werden.

Mir zur Zeit nicht zugängliche Daten über die wirklichen Resultate der Wahlen findet man im Regierungs-Anzeiger 1869 c. No. 1 und 204 und in der russischen Petersburger Zeitung 1869 No. 304.

Eckardt, die Westj und der Russ. Mir haben übrigens darin Recht, dass ohne unbesoldete Ehrenämter eine wirkliche Selbstverwaltung nicht möglich ist.[1]).

Die Missbräuche bei den Semstwos rühren nach der russ. Petersburger Zeitung, der Moskauer Zeitung und anderen Blättern grossentheils davon her, dass die Landämter während der ganzen Zeit von einer Session zur anderen uncontrolirt schalten. Es müsste also ein ständiger Aufsichtsrath geschaffen werden, oder eine Anzahl z. B. $1/_3$ der Semstwo-Glieder müsste das Recht erhalten, jeder Zeit den Zusammentritt der Semstwo zu verlangen.

Der Westn. Jewr. (November 1870) und die Moskauer Zeitung (eine Sonntagsbeilage von 1871) berichteten übereinstimmend, dass die Bauern oft von den Issprawniki (Landräthen) gezwungen werden, die Freunde derselben zu wählen, und dass diese Leute sich als Glieder des Landamts, als Friedensrichter u. s. w. zu hohe Gagen votiren lassen[2]). Die bei den Semstwos vorkommendeu Missbräuche werden überhaupt von der russischen Presse scharf gerügt, z. B. in den Art. der russ. Petersburger Zeitung über die Semstwos von Pskow, Cholm, Charkow und Tschernigow, im Westn. Jewr. 1870, August, und in der Ab-

[1]) Vgl. Baron Bistram o. c. S. 167.

[2]) Durch solche und ähnliche Missbräuche, z. B. durch falsche Rechnungen über Wegebauten u. dgl. mag die Steuerüberbürdung entstanden sein, welche ein Artikel der Börsen-Zeitung (1869, No. 338) für einen Kreis eines ungenannten nördlichen Gouv. nachzuweisen sucht.

handlung, Zehn Jahre Reformen (daselbst 1871 Februar—Juli incl., September — November, 1872 Januar — März [1])) und in den inneren Uebersichten der Otetsch. Sap. Trotzdem ist Schirren's [2]) Angabe, dass die Semstwos von russischen Zeitungen verspottet werden, durchaus falsch. Die Semstwos sind der Nation theuer, weil sie Anerkennenswerthes für das Volkswohl geleistet haben, z. B. für Aufhebung der Naturalprästanden, Wege-, Medicinal- und Schulwesen, und weil sie der erste Schritt zur Constitution sind. Durch principielle Anfeindung der Semstwos würde eine Zeitung ihre Abonnenten verlieren. Bessernwollen heisst nicht anfeinden.

Der Westn. Jew. (1870, November) weist statistisch nach, dass gerade die bäuerliche Majorität im Gouv. Wätka viel für das Schulwesen thut, wenn es auch eine Uebertreibung zu sein scheint, dass die Bildung der Bauern im geraden Verhältniss zur Zahl ihrer Deputirten steht, wie der W. J. behauptet. In manchen Kreisen, z. B. im Moskau'schen und im Gouv. Wätka fallen die Steuerrückstände hauptsächlich wohlhabenden Fabrikanten, Kaufleuten und Gutsbesitzern zur Last [3]), die sich nach Fürst Wassiltshikow (in der Соврем. Лѣтоп., April 1870) auf diese Weise der Steuerzahlung entziehen.

Die Semstwos müssten sich auch der Fabrikarbeiter annehmen. Der Commerzienrath Kulikow wies 1872 in der Semstwo von Wäsnikow (Gouv. Wladimir) auf die Nothwendigkeit hin, von Maschinen verstümmelte Arbeiter zu entschädigen und die

---

[1]) Diess bespricht die Finanzen, die Steuerreform, die Staatscontrole, die Agrarreform, das Project der sogenannten Polizeireform, die Semstwos, die Städteordnung, das Pressgesetz und die Justizreform.

[2]) Livländische Antwort an Herrn J. Samarin, 1869. Selbst auf die Polemik der Westj passt Sch.'s Angabe nicht, vgl. W. S. V u. 185.

[3]) Nach der Moskauer Zeitung „Russkaja Ljetopissj" und der russ. Petersburger Zeitung, December 1870. Dasselbe berichtete die Börsen-Zeitung 1871 von Nowgoroder Friedensrichtern und Friedensvermittlern (Ablösungs-Beamten) und Jaroslaw'schen Fabrikanten und Kaufleuten 1. Gilde.

willkürlichen Geldstrafen (Lohnabzüge) und das Trucksystem (Buden und Schenken [1]) der Arbeitgeber zu bekämpfen.

Die Städteordnung von 1870 ist noch mangelhafter [2]) als das Semstwo-Gesetz von 1864, sie ist noch weit entfernt von wirklicher Selbstverwaltung und steht tief unter dem trotz mancher Mängel verdienstvollen Riga'schen Stadtverfassungs-Projecte [3]). Das Wahlgesetz steht auf dem veralteten ständischen Standpunkte der Interessenvertretung, es kennt nur Hausbesitzer, Gewerbtreibende und Kaufleute, statt ein staatsbürgerliches classificirtes Wahlrecht aller Communal-Steuerzahler zu schaffen. Auch das ungerechte Steuersystem (W. §. 54) ist noch nicht durch die städtische Einkommensteuer ersetzt. Das Stadthaupt (der Bürgermeister) ist zu mächtig nach unten und zu abhängig nach oben hin, d. h. direct von der bureaukratisch zusammengesetzten Gouvernements-Städte-Commission und indirect vom Ministerium des Innern. Trotz dieser und anderer Mängel ist die neue Städteordnung doch ein Fortschritt gegen den früheren Zustand (vgl. W. §. 5).

Die von bureaukratischer Seite vorgeschlagene Ausscheidung der Städte aus dem Semstwo-Verbande wird von der Moskauer Zeitung 1872 und der russischen Petersburger Zeitung (1872, No. 38 u. 55) mit Recht bekämpft. Sie machen geltend, dass die Städte nur selten überbürdet seien, oft sei das Gegentheil der Fall, und die Zahl der städtischen Vertreter könne vermehrt werden. Die Trennung führe zu ständischer Zerrissenheit, wenn auch für die grössten Städte eine besondere Stellung naturgemäss sei.

---

[1]) Dieselben sind zum Theil verpachtet.

[2]) Vgl. die angeführte Abhandlung „Zehn Jahre Reformen" und eine Reihe von Artikeln des Golos 1869, No. 211 ff. und die Literaturangaben im Reg.-Anz. (Прав. в.) 1869, No. 82.

[3]) Vgl. über dasselbe die Nord. Presse, 1871, No. 232 — 234, und 1872, No. 21.

IV. Das Steuerwesen. [1])

Eckardt sucht in allen seinen Schriften darzuthun, dass in Russland der Adel von einer herrschenden demokratischen Partei unterdrückt werde (vgl. z. B. Russlands ländliche Zustände, S. XII und 37 ff.). Da nun die Steuer- (und Militair-) Privilegien nicht zu diesem Bilde passen, so werden sie todtgeschwiegen und geleugnet. S. 30 heisst es zwar, dass die eximirten Stände keinerlei directe Staatssteuer zahlen [2]), der Leser wird indess wieder irre, indem S. 31 gesagt wird, dass die eximirten Stände für ihre Personen steuerfrei sind, was eine Staats-Grundsteuer und Capitalsteuer nicht ausschliessen würde. Der Druck [3]) der Steuern und Prästanden wird S. 32 und 34 anerkannt, aber die Steuer-Privilegien des Adels z. B. bei den Natural-Prästanden werden ignorirt, obgleich eine Bagatelle wie die Impfsteuer und andere Details aus meiner Schrift citirt werden. S. 48 leugnet Eckardt: „dass der Adel im Besitz von die übrigen Stände beeinträchtigenden Rechten sei". Man sollte also nach Eckardt glauben, dass in Bezug auf Nichtexistenz von Steuer-Privilegien in Russland Alles in bester Ordnung sei, **что все обстоитъ благополучно**, wie die classische Canzleiphrase lautet. Das ist noch bedeutend optimistischer, als die Ansicht der „principiellen Optimisten", wie Eckardt a. a. O. nicht mit Unrecht die Pseudonationalen nennt. Die Moskauer Zeitung hob z. B. wiederholt (u. A. 1869, No. 235) den Druck der Steuer-Privilegien hervor [4]). Aehnlich sagte sie (1869, No. 217), dass die Kopfsteuer-Sätze „in einigen Gegenden schon positiv die Mittel der Bauern übersteigen und mit der

---

[1]) Vgl. W. S. 158—318.

[2]) Das ist falsch: auch Adlige und Ehrenbürger müssen die Haus- und Gewerbesteuer zahlen, aber die Gutsbesitzer und Capitalisten zahlen keine Staatssteuern.

[3]) Drückend kann auch eine gerecht vertheilte, aber übermässig hohe Steuer sein.

[4]) Vgl. W. S. XXIII.

grössten Mühe eingetrieben werden, mitunter nur mit definitiver Zerrüttung der bäuerlichen Wirthschaft".

Trotzdem gebar die Steuerreform-Commission nach zehnjährigem Kreisen nur ein todtes Mäuslein, d. h. ein Project, welches die Kopfsteuer in eine bäuerliche Grund- und Hofsteuer verwandelt, aber die Steuer-Privilegien des Adels und des Capitals bestehen lässt (abgesehen vom Gesetz vom 1. Juni 1870, welches $^1/_4$ der Reichs-Geld-Prästande госуд. земскій сборъ [1]) auf die Ländereien aller Stände legt). Dieses Project wurde 1871 den Semstwos, in den übrigen Gouvernements den Gouverneuren und Gouvernements-Behörden zur Prüfung vorgelegt und von allen Semstwos als völlig ungenügend verworfen. Auch die Kopfsteuer wurde von allen Semstwos verworfen, und 31 [2]) Semstwos erklärten ausdrücklich, dass der Grundschaden die Unterscheidung steuerpflichtiger und steuerfreier Stände sei, d. h. alle verurtheilten die Steuer-Privilegien. Die meisten Gouverneure und Gouvernements-Behörden gaben ganz übereinstimmende Gutachten. Auch sie hoben die Steuer-Ueberbürdung der unteren Classen hervor und verlangten eine staatsbürgerliche (wörtlich: allständische) Steuer. Einstimmig oder mit grossen Majoritäten sagten die Semstwos Folgendes [3]): Die Ueberbürdung der steuerpflichtigen Classen zeigt sich überall in Rückständen der Landesprästanden, des Obroks und der Staatssteuern, es zeigen sich deutliche Symptome der beginnenden Erschöpfung der productiven Kräfte, besonders in der unfruchtbaren Zone. Dies wird mit zahlreichen statistischen Daten belegt. Hinsichtlich der Steuerreform gehen die Semstwos auseinander, einige verlangen die Einkommensteuer, andere die Classensteuer, dritte Beides oder eine Combination dieser Steuern mit anderen directen Steuern.

---

[1]) W. S. 212.

[2]) D. h. alle, ausgenommen die Wätka'sche und Permsche, welchen die Aufhebung der Steuer-Privilegien gleichgültig ist, weil es dort fast gar keine Adelsgüter giebt. So erklärt die russ. Petersburger Zeitung das Schweigen dieser Semstwos.

[3]) Vgl. die russ. Petersburger Zeitung 1872, No. 53 und 60.

Die Steuerreform wurde 1871 einer neuen, aus Beamten des Ministeriums des Innern und der Finanzen gebildeten Commission unter dem Vorsitze des Staatssecretairs Walujew (gegenwärtig Domainen-Minister, 1861 — 1868 Minister des Innern) übergeben. Dieselbe hat die Aufgabe, das von den Semstwos gelieferte Material zu sichten und zu publiciren und die politische Frage zu untersuchen, ob die Zeit schon gekommen ist, das letzte Standes-Privilegium aufzuheben [!]. Im April 1872 war bereits die 140 — 150 Bogen starke Sammlung der Semstwo-Gutachten unter der Presse. Theil I. enthält die Kritik des Projects der (alten) Steuerreform-Commission, Theil II. die Vorschläge der Semstwos und Theil III. das ungeheuere statistische Material. In Betreff der politischen Frage soll die Commission nach einem von der russischen Petersburger Zeitung, 1872, 26. April) erwähnten Gerüchte sich dahin ausgesprochen haben, dass dieselbe bejaht werden kann, sie ist indess darüber uneinig, ob noch andere ergänzende Daten über die Steuerfrage gesammelt werden sollen.

Sieben Semstwos, u. A. Petersburg, sprachen sich für eine Einkommensteuer von allen Arten Vermögen und Verdienst aus, vier für eine allgemeine Classensteuer und drei für Beides. Diese elf Semstwos wollen also fast dasselbe[1]). Einige Semstwos wollen neben beiden Steuern noch andere directe Steuern, z. B. Moskau[2]) die Grund- und Gebäudesteuer (vgl. dagegen W. S. 99 ff.). Cherson betonte die Nothwendigkeit der Besteuerung der Werthpapiere. Moskau u. A. sind für eine gewisse Progression des Steuerfusses (nach oben hin, vgl. W. S. 112). Zwei Semstwos sind für ein Existenz-Minimum (vgl. dagegen W. S. 26, 107 ff.). Cherson und Samara verlangen eine Herab-

---

[1]) Trotzdem stellt der Akademiker W. Besobrasow in seiner Rec. des Sablozki'schen (nicht Llablollski'schen) Werkes in der Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1872, die Sache so dar, als ob blos einige jugendliche Radicale für die Einkommensteuer sind. B. [redacted] Pein der Steuer-Privilegien waschen, ohne ihn nass zu mach[redacted] sich ein, das sei staatsmännisch.

[2]) Vgl. dagegen W., Die sociale Fr

setzung der Salz- und späterhin auch der Branntwein-Accise. Moskau will eine zwanzigjährige, Twer eine sechsjährige Contingentirung der directen Steuern [1]), Nishni-Nowgorod will eine höchstens dreiprocentige Einkommensteuer und als Maximum der untersten Classe 75 Kop. Steuer, Bskow will die Bauern wenigstens um die Hälfte entlasten. Elf Semstwos verlangen, dass die Gouvernements- und Kreis-Semstwos die Steuer auf die Kreise und Wolosten vertheilen, dass die Landämter einschätzen, und dass die Appellation an die Semstwo-Versammlung geht. Zwölf Semstwos, u. A. Moskau, wünschen, dass Deputirte derselben zur Bearbeitung der neuen Finanzgesetze herbeigezogen werden. Zwei Semstwos, darunter Moskau, fordern die Aufhebung der solidarischen Steuerhaft und des Pass-Systems, Jaroslaw fordert die staatsbürgerliche Wolostj u. s. w. Eine Empfehlung der Aufhebung der Feldgemeinschaft wird von der russischen Petersburger Zeitung nicht erwähnt, die Petersburger Semstwo wird indess wohl ihren Antrag von 1870 wiederholt haben.

Im XVI. Bande der Berichte der (alten) Steuerreform-Commission spricht sich M. P. Wesselowski [2]) gegen die Einkommensteuer als Ergänzungssteuer neben den bestehenden directen Steuern aus. Diese Negation ist richtig, beweist aber nichts wider die Nothwendigkeit, die bestehenden directen Steuern zu reformiren, zu ergänzen und in eine Einkommensteuer als einzige directe Steuer zusammenzufassen. Von den russischen Zeitungen haben sich die russische Petersburger Zeitung 1870, 7. Juni, 1872, No. 22), der Ssün Otetsch. (1871) u. A. für die Einkommensteuer ausgesprochen. Der Golos war 1871 (27. October) dafür, 1872 (No. 5) dawider [!]. Fürst A. J. Wassiltschikow, О самоуправленіи (Ueber die Selbstverwal-

---

[1]) Vgl. dagegen Walcker q. c. S. 156, und überhaupt über die Einkommensteuer-Frage meine Abhandlung daselbst S. 148—172.

[2]) Die Börsen-Zeitung schloss sich ihm 1869 an. 1872, No. 141, sprach sie dagegen für die Einkommensteuer.

tung) [1]), 3 Bde., 2. Aufl., 1870—71, empfiehlt eine modificirte Einführung der englischen Einkommen- und preussischen Classen-Steuer. Professor Mühlhausen hielt im Januar 1872 in Moskau eine mir noch nicht bekannte akademische Festrede über die Einkommensteuer. Schelgunow, Die Steuerfrage, 1872 (Abdruck aus der Zeitschrift Djelo, 1871, H. 9) war mir nicht zugänglich.

Auch die Nishni-Nowgorod'schen und Pskow'schen Vorschläge sind unpraktisch. Statt dessen sollten die Semstwos dahin wirken, dass durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft, die Reduction des Militairbudgets u. dergl. der einzig praktische Weg zur Entlastung der überbürdeten Steuerzahler betreten wird.

Auch in Russland müsste die Einkommensteuer zuerst als locale Quotitätssteuer eingeführt und darauf in der bei Walcker: Die sociale Frage, S. 164, dargelegten Weise in eine Repartitions-Steuer [2]) verwandelt werden, wobei auch der wirkliche Ertrag der Kopf- und Haussteuer und der Geld-Landes-Prästanden und die Bevölkerung zu berücksichtigen sind. Die Berücksichtigung des Zollertrages wäre falsch, weil die verzollten Waaren meist im Inneren consumirt werden. N. v. Wilcken übersieht dies in seiner Abhandlung über die baltische Steuerlast (Balt. Monatsschrift, Bd. XI.) [3]).

Eine Ueberbürdung der Gewerbetreibenden z. B. der Kreisstädte durch eine grundbesitzende Majorität ist nicht

---

[1]) Ein sehr verdienstvolles Werk, welches die russische Local-Verwaltung mit der englischen, französischen und preussischen vergleicht. Der Verf., Generaladjutant a. D., ist einer der grössten Grundbesitzer und besten Landwirthe Russlands. Als General hat er sich bei Sewastopol ausgezeichnet. Obgleich er die Feldgemeinschaft und den Mir vertheidigt, so ist er einer der besten Köpfe und edelsten Patrioten Russlands. Auch die Nord. Presse zollte 1870 seiner Bekämpfung der Steuer-Privilegien die verdiente Anerkennung.

[2]) Die Untervertheilung müsste durch die Semstwos und Wolostvertretungen erfolgen.

[3]) Rau-Wagner, Finanzwissenschaft, 6. Aufl., 1872, S. 50 hat wohl Recht, wenn er der Ansicht von der relativen Ueberlastung der baltischen Provinzen für einigermassen unrichtig erklärt.

zu befürchten, wenn das Gesetz vom 20. November 1866 (vgl. W., S. 205) auch nöthig gewesen sein mag. Die bestehende Gewerbesteuer trifft die Einkommensclassen höchst ungerecht, weil sie eine isolirte Ertragssteuer ohne Steuerjury und öffentliches Verfahren ist. Die Kleinen sind so überbürdet, dass nach dem Westn. Jew. (1871, September und October) viele Krämer nominell als Commis grösserer Händler figuriren, wobei sie Gefahr laufen, durch Unredlichkeit des nominellen Eigenthümers oder durch seinen Bankerott ihre ganze Habe zu verlieren. Die grossen Fabrikanten und Kaufleute, z. B. Actienfabriken mit Millionen Capital, zahlen dagegen eine lächerlich geringe Steuer. Die Semstwo-Zuschläge zur Gewerbesteuer waren nur deshalb oft eine Last, weil sie Zuschläge zum System der Gewerbs- und Handelsbillete sind, welches die Kleinen überbürdet. Dieselben würden also durch die Einkommensteuer gewinnen. Die Semstwo würde gewichtige Gründe haben, die Städte [1]) nicht zu überbürden: 1) sie selbst würde indirect durch die Vertheuerung der städtischen Waaren leiden; 2) die Furcht vor der freien Presse und der gerichtlichen Verantwortlichkeit; 3) das Ehrgefühl des Adels. Glaubt man wirklich, dass der ganze Adel eines Kreises, ja eines Gouvernements gewissenlos genug wäre, um als Glied einer Steuerjury meineidig, d. h. parteiisch einzuschätzen, überdies auf die Gefahr hin, dass die Städter und die Bauern ihn selbst zur Revanche zu hoch einschätzen?

G., der Verfasser der Abhandlung „Zehn Jahre Reformen“ im Westn. Jew. behauptete (1871, September), der Adel habe nur aus Selbstliebe im Interesse des Grundbesitzes die Einkommensteuer verlangt. Hört eine verständige und patriotische Handlung auf, verdienstvoll zu sein, weil sie, gemäss der Harmonie der wahren Interessen, auch der erlaubten und gebotenen, von

[1]) Nach der Börsen-Zeitung 1869, No. 346, sind die Einschätzungen zur städtischen Immobiliensteuer gewöhnlich zu niedrig, sie erreichen oft nur $^1/_{10}$ des wahren Werthes, während der Werth 10 Mal zu hoch geschätzt wird, wenn die Häuser als Caution (залогъ) für Lieferungen an den Staat dienen sollen.

Selbstsucht wohl zu unterscheidenden Selbstliebe entspricht? Auch die russische Petersburger Zeitung hob dies gegen G. hervor. Dieselbe lobte 1872 (No. 1) die gesunden nationalökonomischen Ansichten und den Patriotismus der Semstwos, und sagte, die Gutsbesitzer hätten erkannt, dass sie als Verpächter oder Arbeitgeber durch die Ueberbürdung der unteren Classen selbst leiden.

Auch der Adel trägt zu den Landes-Prästanden bei, die grossen Gewerbtreibenden und hohen Beamten [1]) zahlen dagegen sehr wenig und die Klöster [2]), die Bischöfe und die Capitalisten gar nichts [3]). Der Adel hat also die Wahl, entweder blos seine Steuer-Privilegien durch eine Grundsteuer aufheben zu lassen oder alle Steuer-Privilegien durch eine Einkommensteuer. Er wählte also die Einkommensteuer.

Dazu kamen aber staatsbürgerliche, humane, wahrhaft aristokratische, constitutionelle Motive. Die russische Petersburger Zeitung erhielt 1871 eine Verwarnung, weil sie den letzten Punct ziemlich unverblümt andeutete. Von bedeutendem Einflusse waren ohne Zweifel auch die Siege, welche die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht Deutschlands 1870—71 über die französischen Militair- und Steuer-Privilegien erfochten und der feste, 1870 kundgethane Wille des Kaisers, die Militair-Privilegien aufzuheben, ähnlich wie Russland das Princip der Emancipation mit Grundeigenthum der Bauern und die Justizreform nach Dixon der persönlichen, den Widerstand reactionairer Rathgeber brechenden Initiative des Kaisers verdankt.

---

[1]) Die Gagen derselben sind zum Theil übermässig hoch, vgl. die russische Petersburger Zeitung 1871, 3. September.

[2]) Vgl. die russische Petersburger Zeitung 1871 vom 9., 16., 18. November, 16. December, die „Besjeda“ 1872, April, über den Reichthum der Klöster und W., S. 188.

[3]) Vgl. für die Couponsteuer die russische Petersburger Zeitung, 1869, No. 50, 195, 204, 220, und W., S. 134 und 347. Die Moskauer Zeitung, 1869, No. 234, klagt darüber, dass die Frage der Heranziehung der Appanagengüter und Domainen zur Besteuerung seit 1866 noch immer schwebt, vgl. W. §. 21.

Endlich wirkten die ganze Strömung des Zeitgeistes und der Wissenschaft mit [1]). Ausser der westeuropäischen Literatur sind wohl besonders die russische Petersburger Zeitung (1865 ff.) und das Wassiltschikow'sche Werk von Einfluss gewesen. Die Nord. Presse sprach sich 1871 (No. 29) für die Beibehaltung der Kopfsteuer [!] (in etwas modificirter Form) und gegen eine Staats-Grundsteuer aller Stände aus [2]). Sie behauptete zugleich, die Einkommensteuer sei in Russland „zur Zeit absolut nicht möglich" [!].

Der kurländische Landtag sprach sich 1871 nach der Riga'schen Zeitung dafür aus, jeder Provinz [3]) das ihr zweckdienlichste Steuersystem zu gewähren und empfahl für Kurland eine unwandelbare Staats-Grundsteuer aller Stände. Gegen das Erste ist zu bemerken, dass die Einkommensteuer die einzig rationelle directe Steuer ist und sich bei ihrer Elasticität allen localen Eigenthümlichkeiten anschmiegt. In Bezug auf das Zweite ist zu bemerken, dass Contingentirungen verwerflich und und überdies wegen der steigenden Staatsausgaben nicht zu erlangen sind. Von rechtlichen und politischen Garantien abgesehen wäre eine Quotitäts-Einkommensteuer oder die oben erwähnte Repartition derselben eine Garantie gegen etwaige Ueberbürdung der Ostsee-Provinzen. Ueber die Gutachten des liv- und estländischen [4]) Landtags habe ich keine Notizen.

Die Tabaksteuer ist von 1870 an erhöht werden.

---

[1]) Wahrscheinlich auch meine Schrift, auf die der Fürst Wassiltschikow verweist. Von einer Semstwo habe ich zufällig erfahren, dass sie die Schrift benutzt hat.

[2]) Unter Anderem im (falsch verstandenen) Interesse des Bodencredits, vgl. W., S. 341.

[3]) Vgl. dagegen W., S. 50.

[4]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, S. 169.

V. Die Finanzen.

Liter. Россія 1871 (Russland, Bd. IV., der vom Generalstabe herausgegebenen statistischen [1]) Werke über die europ. Staaten). A. Wesselowski, Annuaire des fin. russ. 1871 (auch Creditwesen, Handel, Eisenb.). Jahrb. (Ежегодникъ) des Fin.-Minist., Bd. I., 1869, Bd. II., 1871. Die angeführte Abhandlung „Zehn Jahre Reformen", verschiedene Jahrgänge des Petersburger Kalenders und die Russische Revue.

Die Finanzen stehen noch immer mindestens eben so schlecht wie 1864 und 1868, als Wolowski's [2]) und Wagner's Schriften „Les fin. de la R." und „Die russische Papierwährung" erschienen. Die Branntweinsteuer bildet noch immer die Haupteinnahme (1872 160 Millionen von 496), die exorbitante Salzsteuer ($12^1/_2$ Millionen) ist noch immer nicht aufgehoben, die Kopfsteuer existirt noch, und die directen Steuern stagniren seit einigen Jahren mit dem Betrage von c. 96 Millionen, wie die Nord. Presse 1872 treffend hervorhob. G. behauptet in seiner angeführten Abhandlung (Westn. Jew.: 1871, März) von den beiden Prämienanleihen von 1864 und 1866 seien nur 66 Millionen wirklich für Eisenbahnen verwandt worden. Aehnliches verlautet von den consolidirten Eisenbahn-Anleihen. Der scheinbare Ueberschuss des Budgets von 1873 beruht nur auf einer Ueberschätzung der zu erwartenden Einnahmen. Die 1870 erfolgte Erhöhung der Branntweinsteuer lässt z. B. für 1873 ein Sinken dieser Einnahme erwarten. Die Deficits [3]) werden

---

[1]) Erben's Statistik Russlands (czechisch und russisch) soll das beste Werk darüber sein.

[2]) Dieser verdienstvolle National-Oekonom hat übrigens auch einige recht schwache Ansichten. Er verwirft z. B. die Einkommensteuer, weil sie die Capitalisation hindere und sprach sich am 8. Januar 1872 in der französischen Nationalversammlung gegen die Couponsteuer aus. Vgl. dagegen W., S. 109, 112, und Die sociale Frage, S. 155.

[3]) Vgl. über diesen schwierigen Begriff Rau-Wagner o. c. S. 237.

alljährlich durch neue Papiergeld-Lawinen gedeckt. Die Summe des Papiergeldes betrug

1870 . . . . 712 Mill. R. und 12 zeitweise ausgegebene Mill. R.
1873 . . . . 746 „ „ „ 46 „ „ „ „

Wagner übersieht wohl in seinem trefflichen Werke, dass bei einer tüchtigen constitutionellen Verwaltung der Finanzen und des Staates überhaupt bei der Valuta-Herstellung eine temporaire Geldklemme vermieden werden könnte, denn in Folge des wiederkehrenden Vertrauens würde Edelmetall aus dem Auslande und inländischen hoards wieder in Circulation treten.

Die Börsen-Zeitung klagte vor zwei bis drei Jahren über die in den Rechnungen über die Ablösungs-Zahlungen der Bauern herrschende Unordnung, und die russische Petersburger Zeitung (1872, No. 8) hob hervor, dass die Daten über die Erhebungslasten und Reineinahmen illusorisch sind. Das Domainen-Ministerium (welches damals noch von Selenüi, einem Führer der „nationalen" Partei, verwaltet wurde) nimmt $7^1/_2$ Mill. R. ein, die Erhebungskosten betragen 4 M. Wo bleiben die $3^1/_2$ Mill.? fragt die russische Petersburger Zeitung. Selbst im XVI. Bande der Berichte der (alten) Steuerreform-Commission, 1869, Heft 5, S. 19 heisst es, dass die Gagen der höchsten Beamten nicht nach Etats, sondern nach Ermessen (по усмотрѣнію) bestimmt werden. Hierbei ist das testimonium paupertatis des absolutistischen Systems zu erwähnen, dass es in Bezug auf Censurlücken fünf, sage „fünf" Ausgaben (wenn auch nur eine Auflage) dieses officiellen Werkes giebt! Vier Ausgaben habe ich in Händen gehabt und eine fünfte giebt es nach den Inhaltsverzeichnissen. Im III. Bande 1863 fehlt z. B. in mehreren Ausgaben eine Denkschrift am Anfange, in welcher die Steuer- und Militair-Privilegien (und indirecten Steuern) als principiell ungerecht bezeichnet werden, was jetzt auch in Russland die Spatzen auf den Dächern pfeiffen. Ferner fehlt eine harmlose Denkschrift im XII. Bande, 1865, laut welcher die Steuerreform-Commission ein Project zu einem Zeitungsstempel verworfen hat. Daselbst fehlt auch eine ganz unverfängliche Abhandlung über die Steuerrückstände der Bauern, und eine Abandlung über diesen Gegen-

stand fehlte in allen vier Ausgaben! Ein russischer Publicist giebt an, dass die Steuerreform-Commission viel geheimes (!) Material über die Grundsteuer-Frage gesammelt hat.

Einer der höchsten Beamten des Finanz-Ministeriums, noch dazu ein Gegner der Steuer-Privilegien [1]) und Schutzzölle, schrieb im St. Petersburger Kalender von 1868 eine handelsstatistische Abhandlung, in welcher er meinte, jedes Land müsse von einem anderen Lande für eben so viel kaufen, als es an dasselbe verkauft, und Preussen sei daher undankbar gegen Russland, weil es weniger von Russland kaufe, als dorthin absetze. [Auch französische etc. Waaren gehen durch den Zollverein.] Was müssen der Schneider und Schuster dieses Herrn doch für böse Menschen sein! Sie bestellen gewiss bei ihm keine finanzwissenschaftlichen Arbeiten, obgleich er ihnen doch zu verdienen giebt! Das ist die Weisheit [2]), mit welcher das absolutistische System die Finanzen eines 80 Millionen-Reiches verwaltet. Darum stehen sie auch so schlecht.

Die Hauptursachen der russischen Finanznoth sind:

1) Das absolutistische System, welches mit der Unfähigkeit [3]) und den Unterschleifen seiner Vertreter, mit seinen unberechenbaren Schwankungen, mit seiner Unterdrückung der Press- und Anklagefreiheit die Heiligkeit des Eigenthums, die Lust und Liebe zum fleissigen Produciren untergräbt.

2) Die Feldgemeinschaft, die solidarische Steuerhaft, der Mir-Despotismus, die Steuer-Privilegien, die Schutzzölle, die Papiergeld-Entwerthung und die absolutistisch-mönchische Niederhaltung der Volksbildung.

---

[1]) Dem herrschenden Régime ist dieser Mann noch zu aufgeklärt, denn die oben erwähnte Denkschrift im III. Bande der Berichte ist von ihm.

[2]) Non credis, mi fili, quantilla sapientia mundus regitur, sagte der alte Kanzler Oxenstierna.

[3]) Die wenigen Talente der absolutistischen Partei heben die Unfähigkeit des seiner innersten Natur nach obscurantistischen Systems nicht auf.

3) Das unerschwingliche Militair-Budget und die Festhaltung Polens, des russischen Venetiens.

Wagner's Worte (o. c. S. VIII): „Die bisherige bequeme Politik des Gehenlassens mag ja freilich noch eine Zeit lang ohne Katastrophe fortdauern, enden wird sie damit ebenso wie in Oesterreich sicherlich" sind noch heute wahr.

Schliesslich ist hier, vielmehr aus conservativ-politischen als aus finanziellen Gründen, ein delicater Punct zu erwähnen, denn es ist die Pflicht der Staatswissenschaft, die Regierungen vor Gefahren zu warnen und falschen und übertriebenen Vorstellungen und Gerüchten entgegenzutreten. Dieser Punct betrifft die wirklichen und vermeintlichen Verschwendungen des Hofes. Die budgetmässige Ziffer der Civilliste ist zwar mässig (vgl. Rau-Wagner, S. 92), aber in allen Gegenden und Classen, auch in den conservativsten Kreisen Russlands, ist die Ansicht sehr verbreitet, dass diese Zahl alljährlich durch enorme extraordinaire Zuschüsse der Staatscasse illusorisch gemacht wird, und dass unwürdige Günstlinge sich auf Kosten der überbürdeten Steuerzahler bereichern [1]). Diese Vorstellungen sind wahrscheinlich sehr übertrieben. Ich halte es z. B. für eine Fabel, dass ein grosser Theil des sogenannten Militairbudgets in Wirklichkeit zu ganz anderen Zwecken verwandt wird (wie angeblich unter Napoleon III). Solche trotz aller Press- und geheimen Polizei im weiten Reiche von Mund zu Mund gehende Gerüchte können aber unter Umständen schädlich wirken. Es giebt nur ein Mittel, um solchen Gerüchten ein für alle Mal ein Ende zu machen: eine freie, parlamentarische Controle der Finanzen und eine sehr reichliche, gesetzlich festgestellte und von Zeit zu Zeit entsprechend dem sinkenden Geldwerthe erhöhte Civilliste.

Bei der Ostentation, mit welcher der russische Hof auftritt, scheint übrigens auch ein anerkennenswerthes, aber falsch ver-

[1]) Vgl. Dr. v. H..st, das Attentat vom 4. April 1866 in seiner Bedeutung für die culturgeschichtliche Entwickelung Russlands. Eine culturhistorisch-politische Studie. 1867. S. 43 ff. (S. 47 befindet sich übrigens ein lapsus calami.)

standenes Staatsinteresse [1]) mitzuwirken. Man will damit die Macht Russlands zeigen. Diese Politik würde ihren Zweck erreichen, wenn die russischen Finanzen eben so gut ständen wie z. B. die Finanzen des constitutionellen England oder Preussen. Da indess die trostlose gegenwärtige Lage der russischen Finanzen schon aus den Zeitungen jedem Gebildeten bekannt ist, so erreicht jene Politik nur das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes, vgl. z. B. eine Petersburger Correspondenz der Köln. Zeitung von 1864.

Dr. v. H..st hebt a. a. O. mit Recht hervor, dass die Verschwendung des Hofes, wie hoch man sie auch schätze, nur eine höchst untergeordnete Ursache der russischen Finanznoth ist, und dass die öffentliche Meinung Russlands den Einfluss dieser Ursache ungeheuer überschätzt.

VI. Die Justiz und Polizei.

Liter.: Судебные уставы 20 Ноября 1864 г. съ изложь. разсужденій на коихъ основаны, 4 Bände (officielle Ausgabe der Justizreform-Gesetze von 1864 nebst Motiven). Wächter's Gutachten über die Justizreform (Journ. des Just.-Minist. 1863, H. 10). Utin, Die Justizreform in den Otetsch. Sap., Bd. 145. Arssenjew im West. Jew., 1871, März. G.'s angef. Abhandlung daselbst, 1872, März und Mai. Eckardt, Jungruss., S. 85 ff. Balt. Monatsschrift, 1865, August und November. W., S. 161.

Die russischen Reformgesetze von 1861 ff. sollen in der Weise bearbeitet worden sein, dass man zuerst mit in- und ausländischem Material fleissig arbeitete, dann in der zwölften Stunde Alles verwarf und ein flüchtig gearbeitetes Gesetz pro-

---

[1]) Aehnlich wie A. Smith, der Vater der wissenschaftlichen National-Oekonomie, einen gewissen höfischen Glanz vertheidigt (Wealth of Nations, 1776, V, 1, 4).

mulgirte. Trotzdem ist die Justizreform ein segensreicher Fortschritt, wie selbst Eckardt anerkennt. Der Heidelberger Prof. Asher giebt z. B. an, dass der Discontosatz für die meisten Geschäfte auf $^1/_2$, ja $^1/_3$ des früheren gefallen ist. Andererseits klagt freilich auch die liberale und conservative Presse über mancherlei Uebelstände z. B. über Langsamkeit des Geschäftsganges (Russ. Mir, 1872, No. 85), über mangelhafte Organisation der Voruntersuchungen[1]), über die Advocaten, über den schauderhaften Zustand der Gefängnisse, in welchen die Sterblichkeit nach dem Russ. Mir (1872, No. 103) 35 % [!] beträgt, u. A. Auch Bestechungen kommen noch vor, wenn auch weniger und verschämter[2]) als früher, und hochgestellte oder einflussreiche Persönlichkeiten können noch immer das Recht fast beliebig beugen, resp. beugen lassen.

Die Westj und selbst eine Correspondenz des Russ. Mir (1872, No. 69) behaupteten in's Blaue hinein eine Zunahme der Verbrechen. Selbst gute und vollständige statistische Daten würden dies noch nicht beweisen, weil jede Verbesserung der Justiz, Polizei und Statistik die Zahl der entdeckten Verbrechen vermehrt, selbst wenn die Zahl der begangenen abnimmt. Die Sterne werden nicht zahlreicher durch verbesserte Teleskope.

Die reactionairen Wühler gegen die Justizreform, z. B. die Westj und die Moskauer Zeitung, erheben ein Zetergeschrei, sobald unter tausenden von gerechten Sprüchen der Jury eine ungerechte Freisprechung[3]) vorkommt, während ungerechte

[1]) Nach der deutschen Petersburger Zeitung, 1871, No. 92, eine Hauptursache ungerechter Freisprechungen durch die Jury.

[2]) Z. B. in der Form, dass der Bestechende 2—300 R. angeblich für ein Mittagsessen zahlt, welches der „Freund" und Speisegenosse d. h. der Commissionair eines Richters mit demselben einnimmt, und wobei der „Freund" sich für den Bestecher verwendet. Diese Nachricht bezieht sich übrigens auf ein ziemlich entlegenes südöstliches Gouvernement, und wegen des Mangels an studirten Juristen bekommen solche Gouvernements schlechte, ja unstudirte Juristen der alten Schule.

[3]) Z. B. einer Bäuerin, die ihren sie misshandelnden Mann erschlagen hat, besonders wenn sie von einem gewandten Advocaten vertheidigt

Freisprechungen und Verurtheilungen bei der alten bestechlichen geheimen Justiz unendlich häufiger waren. Nach der Nedjelä (1872, S. 160) sind es meist aus Noth rückfällige Verbrecher, welche ungerechter Weise freigesprochen werden. Die Nedjelä hebt übrigens hervor, dass auch falsche Schuldig-Erklärungen vorkommen, welche von den Gerichten cassirt werden müssen. Der Moskauer Gerichtshof musste z. B. in einer Giftmordsache die Verdicte von zwei Juries cassiren. Aus dem Gesagten erhellt, wie falsch es ist, wenn man wegen jener Freisprechungen dem russischen Volke Rechtsgefühl oder Reife für die Jury abspricht. Als in England noch ein Bagatelldiebstahl mit dem Tode bestraft wurde, sprachen die Juries alle solche Diebe frei. Hat das englische Volk deshalb kein Rechtsgefühl?

Schon die Justizgesetze vom 20. November 1864 sind nur allzusehr nach Napoleonischem Muster gebildet [1]). Die Amtsverbrechen der Beamten u. dgl. sind z. B. der Jury entzogen. Seitdem hat indess die Justizreform sogenannte „conservative" „Verbesserungen" erlitten, die in Wirklichkeit reactionaire Verschlechterungen [2]) waren, ähnlich wie nach Eckardt ein mächtiger Gegner der Sievers'schen Statthalterschafts-Verfassung von 1775 dieselbe systematisch untergrub, oder wie die preussische Reaction 1850 ff. die preussische Verfassung „verbesserte". Conservative und Liberale, Russen und Deutsche in allen Theilen des Reiches und alle Organe der Presse sprechen mit Entrüstung von dieser Reaction, nur die Moskauer Zeitung unterstützte sie und nur die Nord. Presse leugnete sie [3]). Selbst

---

wird und hübsch ist, oder eines kleinen Beamten, der aus Noth gestohlen hat u. s. w. Die Jury mag dabei an das Sprüchwort denken: „Kleine Diebe hängt man, und die grossen lässt man laufen".

[1]) Vgl. W., S. 68 ff.

[2]) Das juristische Fachblatt Судеб. Вѣстн., 1870, No. 1, wurde wegen eines Artikels über dieselben confiscirt.

[3]) Der Russ. Mir hatte mit Recht darüber geklagt, dass die Procureure (Staatsanwälte) und sogar die Richter zu Tschinowniks gemacht werden sollen. Die Nord. Presse, 1872, No. 22, entgegnete darauf, dass die Richter Beamte sind und sein sollen. Allerdings, aber man darf nicht die gesetzlichen Garantien der Unabhängigkeit der Justiz unter-

ein Art. der Neuen Preuss. Zeitung klagte 1871 darüber, dass von reactionairen Hofkreisen servile Richter eingesetzt werden. Der Zweck scheint zu sein, nach Belieben das Recht zu Gunsten von Grossen und Protegés zu beugen und constitutionelle Bestrebungen des conservativen und liberalen Adels durch russische Lord Jeffreys zu unterdrücken. Die officiellen Gouvernements-Zeitungen brachten vor einigen Jahren gleichzeitig an den verschiedensten Enden Russlands Artikel, in welchen gegen die Justizreform gewühlt wurde.

Eine zur Reform des Untersuchungswesens niedergesetzte Commission [1]) unter dem Vorsitze eines Senators arbeitete 1870 ein Project aus, wonach die gewählte bäuerliche Polizei durch besoldete, von der Regierung ernannte Beamte ersetzt werden soll und an Stelle der Kreis-Polizei-Verwaltungen das Einzelsystem der Kreis-Issprawniki treten soll. Die Staatsanwaltschaft soll ferner ein Anklagemonopol [2]) erhalten, die Untersuchungsrichter sollen ganz aufgehoben werden, und die Glieder der Bezirksgerichte sollen abwechselnd zur Uebernahme von Untersuchungen abgeordnet werden und in directe Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft treten [!].

Bisher kann über jeden Untersuchungsrichter beim Bezirksgericht, dessen Mitglied er ist, geklagt werden.

Der Vorschlag der Commission scheint darauf abzuzielen, dass der Minister einen beliebigen Juristen zum Bezirksgericht „zucommandiren“ und sogleich auch zum Untersuchungsrichter in einer den Minister aus politischen oder anderen Gründen interessirenden Sache machen kann. Einem parteiischen Minister wäre durch solche und ähnliche Napoleonische Praktiken [3]) die

---

graben und unwürdige Richter ernennen. Im Uebrigen mag die statistisch-methodologische Polemik der Nord. Presse gegen den Russ. Mir richtig sein.

[1]) Nach der deutschen Petersburger Zeitung a. a. O. Eine andere Commission ist zur Prüfung der bäuerlichen Wolostgerichte niedergesetzt, vgl. die Allg. Zeitung, 1872, No. 336.

[2]) Das Anklagerecht ist schon jetzt nahezu ihr Monopol.

[3]) Vgl. Gneist, Justiz, Verw., 1869, S. 182.

geübt wird, dass das Staatsoberhaupt sich beliebig über jedes Recht hinwegsetzen kann (vgl. v. H..st o. c. S. 30 und 79).

Auch der zeitige Justizminister [1]) rechnet es in seinem 1871 erstatteten Berichte an den Kaiser den Procureuren als besonderes Verdienst an, dass sie auf Grund von Zeitungs-Artikeln Anklagen erhoben haben.

Das barbarische, ganz veraltete Strafgesetzbuch bedarf dringend einer Revision, obgleich die Körperstrafen (das Peitschen der Verbrecher) abgeschafft [2]) sind. Für Soldaten der Strafclasse existirt noch die Prügelstrafe, desgleichen in den Bauerngemeinden, und ungesetzlich werden die Bauern für Steuerrückstände oft halb todt geprügelt. Die Börsen-Zeitung brachte circa 1867 eine Correspondenz, nach welcher am Ural (wenn ich nicht irre in Orenburg) ein Beamter seinen Untergebenen wegen eines Streites beim Kartenspiel auf der öffentlichen Promenade knuten liess [!].

Ueber den elenden Zustand der Gefängnisse mit ihrem Zusammenleben der Verbrecher ist viel geschrieben worden, aber geschehen ist noch fast nichts. Russland besitzt noch kein einziges Zellengefängniss. Der Dichter Graf Sollogub in Moskau soll ein neues System der Beschäftigung der Gefangenen erfunden haben und überhaupt eine Autorität auf diesem Gebiete sein.

Die Press- und Censurverwaltung [3]) gehört zum Ministerium des Innern, ist indess offenbar ein Product des ganzen absolutistischen Systems (wie sie denn auch früher zum Ministerium der Volksaufklärung gehörte). Die Zeitungs-Verwarnungen u. s. w. sind eine Copie der Napoleonischen

---

[1]) 1872 soll er auch gegen die ungesetzlichen Trepow'schen Ausweisungen missliebiger Journalisten aus Petersburg aufgetreten sein.

[2]) Dieselben existiren aber — gesetzlich oder factisch — für solche zur Deportation verurtheilte Verbrecher noch fort, welche im Gefängniss ein neues Verbrechen begehen. 1869 wurden z. B. nach der Moskauer Zeitung (Sonntagsbeilage) in Orel solche Verbrecher (Papiergeld-Fälscher) mit 2000 [!!] Spitzruthenhieben bestraft!

[3]) Vgl. G.'s angef. Abhandlung, West. Jew. 1872, Januar.

Routine. Die in allen Sprachen tausendfältig nachgewiesene Nothwendigkeit des Sicherheitsventils einer freien Presse soll hier nicht nochmals bewiesen werden. Ich will nur darauf hinweisen, dass das System officieller Widerlegungen resp. Communiqués noch einer Ausbildung bedarf (auch in Westeuropa), und dass es unter gewissen Voraussetzungen, z. B. wenn eine freisinnige Regierung mit Ultramontanen kämpfen muss, zu billigen ist, wenn die Regierung gesellige Clubbs und andere öffentliche, Zeitungen haltende Locale gesetzlich zwingt, eine, nota bene gut und überzeugungstreu geschriebene Regierungs-Zeitung zu halten. Auch wahrhaft staatsmännische Ansichten können temporair unpopulair sein (wie z. B. Bismarck's nationale Politik 1862 — 66).

Eine Commission des Ministeriums des Innern arbeitete 1869 ein Project zu einer sogenannten Polizeireform aus, welches nur von der Westj und der Nord. Presse (1870, No. 8) vertheidigt wurde (vgl. Истор. и законодат. матер. къ вопросу о преобраз. управленія и полиціи въ губ. и уѣздахъ, 5 Bände, 1870—71, ein officielles Werk). Die übrige Presse behauptete, der Entwurf, welcher im Namen der „Selbstverwaltung" [!] empfohlen wurde, erhöhe die Macht der Gouverneure und indirect des Ministeriums des Innern (des Polizei-Ministeriums) auf Kosten der Justiz, ja sogar der übrigen Ministerien und ihrer Gouvernements-Behörden. Die Majorität des Ministerrathes war derselben Ansicht und verwarf deshalb 1870 das Project [1]).

Die Polizei bedarf wirklich einer Reform, aber in anderem Sinne. Noch Mitte der 60er Jahre liess z. B. ein Issprawnik im Gouv. Perm [2]) den reichen Kaufmann Sewastjanow behufs einer Gelderpressung ohne jeden Vorwand halbtodt prügeln und blieb wie es scheint straflos, obgleich der Fall durch die

[1]) Die Commission zur Reorganisation der Gouvernements- und Kreisbehörden tagt übrigens noch.

[2]) Dasselbe hatte damals noch nicht die Justizreform. Die Revision des Senators Kluschin entdeckte daselbst vor 2—3 Jahren entsetzliche Gräuel der Polizei etc.

ganze europäische Presse ging. Nach der Unterdrückung der Odessa'schen Judenverfolgung von 1871 liess die Militairgewalt nach russischen Zeitungen eine Dampfschiffladung Ruthen holen und Schuldige und Unschuldige halbtodt prügeln, darunter auch einen Studenten und eine Dame [!], welche gegen die Ungesetzlichkeit protestirt hatten. Als Ostern 1872 die ungesetzliche und barbarische Handlungsweise eines betrunkenen Polizeibeamten einen blutigen Volksaufstand in Charkow hervorgerufen hatte, sagte die russ. Petersb. Zeitung mit Recht, der Grund des Uebels liege darin, dass man gegen Ungesetzlichkeiten der Polizei noch nicht bei der Justiz den genügenden Schutz finde. Ausserdem ist es nöthig, durch Ortsgemeinde-Vorsteher (старосты, Schulzen), Friedensrichter und ähnliche Bürgerbeamte der Bureaukratie von unten herauf ein auf Selbstthätigkeit der Bürger beruhendes Gegengewicht zu geben und aus besoldeten Beamten und unbesoldeten Stadtverordneten, Friedensrichtern u. A. gemischte Polizei-Commissionen zu bilden.

Dixon berichtet o. c. auch aus einer nahen Vergangenheit grelle Missbräuche der geheimen Polizei (der III. Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei), und 1871 wurde ein Beamter derselben, Namens Mäsojedow, bestraft, nachdem er eine ganze Reihe von Morden und anderen Amtsverbrechen begangen hatte.

Politische Angeklagte bedürfen noch mehr als andere der Garantie der Oeffentlichkeit etc. und der Jury [1]); eine geheime Präventivpolizei nicht gegen Meinungen, sondern gegen Verbrechen ist indess in Russland unentbehrlich. Hat doch selbst Preussen geheime Ausgaben. Nicht blos Communisten, sondern auch Reactionaire schrecken vor keinem Verbrechen zurück. Nach Dixon sollen Reactionaire die Petersburger Mordbrennerei von 1862 angestiftet haben und auch bei den Petersburger Studenten-Unruhen durch agents provocateurs geschürt haben.

---

[1]) Gegenwärtig ist dagegen Niemand in Russland sicher, dass er nicht für einen missliebigen Zeitungs-Artikel über Beamten-Missbräuche u. dergl., ja selbst auf den falschen Verdacht der Art hin ohne Urtheil und Recht nach Sibirien oder in die Kasematten geschickt wird.

1871 wurden die politischen Untersuchungen unter die Aufsicht der Staatsanwälte gestellt, und 1872 wurde im Reichsrath ein Project berathen, wornach politische Verbrechen durch Adelsmarschälle, Stadthäupter und Dorfälteste abgeurtheilt werden sollen.

1870 wurde ein Petersburger Buchhändler von der Anklage freigesprochen, revolutionaire Genfer Proclamationen verbreitet zu haben. Dass eine Freisprechung überhaupt möglich war, zeigt von einem gewissen Fortschritte.

VII. Die Kirche und Schule.

Literatur: Schédo-Ferroti, La tolerance en Russie 1863. О бѣломъ и черн. духовенствѣ въ Росс., 2 Bände, 1866, Leipzig. Eckardt, Culturstudien, 1869, S. 405 ff.

1869 erschien ein Gesetz, durch welches die Abgeschlossenheit der geistlichen „Levitenkaste" gemildert, d. h. der Ein- und Austritt der Weltgeistlichkeit (der „weissen" Geistlichkeit) erleichtert wurde. Dieselbe erhielt auch einige Wahlrechte, eine Art Conseils, wie sie den französischen Präfecten als Decoration zur Seite stehen. Trotzdem sind die Schilderungen der genannten, vor dem Gesetz von 1869 erschienenen Schriften noch nicht veraltet, der Despotismus der „schwarzen" [1]) oder Kloster-Geistlichkeit, welche die hohen Aemter monopolisirt, ist noch heute ungebrochen und sie tritt die 1869 der Weltgeistlichkeit eingeräumten Wahlrechte u. dgl. mit Füssen (vgl. z. B. die russ. Petersb. Zeitung, 1871, No. 353). Die Weltgeistlichen, die Popen, müssen [!] heirathen, dürfen aber zum zweiten Male nicht heirathen [2]). Die Popen werden in geistlichen Schulen

[1]) Nomen et omen!

[2]) In Folge einer missverstandenen Bibelstelle, vgl. über die dogmatischen Irrthümer der griechischen Kirche Winer, Comparat. Darstellung der christlichen Kirchenparteien, 1866, und die kleine Schrift

und Seminaren unter der Fuchtel der Schwarzen erzogen, welche z. B. als stehlende Oekonomen die Knaben hungern lassen und sie prügeln, um von den armen Aeltern (ebenfalls Popen) Geld zu erpressen. Entlassen, muss der junge Pope heirathen und zwar de facto fast immer eine Popentochter. Auf die Gaben roher Bauern angewiesen, muss er mit ihnen saufen, weil sie ihn sonst „stolz“ schelten und darben lassen. Nasarjew entwirft a. a. O. ein trauriges Gemälde der Zustände der Landpopen und hebt hervor, dass gerade die schlechtesten von den mönchischen Vorgesetzten protegirt werden. Schedo und Eckardt beurtheilen die unterdrückte, von oben herab, vom schwarzen Klerus demoralisirte Classe der Popen billig und human, W. v. Bock und Schirren dagegen unbillig und inhuman.

Aus dem Gesagten erklärt sich das grosse Contingent, welches die Seminaristen zu den Nihilisten gestellt haben und der freisinnige Zug, welcher durch alle begabten Popensöhne geht. Der edle Graf Speranski [1]), der Freund Alexander I., der erste constitutionell gesinnte Minister Russlands, war ein Popensohn.

Ausnahmsweise giebt es auch fromme Mönche. Das Gros besteht indess aus Tagedieben und Säufern. Unzucht ist in Mönchs- und Nonnenklöstern ganz an der Tagesordnung. Nach der Moskauer Zeitung sind z. B. in Wosnessensk alle Einwohner syphilitisch, weil die Frauenzimmer durch einen Wald zu gehen haben, wo sie immer Mönche aus dem nahen Kloster finden.

Die Zurücksetzung der Weltgeistlichkeit datirt erst aus dem 14. und den folgenden Jahrhunderten. Zur mongolischen Zeit waren die Klöster Culturstätten, und das Troizkische Kloster war 1610 — 13 ein Sammelpunct der nationalen Erhebung gegen die jesuitische Reaction, und die alte russische Kirche erhob nach Schtschapow u. A. ihre Stimme zu Gunsten der

---

von Graul, die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, 9. Aufl., 1872.

[1]) Es war ein schöner Zug, dass die Kaiserliche Familie am 100sten Geburtstage des grossen Patrioten 1871 zu seinem Grabe wallfahrtete.

Leibeigenen — das sind indess tempi passati. — Die aus Bischöfen bestehende h. dirigirende Synode (der Oberkirchenrath) projectirt eine Reform der Klöster durch Wiederherstellung des gemeinsamen Lebens, dabei werden indess nur die Aebte gehört, d. h. dieselben Personen, deren Verwaltung reformirt werden soll [1]).

Der Russ. Mir hob 1872 treffend hervor, dass es in den östlichen Gouvernements und in Sibirien an Missionairen für die Muhamedaner und Heiden fehlt, während zahlreiche Nichtsthuer in die Klöster treten und knüpfte daran den praktischen Vorschlag, solche Mönche zu Missionsdiensten in Sibirien zu verwenden. Auch mönchische, z. B. bischöfliche Wühler gegen die Reformen der Regierung müssten als Missionaire nach Sibirien geschickt werden, z. B. zu den Heiden in Kamtschatka.

Da der Staat (der Kaiser) die Mitglieder der Synode ernennt, so kann er leicht eine Majorität von Weltgeistlichen schaffen und die bischöflichen und Aufsichts-Aemter wieder mit Weltgeistlichen besetzen, denen bis zum 14. Jahrhundert nach der Westj die höchsten Aemter offen standen. Dann wird auch wieder eine strenge Zucht in den Klöstern hergestellt werden. Die Gemeinden müssten die Geistlichen selbst wählen und diese vorläufig — d. h. bis zur Durchführung und Erstarkung der Religionsfreiheit — die höhere Geistlichkeit aus ihrer Mitte wählen.

Die Moskauer und andere Zeitungen (und Semstwos) verlangen mit Recht, dass die Geistlichen nur auf den Gymnasien gebildet werden, dass theologische Facultäten errichtet werden (statt der geistlichen Akademien), dass die Popen weltliche Kleider tragen und sich die Haare schneiden lassen, dass die Mönche straflos austreten können u. s. w. Es wäre auch nöthig, mit dem durch Erbschleicherei erworbenen colossalen Reichthum der Klöster die elenden Gagen der Popen aufzubessern (vgl. selbst die Westj 1869, No. 147 und 154 und W. S. 188).

---

[1]) Börsen-Zeitung, 1872, No. 104. Dieselbe plaidirt dafür, auch die Popen dabei zu hören.

Die Einführung der Religionsfreiheit[1]) ist schwierig, oder unmöglich für das absolutistische System. Der kleptokratische Theil der absolutischen Partei braucht sogar die Schwarzen als ein Werkzeug der Verdummung und Corruption des Volkes. Für eine constitutionelle Regierung wäre indess die Aufhebung des absolutistischen Willkürregiments der Mönche und des Religionszwanges leicht. 12 Mill. russischer Staatsbürger, die Altgläubigen, verlangen die Religionsfreiheit und nach Dixon (II S. 355) die Berufung eines Concils, welches den Nikon'schen Fluch wider sie zurücknehmen soll. Auf diesem Concile würde der durch hundertjährigen Druck angesammelte Hass der Weltgeistlichen gegen ihre Peiniger neben den andern Sclavenketten auch den Religionszwang sprengen. Das Volk hängt aber nicht an den kalten, vornehmen Hierarchen, sondern an den Weltgeistlichen, welche Freud' und Leid mit ihm theilen. Der Kampf einer freisinnigen russischen Regierung gegen die russischen Schwarzen wäre deshalb unendlich leichter als z. B. der Kampf gegen den Ultramontanismus.

Auch in Russland zeigt sich ein Parallelismus der politischen und kirchlichen Entwicklung. Das Russland vor Peter d. Gr. war byzantinisch, die Scheincultur Katharina II., welche mit der einen Hand mit Voltaire correspondirte und mit der andern freie Kosaken zu Leibeigenen ihrer Günstlinge machte, führte dazu, dass junge Roués alte Jesuitenzöglinge wurden[2]), und der Constitutionalismus wird einst dazu führen, dass die besten Köpfe und edelsten Herzen des Adels und der Geistlichkeit mit einem grossen Theile des Volkes zum Protestantismus übertreten werden. Schon unter Peter d. Gr. entstand eine protestantische Secte in Moskau, und in Südrussland bildet sich c. 1867 in der Nachbarschaft der deutschen Colonisten die Secte

[1]) Ein treffliches Project zu einem solchen Gesetze giebt Schédo o. c. Er verkennt indess, dass die Kinder aus gemischten Ehen in der Confession des Vaters, oder nach Uebereinkunft, aber nicht nach ihrem Geschlecht zu erziehen sind.

[2]) Vgl. Golowin S. 252. Ein bedeutender Theil des reichsten Adels soll heimlich katholisch sein.

der штундовщики, oder Bibelleser vom deutschen Worte Bibelstunde. Schon heute wird in Russland die protestantische Wissenschaft viel mehr beachtet als in katholischen Ländern. Eine Uebersetzung von Guericke's Einleitung ins A. T. ist z. B. fast täglich in der Moskauer Ztg. annoncirt, und Schriften von Kurtz sind mehrfach übersetzt. 1857 traf ich einen jungen Russen, der durch einen kurzen Aufenthalt in den Ostseeprovinzen ein eifriger Krypto-Protestant geworden war.

Bei der Abneigung gegen das byzantinische Mönchsthum, welche durch hundertjährige Leiden den Weltgeistlichen eingeimpft worden ist, werden die guten Köpfe unter ihnen unwillkürlich zum Protestantismus gedrängt werden, denn ihre gesunde Vernunft wird ihnen nicht erlauben, sich der Unfehlbarkeit eines fremden, von Mönchen beherrschten Fürsten zu unterwerfen. Der pseudoaristokratische Jesuitismus ist nichts Anderes als eine geistliche Bureaukratie, ein geistliches Tschinownikthum.

Die allgemeine Schulpflicht ist für Russland auch eine sicherheitspolizeiliche Nothwendigkeit. Baron N. A. Korff (Земск. вопросъ 1867) hebt hervor, dass die Bauern in einem südlichen Gouvernement in Folge ihrer Unwissenheit und eines missverstandenen Gerüchtes von Domänenverpachtungen am Kaukasus durch Militär von einer unsinnigen Auswanderung abgehalten werden mussten. Eine Missernte könnte bei der Unwissenheit des Volkes zu einem zweiten Pugatschew'schen [1]) Aufstande führen, wenn die Feldgemeinschaft nicht bald aufgehoben wird. Auch deshalb wäre die Elementarbildung eine Wohlthat, weil die Arbeiter jetzt oft von Arbeitgebern bei der Lohnberechnung betrogen werden.

1 Schüler[2]) kommt auf 19 Einw. in den Ostseeprovinzen.
" " " " 168 " in Polen, im Wilna'schen Lehrbezirk, im Kaukasus und in den Gouv. mit Semstwos.

[1]) Es wäre daher zweckmässig, auf die Münzen und Rubelscheine das Bild des regierenden Kaisers zu setzen. Nach 1861 tauchte im Kasan'schen ein Pseudo-Zar A. Petrow auf (Eckardt, Jungruss. S. 61).

[1]) Nach der russ. Petersb. Zeitung, 1871 No. 328.

1 Schüler kommt auf 471 Einw. in den übrigen,
„ „ „ „ 664 „ in den südwestl. Prov. (der Ukraine) und Sibirien.

Diese officiellen Zahlen sind eine vernichtende Kritik der culturfeindlichen Tendenzen der Katkowschen Partei.

Die Moskauer Zeitung und der Unterrichtsminister sind in extremer Weise für classische Gymnasien, die übrigen Journale, besonders die russ. Petersb. Ztg. und der West. Jew. sind für Realgymnasien. Eine geistreiche Broschüre (Педагог. парадоксы, Одесса, 1870)[1]) hebt treffend hervor, dass Russland viel zu wenig Techniker ausbildet, wenn sie auch mit Unrecht juristische Stipendien gänzlich verwirft (als wenn Unbemittelte wie z. B. Speranski, nicht auch staatswissenschaftliches oder politisches Talent haben) und wenn sie auch übersieht, dass noch immer Mangel an studirten Juristen herrscht. In den Gymnasien werden die Schüler in gesundheitsgefährlicher Weise mit todtem Gedächtnissstoff überladen, geradezu dressirt[2]) statt durch liberalen Geschichtsunterricht, schriftliche Aufsätze u. dgl. zum Selbstdenken angeregt zu werden, welches freilich dem absolutistischen System nicht in seinen Kram passt. Dies ist eine der Ursachen des Nihilismus. Schon ein preussischer Quartaner ist so an Selbstdenken gewöhnt, dass er gegen den Humbug des Nihilismus, dem selbst manche russische Studenten erliegen, gefeit wäre.

Die Ursachen des Professorenmangels sind ausser dem geisttödtenden absolutistischen Systeme die bessern Einnahmen der Advocaten und Accisebeamten und der Zeit- und Geldverlust, welcher daraus erwächst, dass, mit Ausnahme der Mediciner, ein angehender russischer Professor nach absolvirtem Studium nur Candidat werden kann, erst nach einem Jahre Magister und erst nach zwei Jahren Dr., während man in Deutschland gleich Dr. werden kann. Man müsste auch in Russland gleich den Doctorgrad erwerben können, wenn daneben auch der Candidat- und Magister-Grad fortbestehen mag.

[1]) Vgl. die Balt. Monatsschr. 1871 März.

[2]) Eine Nachwirkung des Nikolaus'schen Systems.

VIII. Die Armee und die Marine.

Lit. Fadejew, Russlands Kriegsmacht, deutsch von Eckardt, 1870. Die Heeresmacht Russlands 1870 (zu optimistisch). Das oben Cap. V. citirte Werk Россія. Голосъ изъ русс. арміи („Eine Stimme aus der russischen Armee") 2. Aufl. Berlin 1869.

Auch Eckardt (Jungruss. S. 114 ff.) lässt den Miliutin'schen Reformen Gerechtigkeit widerfahren. Trotz der leidenschaftlichen Angriffe[1]), welche von Feudalen (z. B. der Westj) und von Conservativen gegen Miliutin gerichtet worden sind, ist die Hauptfrage gar nicht berührt worden, nämlich die, ob er schon vor 1870 die Nothwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht erkannt hat, und ob es in seiner Macht stand, dieselbe einzuführen. Letzteres ist übrigens sehr zu bezweifeln.

General Fadejew's Schriften[2]) sind ein merkwürdiges Gemisch von inneren Widersprüchen. Er ist für die Wehrpflicht aller Stände, ja daneben für ein Milizsystem, hegt aber zugleich Vorurtheile für eine lange Dienstzeit und alte Soldaten und hält die preussische Armee für eine Milizspielerei (!). Er ist nüchtern und Panslavist, freisinnig und Alliirter der Westj u. s. w. Seine Kritik Miliutin's ist übrigens mehrfach treffend. Die offiziösen Artikel, welche der Golos 1870 vom Obristen Bükow gegen Fadejew brachte, waren sehr schwach.

1870 wurde eine Commission zur Einführung eines dem preussischen ähnlichen Wehrsystems eingesetzt. Die Adels-Versammlungen richteten Dankadressen an den Kaiser für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (und die Gortschakow'sche Note in Betreff der Pontusfrage), wobei sie höchst wahrscheinlich von dem richtigen Gedanken geleitet wurden, dass jede

---

[1]) Der Russki Mir wollte z. B. durch falsche Schlüsse aus statist. Daten ein Sinken der Disciplin beweisen, wurde aber von der russischen Petersb. Zeitung 1871 No. 323 schlagend widerlegt.

[2]) Auch diejenige über die orientalische Frage ist 1871 übersetzt worden. F. will eine französische Linie à la Napoleon III. uud eine schweizerische, von preussischen Landwehrofficieren commandirte Miliz und nennt dies Quodlibet etwas urureigenthümlich Russisches.

Aufhebung von Standesprivilegien ein Schritt vorwärts zur Constitution ist.

Die Commission soll beabsichtigen, dass 20 Procent der jungen Leute fünf, sechs[1]) bis sieben Jahre dienen. In Deutschland werden 33 Procent ausgehoben und dienen factisch circa $2^1/_2$ Jahre. Hiernach würden sich die Kosten beider Systeme etwa so stellen:

$$20 \times 5 = 100,$$
$$20 \times 6 = 120,$$
$$20 \times 7 = 140,$$
$$33 \times 2{,}_5 = 82{,}_5.$$

Pro Kopf der Bevölkerung würden also die Kosten der russischen und deutschen Armee sich verhalten wie 100 — 120 ja 140 zu $82{,}_5$, während doch Russland ohne Zweifel viel ärmer ist, als Deutschland. Selbst eine fünfjährige Dienstzeit ist also eine finanzielle Unmöglichkeit; man muss entweder noch weniger als 20 Procent ausheben, oder die Dienstzeit verkürzen. Dass dies übersehen wird, ist ein neuer Beleg für die Geistesarmuth des absolutistischen Systems.

Dazu kommt noch, dass ein russischer Soldat viel mehr kostet, als ein deutscher. Der Russ. Mir stellte darüber 1872 (No. 89) folgende Berechnung auf:

Russland:

Ausgaben des Militairressorts	156 Mill. R.
„ für die Rekrutirung.	1 „ „
„ in Polen	2 „ „
Pensionen und Unterstützungen	$11\frac{1}{2}$ „ „
Einquartierungs-Prästande	$7\frac{1}{2}$ „ „
Ausgaben des Finanz-Ministeriums für das Militairressort	$3\frac{1}{2}$ „ „
	$181\frac{1}{2}$ Mill. R.

[1]) Der 1873 im Reichsrath berathene Gesetzentwurf spricht von sechs Jahren.

Die Armee auf dem Kriegsfusse [1]) zählt 1,173,879 Mann. Ein Soldat kostet also 154 R. 60 K. [Richtiger ist es, die Einquartierungs-Prästande wegzulassen, da sie bei Deutschland nicht mitgerechnet ist, dann kostet ein Soldat 148 R. 22 K.]

Deutschland:

Das Militairbudget beträgt	90,375,000 Thlr.
Die Stärke der Armee.	1,152,000 Mann.
Kosten eines Soldaten.	78 Thlr.
	= 84 R. 80 K.

Es ist wahrscheinlich, dass das neue russische Wehrgesetz bald wieder verworfen werden wird. Bevor es noch recht ins Leben treten kann, werden Deutschland und andere Mächte bereits die jetzige Dienstzeit bedeutend abgekürzt haben, und mit der Dienstzeit ist es wie mit der Bewaffnung. Beide haben die unwiderstehliche Tendenz, sich in den continentalen Grossstaaten auf das gleiche Niveau zu stellen.

1872 wurde die bereits früher begonnene Trennung des Commandos und der ökonomischen Verwaltung der Regimenter vollendet. Unterschleife finden indess trotzdem noch statt.

Der officiöse Statistiker Schnitzler (L'empire des Czars, 1864) schildert die russische Flotte als ein kostspieliges Treibhaus-Product und scheint nicht Unrecht zu haben. Die Schuld liegt indess nicht an der Marineverwaltung [2]), sondern an der schwachen Entwickelung der Handelsflotte, die ihrerseits von dem Daniederliegen des Ackerbaues, der Feldgemeinschaft u. dgl. abhängt. Der Junglette C. Woldemar schrieb 1857 eine (deutsche) Broschüre: „Ueber die Heranziehung der Ehsten und Letten zum Seedienst“ und später mehrere Artikel darüber in der Moskauer Zeitung und im Russ. Westn., ohne indess jenen tieferen Grund der Uebelstände zu erkennen.

---

[1]) Der West. Jew., 1872, März, S. 357, und die russ. Petersb. Ztg. vom 31. März gaben eine Vergleichung für den Friedensfuss. Der West. Jew. stellt daselbst interessante Vergleiche zwischen dem russischen und deutschen Budget an.

[2]) Der Grossfürst Constantin war der erste Verwaltungschef, der in seinem Ressort eine freimüthige Kritik der Mängel desselben gestattete.

Auch auf dem Gebiete der Marine wären durch Abschaffung unnützer Panzerschiffe u. dergl. grosse Ersparnisse zu erzielen.

IX. Die Stände und das Staatsbürgerthum.

Die Fürsten-, Grafen- und Baronstitel des russischen Adels begründen keinerlei Vorrechte vor dem übrigen Adel, und es giebt auch arme Fürsten, während z. B. die fürstlich reichen Jakowlew's u. A. titellose Adlige sind. Das Fehlen eines „von" oder „de" begünstigt die Verschmelzung der Stände. Die sociale Stellung eines Mannes hängt in Russland von seiner Bildung, seinem Vermögen und Amte ab, und mit der achten Tschinclasse beginnt bereits der persönliche Adel, mit der neunten das erbliche Ehrenbürgerthum. (Ein in Dienst tretender Cand. erhält die zehnte, ein Mag. die neunte, ein Dr. die achte Classe.) Der erbliche Adel beginnt mit der vierten Classe, dem wirklichen Staatsrath [bis 1856 mit der sechsten Classe, dem Collegienrath] [1]). Kaufleute erwerben das persönliche und erbliche Ehrenbürgerthum, wenn sie gewisse Jahre hindurch die Steuern der I. Gilde zahlen.

Die Adels-Versammlungen, deren Mitglieder einen Census an Grundbesitz oder die vierte Classe haben müssen, sind trotz ihres allgemeinen [2]) Petitionsrechtes factisch fast nur Matrikel-Commissionen und haben nicht entfernt die Bedeutung der Semstwos. Ein Theil des Adels ist ganz arm und ungebildet. Die Westj war dafür, denselben aus dem Adel auszuschliessen. Sie sagte, der wahre Adel beginne erst bei einem gewissen ziemlich hohen Census. (Ich habe die Zahl der Dessätinen vergessen, die sie forderte.)

---

[1]) Ein Docent wird c. nach einem Jahr Hofrath (7. Cl.), ein a. o. Professor Coll.-Rath, ein ord. Professor Staatsrath (5 Cl.). Ein Privatdocent hat gar keinen Tschin. Die Docenten sind etatmässig angestellt, also den a. o. Professoren Deutschlands zu vergleichen.

[2]) Die Semstwos haben nur ein ökonomisches.

Aus dem Gesagten erhellt, dass Eckardt Recht hat, wenn er davor warnt, Vorstellungen von preussischen Junkern auf Russland zu übertragen. Freilich hätte er hinzufügen sollen, dass selbst die extremsten preussischen Altconservativen im Vergleich zu Skarätin, dem Redacteur der Westj, noch liberal sind.

In Preussen ist ein Gesetz nöthig, dass die höheren Stellen nach der Proportion der adligen und bürgerlichen Referendare und Lieutenants zu vertheilen sind, in Russland wäre ein solches weniger ein Bedürfniss. Beim üppig entwickelten russischen (und französischen) Connexionswesen kommt die Adelsqualität eines Bewerbers kaum in Betracht. Der Adel hat praktisch ziemlich unbedeutende Privilegien beim unteren Kanzleidienst (rascheres Avancement). Wichtiger ist, dass in der Rechtsschule und in dem Lyceum, den Pflanzschulen der höchsten Beamten, nur Kinder der höchsten Adligen uud Beamten angenommen werden. Diese Privilegien [1]) müssten abgeschafft werden. Die genannten Anstalten müssten mit der juristischen Facultät der Petersburger Universität verschmolzen werden. Die künftigen Leiter des Volkes dürfen in ihren Lehrjahren nicht kastenmässig abgeschlossen werden. Die wichtigsten Standes-Privilegien der höheren Classen, die Militair- und Steuer-Privilegien, sind vom Adel fast einstimmig verurtheilt worden (vgl. oben). M. Besobrasow [2]) ist meines Wissens der einzige namhafte russische Adlige, der noch heute feudale Tendenzen vertritt. (Vgl. über W. Besobrasow oben Cap. V.) Auch der conservative Russ. Mir [3]) ist entschieden für die Gleichheit vor dem Gesetz (gegen Militair- und Steuer-Privilegien u. dgl. vgl. z. B. 1872, No. 77). Es ist ein folgenschwerer Fortschritt,

---

[1]) Wenn ich nicht irre, hat der Adel auch Privilegien in Bezug auf die höheren Militair-Lehranstalten,

[2]) Er schrieb 1871 eine Broschüre für die (euphemistisch umschriebene) Gutspolizei und eine Progressivsteuer nach unten, vgl. die russ. Petersb. Zeitung, 1872, No. 9.

[3]) Ein Correspondent desselben sagte 1871, die Berufung eines Semstwo-Redners auf den Gnadenbrief von 1785 [das Idol Skarätin's] sei egoistisch-reactionaire Sophistik.

dass sich der russische Adel als Classe 1870 und 71 auf den Boden des Staatsbürgerthums gestellt und mit den Resten des Feudalismus principiell gebrochen hat.

Eckardt hat die Glocken davon läuten gehört, dass man sich in Deutschland bei halbgebildeten Pseudo-Liberalen populär macht, wenn man von einer tugendhaften Mittelclasse und egoistischen Adligen und Arbeitern spricht. In Folge dessen spricht er (Jungruss., S. 123 und passim) von einem Napoleonischen Bündniss des russischen Absolutismus mit den Massen gegen die gebildeten Mittelclassen. Die „Massen" sind eine Anspielung auf Eckardt's Mythus, dass die Majorität der Semstwos aus ochlokratischen Bauern bestehe, während sie vielmehr aus der adligen Landgentry besteht. Eine gebildete Mittelclasse giebt es leider in Russland (excl. das deutsche Bürgerthum der Ostseeprovinzen) fast gar nicht. Auch der Russ. Mir constatirte die bekannte Thatsache, dass wohlhabende Gewerbtreibende ihre Söhne fast stets Tschinowniks werden liessen, damit sie die erbliche Freiheit von der Rekruten- und Kopfsteuer-Pflicht erhielten. Gerade die Bourgeoisie ist unzufrieden mit der allgemeinen Wehrpflicht (wie verschämte Artikel der Börsen-Zeitung und selbst der russ. Petersb. Zeitung und des West. Jew. zeigen) und auch der Einkommensteuer nicht grün. Oder sollen die Fürsten, Grafen und Barone der Westj-Partei [1]) eine Mittelclasse sein? Gerade der Adel und die Gelehrten als die gebildetsten Classen fühlen die Schmach des absolutistischen Systems am lebhaftesten, wenn auch z. B. die Moskauer Stadtverordneten-Versammlung tapfer mitkämpft. 1870 (bei Gelegenheit der allgemeinen Wehrpflicht und der Pontusfrage) verlangte sie auch Religionsfreiheit, Pressfreiheit und, wenn ich nicht irre, auch eine Constitution.

Aehnliche Ansichten finden sich bereits bei den unteren Classen, wie ein charakteristisches Gespräch beweist, welches ich 1869 in einem südrussischen Eisenbahn-Waggon III. Classe

---

[1]) Derjenigen Partei, welche Eckardt vertritt, oder vielmehr zu vertreten glaubt, vgl. Cap. X.

gehört habe. Zwei Russen, dem Anschein nach kleine Handwerker, unterhielten sich über die neuesten Vorgänge in ihrer Heimathgegend. Der Eine, ein Pessimist, erzählte dabei unter anderen unpolitischen Dingen, ein dortiger reicher Gutsbesitzer habe fast sein ganzes Vermögen bei einem Brückenbau verloren, weil er die zur Empfangnahme der Brücke bestimmten Ingenieure nicht habe „schmieren" wollen, und weil sie deshalb fortwährend Veränderungen verlangt hätten. Schliesslich hätten sie ihm den ganzen Bau abgenommen und einem Juden übertragen, der sie „geschmiert", aber auch sehr schlecht gebaut habe. Der andere Handwerker, ein Optimist, meinte hierauf, es sei doch in den letzten Jahren besser geworden, und die Regierung werde solche Missbräuche abstellen. Der Pessimist entgegnete hierauf mit schmerzlichem Lächeln, die Regierung selbst wolle dieselben, und deshalb könne es nicht besser werden.

Dieser Mann aus dem Volke drückte sich natürlich nicht mit wissenschaftlicher Präcision aus. Er hätte statt „Regierung" sagen müssen: „der kleptokratische Theil der absolutistischen Partei". Auch die redlichsten und begabtesten Absolutisten sind nicht im Stande, die unheilvollen Consequenzen des absolutistischen Systems zu beseitigen, so lange das System selbst bestehen bleibt.

Die Geistlichkeit ist bereits oben besprochen worden. Wenn man erwägt, dass nach Harless 1845 ff. in Livland mehrere Popen den Muth hatten, die Bauern vor dem „officiellen Betruge" der sogenannten Umtauferei [1]) zu warnen, und dass es selbst nach Nasarjew a. a. O. schon jetzt gebildete, nüchterne Landpopen giebt, — so ist die Hoffnung begründet, dass die Weltgeistlichen nach Verbesserung ihrer ökonomischen und socialen Lage und nach Einführung der freien Concurrenz der

[1]) Die Nemesis Gottes tritt mitunter schon auf Erden wunderbar hervor. 1862 wurde in Petersburg während der angelegten Brände ein Student Ballohd mit dem Manuscript des revolutionairen „Welikoruss" ergriffen. Dieser Mensch war der Sohn des lettischen Convertiten und Popen Ballohd, des Hauptwerkzeuges der sogenannten Umtauferei (vgl. Eckardt, Jungruss., S. 77).

Religionsfreiheit ein werthvolles Culturelement, nützliche Alliirte der constitutionellen Partei sein werden.

Auch die russischen Beamten darf man nicht naiver Weise für Teufel halten. Nur diejenigen Wsätki (ungesetzliche Sporteln) sind absolut unsittlich, welche für Beugung des Rechts gezahlt werden, die übrigen sind insofern milder zu beurtheilen, als die Tschinowniks halb und halb gezwungen sind, ihre ungenügende Gage durch ungesetzliche Gebühren zu ergänzen. Die Heilmittel des Uebels liegen im Selfgovernment, in der Reduction der Beamtenzahl, in der Gagenerhöhung, in der Anklage- und Pressfreiheit. Heute wagt es Niemand, einen Kleptokraten vor Gericht zu ziehen, denn die Staatsanwaltschaft würde die Klage schwerlich annehmen, oder das Gericht würde ihn freisprechen, und selbst wenn er verurtheilt wird, so würden die Kleptokraten „den Ankläger" auf administrativem Wege [административнымъ образомъ] [1]) nach Sibirien schicken, oder durch zahllose Chicanen ruiniren, oder zu Tode ärgern, ähnlich wie sie ehrliche Beamte aus einer Behörde, wo sie sich eingenistet haben, herausbeissen.

Es wäre eine grobe optische Täuschung zu wähnen, dass das russische Volk nicht mehr Intelligenz producirt, als in der Verwaltung sichtbar ist. Das unfähige System nützt z. B. die Kraft begabter Beamten nur zu mechanischer Routinearbeit aus. So manche patriotische und talentvolle Adlige privatisiren auf ihren Gütern, weil sie es mit Recht unter ihrer Würde halten, die Kopfsteuer umzubenennen, die Justizreform zu deformiren, oder von einer „allgemeinen" Wehrpflicht mit fünf- bis siebenjähriger Dienstpflicht zu träumen [2]). Noch vor wenigen Jahren verdarb sich ein talentvoller junger Adliger trotz guter Connexionen seine ganze Carriere durch eine verdienstvolle Abhandlung gegen die Salzsteuer.

---

[1]) Der technische Ausdruck für politische Deportationen ohne Urtheil und Recht.

[2]) Wie sich die neue Steuerreform-Commission anlässt, ist mir noch nicht bekannt.

Die Bildungsfähigkeit des Bauernstandes, welcher z. B. einen Lomonossow hervorgebracht hat, wird sich erst recht zeigen, sobald er von den Fesseln der Feldgemeinschaft und des Mir-Despotismus befreit sein wird. Er sehnt sich selbst darnach.

X. Die Parteien und die Presse.

Von einer absolutistischen Partei kann man für die Gegenwart nur uneigentlich sprechen, weil auch die constitutionellen Tendenzen, welche durch die Semstwos und überhaupt durch die gebildeten Kreise gehen, noch nicht zur förmlichen Bildung einer constitutionellen Partei geführt haben. Aus dem nackten Factum, dass Jemand Minister eines absoluten Staates ist, darf man z. B. noch nicht den Schluss ziehen, dass er ein absolutistischer Parteimann [1]) sei, denn der Absolutismus ist eben das Hergebrachte, gleichsam das Natürliche. Die Wissenschaft hat längst die oberflächliche Ansicht widerlegt, als ob Fürsten oder Minister im Stande seien, willkürlich eine Staatsform z. B. die absolutistische zu schaffen. Das absolutistische System geht mit objectiver Nothwendigkeit aus der Vertheilung der Staatslasten, aus der Bequemlichkeit des Volkes und aus der so populären Trennung von Besitz und Amt hervor und ist mitunter ein nothwendiges Uebel als Durchgangsstufe zum Rechtsstaat [2]). Meine Polemik gegen den Absolutismus ist also immer ganz unpersönlich und objectiv gemeint.

Bis 1871 konnte selbst ein unbefangener Beobachter der politischen Entwickelung Russlands sehr wohl daran zweifeln,

---

[1]) Quilibet praesumatur bonus, donec probetur contrarium.

[2]) Vgl. z. B. Roscher, I., §. 24, Gneist, Selfgov., 3. Aufl., S. 887., ders. in der Haxthausen'schen Sammelschrift, Das constitutionelle Princip, Bd. II., 1864, S. 87—180, und W., S. 55. Selbst Rüstow erkennt an, dass die absolute Monarchie nach dem dreissigjährigen Kriege eine Wohlthat war.

ob eine Constitution schon räthlich sei. Der Verfasser der vorliegenden Schrift war z. B. 1864 im Anschluss an Bluntschli's Allg. Staatsrecht u. A. der Ansicht, dass die Frage zu verneinen sei (vgl. meine Kritik der Parteien in Deutschland 1865, S. VIII). Noch 1869 besorgte ich, dass Skarätin und Consorten das Kindlein Constitution in der Wiege mit einem feudalen Wechselbalge vertauschen könnten, wenn ich auch bereits damals den „liberalen Adel" und die „aufgeklärte Majorität" des russischen Adels gegen Eckardt und Skarätin vertheidigt habe (W. S. VI., VII, XXIII, 85). Erst das Eingehen der Westj und die Haltung des conservativen Adels in der Militär- und Steuerfrage 1870 und 71 zerstreuten meine Bedenken. Schon meine Selbstv. der Steuerw. fordert übrigens auch für Russland bis in die kleinsten Details den Unterbau des constitutionellen Staates, aus dem sich das constitutionelle Schirmdach des localen Selfgovernments mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit ergiebt.

Ausser den bona-fide-Absolutisten giebt es natürlich auch herrschsüchtige, bureaukratische, ja kleptokratische Absolutisten (vgl. Roscher I § 98 Note 4). Dieselben sind aus egoistischen Gründen für die Feldgemeinschaft, für die solidarische Steuerhaft, für die Militär- und Steuerprivilegien und überhaupt für Alles, was den Aufschwung des russischen Volkes lähmt.

Daher findet man so viele Kleptokraten im Lager der pseudonationalen Partei, welche im Bunde mit den „Männer der Reaction und Stagnation" Litthauen, Polen und die Ostseeprovinzen ausbeuten möchte, wie ich bereits 1869 (S. XV) hervorgehoben habe[1]). Eckardt (Jungruss. S. 55 und 59) giebt die Existenz einer feudalen Adelspartei zu, er leugnet indess (Russl. länd. Zust. S. 52), dass Skarätin, der Redacteur der Westj[2]), diese

[1]) Fast derselbe Gedanke findet sich mit anderen Worten bei Schirren S. 169 und 170, bei W. v. Bock Livl. Beitr. II, 6, S. 428 und bei Eckardt Jungruss. S. 111. Ich bin ganz unabhängig von Schirren zu jener Ansicht gelangt, da die Vorrede ausser einigen unbedeutenden Zusätzen bei der Correctur bereits im Dec. 1868 geschrieben, und da das Manuscript bereits im Jan. 1869 nach Berlin abgegangen ist.

[2]) Westj bedeutet Botschaft. Ihre meisten Abonnenten besass sie in Litthauen, wo sie das gelesenste Blatt war.

Tendenzen vertrete. Das ist so als wenn Jemand sagt: es giebt eine reactionäre Parthei in der katholischen Kirche, aber die Jesuiten sind es nicht. Eine formelle und vollständige Wiederherstellung der Leibeigenschaft wurde allerdings von Skarätin und Consorten nicht erstrebt, aber die Realisirung ihrer Ideale wäre auf eine indirecte und unvollständige Restauration der Leibeigenschaft hinauslaufen, denn sie wollten die Bauern ohne Land emancipiren, die ganze Justiz und Verwaltung mit feudalen Parteimännern besetzen, die Militär- und Steuerprivilegien und die Gutspolizei conserviren u. s. w. (vgl. W. S. V und 85). Eckardt und — Garibaldi, Jahrgang 1870, sind die unschuldigsten Politiker Europas. Beide sehen nur auf das Aushängeschild[1]), nicht auf die Sache. Die Actionäre der Westj, conservative Adlige[2]), waren nicht der Ansicht, dass ihren Interessen mit dem Skarätin'schen Obscurantismus gedient sei, sondern sie entliessen im Frühling 1870 Skarätin, weil sie nach einer Petersburger Correspondenz der National-Zeitung mit seiner Haltung unzufrieden waren. Die Westj ging ein. Dieselbe war auch preussenfeindlich (vgl. z. B. den in W. v. Bock's Livl. Beitr. übers. Artikel), sie hasste den Fürsten Bismarck, dessen Politik von ihr als „revolutionär" und „demokratisch" bezeichnet wurde.

Seit dem Herbst 1871 erscheint eine neue „conservative" Zeitung, der Russki Mir[3]) (die Russ. Welt). Derselbe verwahrte sich dagegen, mit der Westj zusammengeworfen zu werden. Er ist für Ehrenämter, gegen die Feldgemeinschaft, die Schutz-

---

[1]) Skarätin selbst, der russische Gerlach, scheint übrigens ein ehrlicher Zelot zu sein. 1869 nahm E. als Redacteur der Grenzboten sogar eine Correspondenz auf, in welcher vom Standpuncte der „staatsrechtlichen", d. h. czechisch-feudalen Partei auf die liberalen Deutsch-Oesterreicher geschimpft wurde. Als Redacteur des Hamb. Corr. vertheidigte E. anfangs die Politik Hohenwart und soll daselbst auch die preussische Ablösungsgesetzgebung in Schleswig-Holstein als ungerecht und demokratisch angegriffen haben.

[2]) Ich weiss nicht, ob sie früher feudal waren, oder ob S. nur den extremen Theil der Partei vertrat. Letzteres ist wahrscheinlicher.

[3]) Er bringt fast täglich gute Uebersichten der Leitartikel der grossen russischen Blätter.

zölle und die Steuerprivilegien, vertheidigt indess noch halb und halb die Gutspolizei. Die anfängliche Polenfeindschaft des Russki Mir scheint nur eine Maske gewesen zu sein, denn er plaidirte bald darauf für eine Verständigung der Regierung mit dem polnischen Adel. Er ist auch sehr franzosenfreundlich und deutschfeindlich, er imputirt den baltischen Provinzen Abfallsgelüste und Preussen Angriffsgelüste.

Eckardt lobt a. a. O. auch die Nowoje Wremä (die Neue Zeit) als conservatives Blatt. Dieselbe war ein rein polnisches Blatt bis auf die Polonismen ihrer russischen Sprache. Es war daher komisch[1]), dass sie 1869 in einer grossen deutschen Zeitung als russische Zeugin für den polnischen Adel und Klerus citirt wurde. Die N. W. wurde auch als liberal bezeichnet, weil sie 1867, im Gegensatze zur Westj, für die aufgelöste Petersburger Semstwos[2]) Partei nahm. 1871 wurde die N. W. auf 6 Monate unterdrückt, weil sie die russische Regierung wegen der angeblichen Pflichtvergessenheit [!] angriff, dass dieselbe nicht Deutschland den Krieg erklärte. Selbst die Mosk. Zeitung hatte 1870 gleich nach der französichen Kriegserklärung den Franzosen erklärt, dass sie von Russland nicht mehr als Neutralität zu erwarten hätten. Ende 1871 erschien die N. W. unter neuer Redaction weiter und löste sich 1872 wegen innerer Streitigkeiten auf. Auch diese N. W. war deutschfeindlich, sie griff z. B. (19. Jan. 1872) den Fürsten Bismarck als „Feudalen" an. Nur Lassalle fand Gnade vor ihren Augen, sie empfahl seine Staats-Associationen „auf friedlichem Wege" in Russland einzuführen (1872, No. 98). Die N. W. enthielt übrigens auch einige gute Artikel, z. B. gegen die Schutzzölle, die Pseudonationalen u. s. w. (Neuerdings erscheint die N. W. wieder.)

---

[1]) Dieselbe Zeitung sprach einmal davon, dass die untern Beamten in Russland geprügelt würden. Sie hatte nämlich нижніе чины (Soldaten und zwar nach dem Zusammenhange Sträflinge) falsch übersetzt. Ein Correspondent der N. P. Z. übersetzte Земля и воля (Land und Freiheit) mit Land und Wille.

[2]) Vgl. Eckardt, Jungr. S. 97 und H..st, S. 98.

Das neue conservative Wochenblatt „Grashdanin“ (der Staatsbürger), redigirt vom Petersburger Professor des Staatsrechts Gradowski, kenne ich noch nicht. Der Grashdanin ist preussenfreundlich.

Die liberale russische Petersb. Zeitung [1]) (Petersb. Wjedom.) hat eben so viele Abonnenten, als die Mosk. Zeitung. Sie zahlt wenigstens jetzt der Akademie der Wissenschaften ebensoviel Pacht als die Mosk. Zeitung der Universität Moskau (wenn ich nicht irre 16,000 R.). Sie ist das Organ der Gelehrten, der liberalen Beamten und Adligen, des „gesundesten Theiles der russischen Gesellschaft“ wie die Nord Pr. 1870 mit Recht bemerkte. Die russische Petersb. Zeitung [2]), der West. Jew. und die Nedelä nahmen damals für die gute Sache Deutschlands Partei, wie auch die deutsche Petersb. Zeitung rühmend anerkannte. Die Hauptverdienste der russischen Petersb. Zeitung sind ihre unermüdliche, bauernfreundliche Bekämpfung der Steuerprivilegien, der pseudonationalen Chauvinisten und der Panslawisten. Inconsequenter Weise betrachtet auch sie die böhmischen Feudalen, die Schwarzenberg und Thun als „unterdrückte slawische“, Brüder. Nur der Russ. Mir bekämpft gleich der Now. Wremä den czechischen Humbug. Die schwachen Seiten der russischen Petersb. Zeitung sind ihre Vertheidigung der Feldgemeinschaft, der solidarischen Steuerhaft und der Schutzzölle [3]) und ihre Bekämpfung der Ehrenämter, die sie selbst für Preussen verwirft. Sie vermag in Folge ihrer französischen Bildung [4])

---

[1]) 1865—72 von Korsch redigirt. 1873 wurde sie wegen „socialistischer“ Tendenzen auf vier Monate unterdrückt. Ich kenne den betreffenden Artikel noch nicht, zweifle indess vorläufig daran, dass er wirklich socialistisch ist. Im weiland Königreich Hannover wurden z. B. anfangs die Schulze'schen Associationen als „socialistisch“ verboten.

[2]) Obgleich sie im Namen der „Selbstbestimmung“ gegen die Annexion von Elsass-Lothringen war. Bei dieser Ideologie ist indess zu beachten. dass selbst einige deutsche Liberale Metz [!] nicht annectiren wollten.

[3]) Sie bekämpfte indess 1872 No. 100 die Schutzzölle auf Schreib- und Zeitungspapier [sic!]. Warum sollen die Consumenten anderer Waaren weniger werth sein?

[4]) Dies mag auch eine Ursache der preussenfeindlichen Haltung des Russki Mir sein.

Aristokratismus und gutspolizeilichen Feudalismus nicht zu unterscheiden. Das jüngere Geschlecht der Gelehrten wendet sich übrigens in Russland (wie in Italien) seit Sadowa und Sedan von der französisischen Verbildung ab und der deutschen Bildung zu.

Die seit 1866 erscheinende, viel gelesene Monatsschrift Westnik Jewropü (der Europ. Bote) ist ebenfalls ein liberales Organ, dem auch die Nord. Pr. verdiente Anerkennung gezollt hat. Der W. E. ist z. B. für den Freihandel und gegen den Katkow'schen Chauvinismus, hat aber auch kein rechtes Verständniss dafür, dass Freiheit ohne Ehrenamts-Aristokratie eine contradictio in adjecto ist.

Das kleine Wochenblatt Nedjelä (die Woche) und die vielgelesene Monatsschrift Djelo (die Arbeit, das Geschäft) sind mir selten zu Gesicht gekommen. Sie scheinen radical zu sein, obgleich die Nedjelä (1871 S. 171) das „Axiom" anerkennt, dass die Intelligenz die rohe Masse regieren muss. Beide Journale bringen übrigens auch Verdienstvolles, z. B. über Bedrückungen von Bauern und Fabrikarbeitern. Die Djelo sagte 1869, Katkow's barbarische Politik sei selbst schuld an der Unzufriedenheit in Litthauen und den Ostseeprovinzen.

Die Russkija Wjedomosti (die Russische Zeitung), das Moskauer Localblatt[1]), bekämpft den Katkow'schen Racenhass gegen die Polen und räth den Moskauer Stadtverordneten für die Gesundheits- und Strassenpolizei eines arg vernachlässigsten Moskauer Stadttheils zu sorgen, statt mit dem städtischen Gelde der Prager griechischen Kirche Glocken zu schenken.

Alle oben genannten Blätter haben trotz ihrer verschiedenen

---

[1]) Die Vorstellung, dass die Moskauer Teufel seien, ist ebenso naiv, wie die Bodenstedt'sche, nach welcher Moskau von slawophilen Engeln und Petersburg von bureaukratischen Teufeln bewohnt wird. Die Universität Moskau hat zu verschiedenen Zeiten viel für die Verbreitung liberaler Ideen gethan. Die Moskauer Semstwo hat fleissig für die Einkommensteuer gearbeitet, und der Adel und die Stadtverordneten Moskaus werden zu den mächtigsten und von den Absolutisten gefürchtetsten Vorkämpfern der constitutionellen Partei gehören.

Richtung doch einen gemeinsamen europäischen Zug, sie sind Gegner der Pseudonationalen.

Die gelesenste russische Zeitung ist das Volksblatt Ssün-Otetschestwa (Sohn des Vaterlandes). Seine Richtung ist etwa als liberal zu bezeichnen. Es ist ein Symptom des Bildungsstrebens des russischen Volkes, dass dieses von Kleinkrämern u. dgl. gelesene Blatt kurze, aber gute Referate nicht blos über die Leitartikel der grossen Blätter, sondern selbst über die bedeutendsten staatswissenschaftliche Werke und Abhandlungen bringt wie z. B. über das Wassiltschikow'sche Werk.

Die Moskauer Zeitung, welche nach Angaben russischer Blätter eine bedeutende Staatssubvention erhält, ist das Hauptorgan der Pseudonationalen. Katkow behauptete, er sei weder conservativ, noch liberal, sondern national. In Wirklichkeit beobachtete er eine Schaukelpolitik: anfangs, 1861 ff. vertrat er ein aristokratisches Selfgovernment, aber er machte auch den Feudalen starke Concessionen [1]), sowie er seit 1863 in der Feldgemeinschafts- und Mir-Frage mit den Slawophilen geht. Katkow's Hetzereien gegen die Polen und die Deutschen sind aus den Zeitungen zur Genüge bekannt.

Die bureaukratischen Absolutisten haben das selbst in Deutschland vielfach geglaubte Märchen in Cours gesetzt, dass Katkow eine Macht sei wie etwa der katholische Klerus gegenüber der schwachen Thiers'schen Republik. Jene Absolutisten wollen nämlich die Aufmerksamkeit des Kaisers von der Nothwendigkeit innerer Reformen abziehen und sich in den polnischen, litthauischen und in den baltischen Provinzen bereichern. 1863 brachte ein grosser Volkshaufe in Moskau Katkow eine Huldigung dar. Das beweist indess nichts: russische Parteiführer verstehen so etwas eben so gut zu machen wie der weiland Pariser Polizeipräfect Pietri. Katkow ist im Gegentheil als Freihändler in der Industriestadt Moskau unpopulär. Schédo-Ferroti sagt mit Recht

---

[1]) Vgl. z. B. W., S. XV und 172. Die Moskauer Zeitung ist das inhaltsleerste grosse russische Blatt, abgesehen von einigen guten Artikeln gegen Schutzzölle u. dgl.

in einer seiner beiden Schriften über Polen, es gebe nur eine Macht, vor welcher das russische Volk Respect habe: Seine Majestät der Kaiser. Die Katkow's und Murawjew's seien dem Bauer ganz gleichgültig, er wisse sogar nichts von ihrer Existenz. Auch Schirren (S. 111) und W. v. Bock haben dies Factum constatirt. Als Katkow 1870 eine Verwarnung erhielt, nahm er demüthig seine übrigens wahre Behauptung zurück, dass die innere Politik Russlands widerspruchsvoll und haltlos sei. „Laudabiliter se subjecit" heisst es im römischen Curialstyl, wenn ein Altkatholik das „sacrificio dell' intelletto" gebracht hat.

Wie wenig man einem grossen Volke, auch dem russischen unbedingt die Tendenzen seiner Zeitungen zuschreiben darf, beweist z. B. Folgendes. Ein conservativer südrussischer Gutsbesitzer, ein Oberst a. D., sagte mir, er habe von der Westj nichts gehört. In seiner Gegend halte man die Moskauer Zeitung und zwar wegen — der Annoncen.

Es ist auch eine Lüge der Bureaukraten, dass das russische Volk 1863 erst durch Katkow zu nationalen Gefühlen aufgerüttelt worden sei, was einer der Belege für seine Unreife zu einer Constitution sei. Das wahrhaft Nationale, was in der Bewegung von 1863 lag, war eben so wenig die Erfindung eines Menschen, wie etwa die deutsche Erhebung von 1870, nur das Pseudonationale - Barbarische war ein Machwerk von Katkow und Consorten.

Seit dem 1873 erfolgten Rücktritte Katkow's und Leontjew's von der Redaction ist die Moskauer Zeitung zahm und noch einflussloser geworden.

Die Katkow'sche Monatsschrift Russki Westnik (der Russische Bote) wurde 1862 von der Baltischen Monatsschrift mit Recht für ihr „gebildetes Wesen" gelobt. Das sind indess tempi passati, obgleich der R. W. noch 1863 die Unterdrückung der polnischen Sprache missbilligte. Katkow selbst hat sich einst sehr polenfreundlich geäussert, wie Briefe von ihm bewiesen, welche 1870 oder 71 von polnischer Seite veröffentlicht wurden.

Der R. W. ist mit dem West. Jew. nicht zu vergleichen, aber trotzdem besser als die Otetschestwennüja Sapiski (Vaterländische Annalen), die Monatsschrift Krajewski's, des Redacteurs des Golos (der Stimme). Der West. Jew. lässt sich mit der Revue des deux mondes, die russ. Petersb. Zeitung mit dem Journal des Débats (in seiner guten Zeit) vergleichen.

Krajewski, der russische Girardin, ist ein gewandter, aber principloser Geschäftsmann, der früher, noch 1863 für die Polen geschrieben haben soll, während er jetzt gegen die Polen und Deutschen hetzt, wobei ihm, der Moskauer Zeitung und anderen russischen Blättern im Januar 1871 das Unglück passirte, von „Letten-Deputationen aus Ehstland" zu sprechen. (Nord. Presse 1871, No. 19.) Auch der Moskauer Professor der Geschichte Pogodin lässt in seiner Schrift gegen Schirren Ehstland von Letten bewohnt sein. Der Golos hat Verbindungen mit den Pseudonationalen in den Regierungskreisen. Manche Artikel, z. B. diejenigen gegen die Justizreaction, über die Naturalprästanden und die Städteordnung sind übrigens objectiv gehalten und zum Theil anerkennenswerth.

Auch die Moskauer Zeitung und der Golos liegen sich gleich den übrigen pseudonationalen russischen Blättern mitunter in den Haaren, sie bilden indess eine besondere Gruppe, die ultra- oder besser pseudorussische. Der Grundgedanke des Ultrarussenthums ist: alle nichtrussischen Nationalitäten des Reiches müssen mit Gewalt russificirt werden, dem Slawophilismus [1]) liegt dagegen vor Allem die Forderung am Herzen, dass die Institutionen Russlands urureigenthümlich national sind, und der Panslawismus will alle slawischen Stämme dem russischen Scepter oder auch einer Föderativrepublik Russland mit schattenmonarchischer Spitze unterwerfen. Obgleich diese drei Arten der Gattung pseudonational bis jetzt ihre Gegensätze vertuschen, so können sie doch aufeinanderplatzen.

[1]) Ein Franzose, der den Panslawismus für eine grosse Macht hielt und mit dem Slawophilismus verwechselte, fragte J. Aksakow: „Wie viel sind Ihrer?" „Unserer sind fünf, und wir sind sehr uneinig unter uns" soll Aksakow's Antwort gelautet haben.

Katkow theilt z. B. durchaus nicht die slawophile Ansicht, dass der Westen „verfault“ sei, er wiederholt oft, dass er ein Anhänger der englischen, deutschen u. s. w. Cultur sei. Katkow's drittes Wort ist die Staatseinheit, ein Slawophile könnte indess nicht unlogisch zu der Consequenz kommen, dass man Polen und selbst die Ostseeprovinzen als unrussisch aufgeben solle, ähnlich wie deutsche Doctrinaire des Nationalitätsprincips Nordschleswig, Metz und Posen preisgeben wollen. Der slawophile Denj nahm in der That im Februar 1863 eine reservirte Stellung gegenüber dem polnischen Aufstande ein. Er erklärte (trotz der Censur), nicht in der Lage zu sein, seine Meinung über das neue Ereigniss sagen zu können. Auch das Altrussenthum und der Panslawismus können aneinander gerathen. Das Erstere kann dem Letzteren mit Recht vorwerfen, dass er die Kräfte Russlands für utopische, radicale Ziele vergeuden will. Gab es doch sogar bornirte altpiemontesische und altpreussische Gegner der wahrhaft nationalen, massvollen Politik Cavour's und Bismarck's. Der Slawophilismus kann dem Panslawismus einwenden: die russischen nationalen Eigenthümlichkeiten dürfen nicht einem allgemeinen slawischen Mischmasch geopfert werden u. s. w.

Die Slawophilen äffen noch immer deutsche Richtungen nach, die in Deutschland selbst längst als Uebertreibungen oder Verirrungen in die Rumpelkammer geworfen sind (vgl. W., S. 78). Auch den Cultus der Feldgemeinschaft haben sie erst von Haxthausen gelernt, wie Eckardt (Culturstudien) treffend ausführt. Es steckt übrigens in den Slawophilen auch ein edler Kern. Man denke z. B. an J. Aksakow's Eintreten für die Religionsfreiheit. Samarin mag anfangs Slawophile gewesen sein, er ist indess in's ultrarussische Lager übergegangen und spürt überall nach Secessions-Gelüsten. So viel Kraftausdrücke Schirren auch gegen Samarin verwendet, so hat er das Schlagendste, was sich gegen Samarin sagen lässt, nicht bemerkt. Sophistereien und culturfeindliche Angriffe gegen nichtrussische Mitbürger sind gewiss unsittlich, aber noch gewissenloser ist Samarin's Haltung gegen seine eigene Nationalität.

Auf den ersten Blick könnte man ihn für einen principiellen Gegner alles wirklichen oder vermeintlichen Feudalismus halten, wer genauer zusieht, bemerkt indess, dass er nur solche baltische Dinge angreift, deren Abschaffung auf seine eigenen Militair- und Steuer-Privilegien keinen Einfluss haben würde. Er verschweigt die Ueberbürdung der russischen Bauern mit Steuern und Obrokzahlungen. Ja er verlangte als Glied der Samara'schen Gouvernements-Bauern-Commission eine Strafrekrutirung für Steuerrückstände, ein Vorschlag, der von der Westj (1869, No. 232) mit Recht als „Menschenhandel" gebrandmarkt wurde.

Gegenwärtig haben die Slawophilen zwei Zeitschriften, die Besjeda (die Unterhaltung) in Moskau und die Sarä (Morgenröthe) in Petersburg.

Die panslawistische Börsenzeitung [1]) stösst von Zeit zu Zeit in die Kriegstrompete gegen Oesterreich, um neue Abonnenten zu fangen. Ernstlich ist die Sache nicht gemeint, denn die Leser wissen sehr wohl, dass die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht vor der Thür stehen. Die Börsenzeitung bringt übrigens auch gründliche finanzwissenschaftliche Artikel, wie auch die Kölner Zeitung und Eckardt (in Unserer Zeit) anerkannt haben. Die neue Zeitung Birsha (die Börse) ist der Börsenzeitung ähnlich, aber schutzzöllnerisch.

Die socialistischen Radicalen, die sogenannten Nihilisten, sind von Turgenjew in seinen Romanen „Väter und Kinder" und „Rauch" und von Schédo-Ferroti (Le nihilisme en R., (1867) eingehend geschildert. Trotz ihrer wahnsinnigen und verbrecherischen Tendenzen wäre es unpsychologisch, ihnen Rechtsgefühl und Gewissen gänzlich abzusprechen.

1869 war ein zur Secte gehöriger Student von Netschajew u. A. ermordet worden. Der Process wurde 1870 in Petersburg [2]) verhandelt, und die Verhandlungen wurden im Staats-

---

[1]) 1872, No. 255 gab sie an, dass es zwei [!] Universitätsstädte in Livland gebe, Jurjew (der altrussische Name für Dorpat) und Dorpat.

[2]) Gegen Netschajew 1873 in Moskau.

anzeiger veröffentlicht (um die Constitutionellen mit dem rothen Gespenste in's Bockshorn zu jagen). Der Staatsanwalt musste Netschajew zu einem Halbgotte von Herrschertalent machen, um seine Macht über die Verschworenen zu erklären. Die Verhandlungen selbst zeigten indess, dass auch ungeheuchelte Entrüstung über kleptokratische und sonstige himmelschreiende Missbräuche [1]) des absolutistischen Systems zu den Motiven der jugendlichen Verschwörer gehört hatte. Die Scene ward zum Tribunal nicht blos über die Mörder, sondern auch über das absolutistische System. Der Staatsanzeiger musste plötzlich „wegen Mangel an Raum" [!] seine ausführlichen Referate einstellen. Die Alliirte der Justiz-Reaction, die Moskauer Zeitung, denuncirte täppischer Weise die Liberalen, als wenn die besitzenden Classen communistische Tendenzen hegten! Sie freuten sich nur darüber, dass zum ersten Male in Russland die schwarzen Communisten, die Kleptokraten, öffentlich gehörig gebrandmarkt worden waren. Der wüste und hohle Radicalismus der Nihilisten war dagegen nicht blos den Liberalen, sondern selbst Herzen zuwider, wie seine posthumen Papiere nach der russ. Petersb. Zeitung gezeigt haben.

Eckardt spricht wiederholt von einer (blauen) demokratischen Partei in Russland und behauptet sogar (Russlands ländl. Zust., S. XII, 50 und passim), dass dieselbe die herrschende Partei sei. Hierauf ist zu entgegnen, dass nach Eckardt's eigenen Angaben (Modern Russia, 1869), nach der Neuen Preuss. Zeitung, der Köln. Zeitung u. A. sämmtliche Minister des Jahres 1869 mit Ausnahme des Kriegsministers [2]), sowie die Generalgouverneure von Litthauen und der Ukraine „Conservative" waren und sind.

Ich bin ein entschiedener Gegner des Demokratismus im Eckardt'schen Sinne (er gebraucht das Wort nur im schlechten

---

[1]) Der „West. Jew." erhielt für Andeutungen darüber eine Verwarnung.

[2]) Miliutin und der 1872 zurückgetretene Domainen-Minister Selenü werden zur Katkow'schen Partei gerechnet.

Sinne) [1]) und ein entschiedener Gegner der Pseudonationalen, aber ich kann nicht zugeben, dass die Pseudonationalen Demokraten sind. Eckardt hat durch die gefärbten Brillen Skarätin's gesehen, der selbst den conservativen Russ. Mir für demokratisch erklären würde. Der Kampf der Katkow'chen Partei gegen die Deutschen und Polen erklärt sich einfach durch pseudonationale, absolutistische, bureaukratische und kleptokratische Motive, durch Stellenjagd und „Brodneid" [2]). In der Moskauer Zeitung, im Golos und in der Börsen-Zeitung habe ich nie eine demokratische Tendenz gefunden, die ihnen auch ihre Abonnenten, kosten würde. Die Nedjelä und Djelo mögen demokratisch sein, sie sind aber Todfeinde der Pseudonationalen. J. Aksakow's extravagante Forderung einer Aufhebung des Adels (vgl. Eckardt, Russl. ländl. Zust., S. 41 ff.) ist die Ideologie eines Einzelnen ein überschwenglicher Ausdruck für die Wahrheiten, dass die Steuer-Privilegien u. s. w. aufzuheben sind, dass die Adels-Versammlungen machtlos sind, und dass der Adel seine Macht in den Semstwos (und in einer Volksvertretung) zu suchen hat.

Koschelew, selbst ein grosser Grundbesitzer, wird irgendwo von Eckardt als „Demokrat" und sogar als „Todfeind" des Adels bezeichnet. Er will allerdings die Adels-Privilegien formell aufheben, aber als Privilegien des grossen Grundbesitzes grösstentheils fortbestehen lassen. Es ist das ungefähr der Standpunct der extremsten preussischen Altconservativen. Koschelew wollte in seiner Schrift von 1869 alle directen Steuern aufheben [!] und schlug 1871 in der Besjeda eine Ofensteuer [!] statt der Kopfsteuer vor.

Die Seeschlange der sogenannten altrussischen Partei, welche in deutschen Zeitungen spukt, schillert bald in's Reactionaire, bald in's Demokratische, bald ins Byzantinische und bald in's Nihilistische. In Wirklichkeit existirt dieses Un-

---

[1]) Vgl. meine Kritik der Parteien, S. 346 ff., die sogar in manchen Puncten zu weit geht.

[2]) Auch der West. Jew., 1872, Mai, S. 380, sieht den „Brodneid" [er gebraucht das deutsche Wort] als das Hauptmotiv der Pseudonationalen an.

gethüm, dessen widersprechende Züge von den Ultrarussen, den Slawophilen, den Panslawisten, den Nihilisten und den Feudalen entlehnt sind, eben so wenig, als es Thiere giebt, die Fisch, Vogel und Vierfüssler zugleich sind.

Der Regierungs-Anzeiger, die deutsche Petersburger Zeitung und das zu officiösen Artikeln über auswärtige Politik benutzte Journal de St. Pétersbourg sind farblos. Die Nordische Presse schadete den baltischen Interessen, denen sie dienen will, durch ihre reactionaire Haltung in der Steuer- und Justizfrage u. dgl. (vgl. oben). Anfangs, 1870 betrachtete sie mercantilistischer Weise jeden Import als einen wo möglich zu vermeidenden Verlust für das Inland, jetzt ist sie indess gegen die Schutzzölle. 1870 brachte die Nord. Presse einen Artikel, in welchem aus Missbräuchen russischer Eisenbahn-Verwaltungen der Schluss gezogen wurde, dass Russland für die lebhaft begehrte Autonomie jeder Classe noch nicht reif sei [!]. Das ist eine confuse Verwechselung von Selfgovernment, von laissez faire und von mittelalterlicher Anarchie. Am Anfange des Krieges von 1870 sagte die Nord. Presse, Deutschland dürfe nicht mehr als Strassburg nehmen, sie liess diese Forderung indess später fallen. Verdienstlich wirkt die Nord. Presse hauptsächlich durch ihre Referate über gute Artikel der russ. Petersb. Zeitung und des West. Jew.

Locale Parteien giebt es in Russland nicht (wenn man nicht etwa die baltischen Deutschen und die Polen als solche bezeichnen will). Die Moskauer Zeitung fabelte vor einigen Jahren von ukrainophilen Secessionisten. 1872 gestand sie [1]) indess selbst zu, sie sei von Polen dupirt worden, welche die Verfolgung von sich ablenken wollten. Der jetzt verschollene Ukrainophilismus war eine Spielerei mit Localtrachten, Volksliedern u. dgl. Ein gewisses Stammesgefühl existirt indess wirklich. Man sagt in Kleinrussland gesprächsweise von einem Beamten: онъ изъ нашихъ, er ist einer von den Unsrigen

[1]) D. h. ein Artikel eines Fürsten Meschtscherski in der Moskauer Zeitung.

(d. h. ein Kleinrusse, im Gegensatze zu den Grossrussen). 1869 habe ich in einer Stadt des Charkow'schen Gouvernements ein Uhrmacherschild gesehen, auf welchem stand: изъ Россіи aus Russland [sollte heissen: aus Grossrussland].

XI. Die Frage nach der Berechtigung der constitutionellen Bestrebungen.

Eine richtige Fragestellung ist bei wissenschaftlichen Streitfragen oft die halbe Antwort. C. G. Jochmann, den Eckardt mit Recht als das bedeutendste publicistische Talent bezeichnet, welches die baltischen Provinzen hervorgebracht haben, sagt treffend in seinen von H. Zschokke herausgegebenen Reliquien (Bd. II., 1837, S. 131): „Man streitet sich über das „„monarchische Princip in seiner vollen Reinheit"", ob es in ganzer Unbedingtheit wohlthätig oder nachtheilig sei. Man sollte doch erst ausmitteln, ob die Anwendung solches Princips irgend möglich, oder irgend jemals bei irgend einem Volke, seit es Völker giebt, verwirklicht gewesen sei? — Die Frage ist nicht, ob Monarchen beschränkt sein sollen? So lange sie Menschen sind, hat die Natur ihren Geistesgaben und äusseren Verhältnissen Schranken gesetzt. Sondern die Frage ist: was sie beschränken soll, ob das Interesse ihrer Rathgeber, der Vortheil ihrer Lieblinge, die Leidenschaftlichkeit der Begünstigten, oder ob gesetzlich festgestellte Ordnungen?" Die Volksvertretung ist nur eine der Anwendungen des grossen Princips der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, jede Unterdrückung der Press-, Rede- und Anklagefreiheit und der parlamentarischen Tribüne beschränkt auch die freie Forschung des Fürsten, dem gleichsam die wichtigsten Acten vorenthalten werden. Eine gute Verfassung erhöht gerade die Macht des Fürsten, Gutes zu thun.

Der Kaiser Alexander soll die Hungersnoth von 1867 erst aus englischen Zeitungen erfahren haben.

Gneist sagt mit Recht, die einköpfige und die allköpfige Regierungsform seien gleich unwahre Fictionen und an einer anderen Stelle (Adel in Engl., S. 55): „Der Engländer ist zu praktisch, um sich eine Monarchie denken zu können, von welcher unsere Idealisten träumen, in welcher ein erleuchteter Monarch wirklich den Staat verwaltete. Absolute Monarchie ist vielmehr der reine Beamtenstaat, in welchem durch das feste traditionelle Verwaltungssystem [resp. durch die traditionelle russische Verwaltungswillkür] und durch den Corporationsgeist des Beamtenthums (meistens verwachsen mit socialen Vorzügen einzelner Classen) der Regent in seinem persönlichen Willen oft mehr gebunden ist, als durch das mächtigste Parlament."

In der Geschichte der absoluten Monarchie sind zwei Entwickelungsstufen zu unterscheiden: die Periode des naiven und die Periode des absterbenden Absolutismus. Als Repräsentanten der ersten Periode sind u. A. der grosse Kurfürst, Richelieu, Heinrich VIII. [1]) und Peter der Grosse zu erwähnen. Die zweite Periode beginnt in Russland mit Katharina II., in Preussen schon mit Friedrich II., der Montesquieu's Esprit des lois ängstlich verschloss. Selbst der geniale König wurde von den Vorurtheilen und Egoismen seiner Höflinge getäuscht und bevormundet. Man denke an Friedrich's bekanntes Wort: „Kein Bürgerlicher hat einen Begriff von Ehre", an seine Verachtung Lessing's und überhaupt der deutschen Literatur und an seine Conservirung der Leibeigenschaft und des Söldnerthums, dessen Schwäche dem Könige keineswegs verborgen war. „Höre Friedrich, heute ist es genug für die Paar Groschen", hatte ihm jener todtmüde Grenadier an einem Schlachtabende zugerufen. Als der alte Dessauer 1740 die gute Haltung der preussischen Truppen rühmte, entgegnete ihm der König: „Das Wunderbarste für mich ist, dass wir mitten unter diesen Leuten in Sicherheit sind. Jeder von ihnen ist Ihr und mein unversöhnlicher Feind, und doch hält sie die Subordination und der

[1]) Der mit einem stehenden Heere von — 50 Leibtrabanten die Reformation unternahm.

Geist der Ordnung in Schranken.“ Selbst Friedrich der Grosse wäre geschlagen worden, wenn er bei Jena commandirt hätte, ohne vorher die Stein-Hardenberg'schen und Scharnhorst-Gneisenau'schen Reformen eingeführt zu haben.

Wie sehr auch in Russland das absolutistische System die freie Information der Krone beschränkt, zeigen viele Beispiele (vgl. Eckardt, Jungruss., S. 33). Schédo-Ferroti giebt an, dass ein General, ein Bekannter von ihm, 1861 eine für den Kaiser bestimmte Denkschrift Schédo's über Polen unterschlagen habe. Es ist eine bekannte, auch von W. v. Bock angedeutete Thatsache, dass die geheime Polizei, deren Chef der Graf Peter Schuwalow in Hofkreisen l'homme toutpuissant oder Peter IV. genannt wird, einen Brief des Thronfolgers an J. Aksakow im cabinet noir der Post öffnen liess, so dass der Kaiser die geheime Polizei bedeuten musste, sich nicht in die Angelegenheiten der Kaiserlichen Familie zu mischen. Ich weiss positiv, dass die Grossfürstin Helena Pawlowna ihre Briefe in's Ausland nicht der Post anvertraute, sondern z. B. 1864 durch zuverlässige Personen befördern liess.

Die geheime Polizei hat übrigens im Aksakow'schen Falle ganz logisch gehandelt, denn sie hat das Mandat empfangen, das absolutistische System zu conserviren, was nur so lange möglich ist, als die Krone über die wahre Lage der Dinge nicht informirt ist. Sobald der wohlwollende Kaiser dieselbe erführe, so würde er das absolutistische System, d. h. die schrankenlose Willkür der Bureaukratie, beseitigen und die freie, gut informirte constitutionelle Monarchie, die Herrschaft des Rechtsstaates, begründen.

Die absolutistische Partei sagt natürlich nicht: wir verbieten, dass das Staatsoberhaupt etwas hört oder liest, was uns nicht in unserem Kram passt, — aber sie erreicht diesen Zweck vollständig auf einem Umwege, nämlich durch Unterdrückung der constitutionellen Bestrebungen, der Rede-, Press- und Anklagefreiheit. Ob der Kaiser verhindert wird, eine Denkschrift eines tüchtigen und unabhängigen Publicisten zu lesen, oder ob der Publicist verhindert wird, diese Denkschrift

überhaupt zu veröffentlichen, ist für das schliessliche Resultat [1]), Verheimlichung der wahren Lage des Landes und der Volksstimmung, gleichgültig.

Bei der Beurtheilung Russlands darf man nicht vergessen, dass die Weltgeschichte noch nicht zu Ende ist, dass das Leben christlicher Völker nach Jahrtausenden zählt, und dass das Emporsteigen einer Grossmacht wie Russland nicht ohne einen tüchtigen Fonds von Pflichttreue und Opferfreudigkeit des Volkes möglich war. Kein wahrer Historiker wird à la Gambetta die russischen Siege über die Polen, Schweden und Türken blos auf Verrath zurückführen, wie man z. B. nach Schirren, S. 103 und 105, glauben sollte, dem die russische Geschichte fast nur eine chronique scandaleuse à la Vehse ist. Das Grossfürstenthum Moskau, Brandenburg-Preussen und Piemont haben trotz ihrer Verschiedenheit einen gewissen macedonisch-römischen Zug rauher Tüchtigkeit. Die russische Geschichte ist keineswegs so arm an constitutionellen Bestrebungen und Argumenten und an erhebenden Zügen, als Manche glauben.

Selbst Joann der Schreckliche [2]) machte nach Kawelin den Versuch, vermittelst einer Jury und einer Art Selfgovernment das Volk gegen die Bedrückungen der Beamten zu schützen.

In dem schweren Kampfe gegen den Pseudodemetrius diente Russland ganz Europa als ein Wellenbrecher der jesuitischen Reaction wie einst der Mongolenfluth. Michail Fedorowitsch, der erste Romanow, wurde von Vertretern aller Stände frei gewählt. Der Hof-Historiker Usträlow fabelt von einem Erbrechte, weil eine Gemahlin Joanns des Schrecklichen eine Romanow war, während doch Joann mehrmals verheirathet war. Die Familien der anderen Frauen wären also eben so berechtigt gewesen. Nach dem Erbrechte hätte die älteste, oder die mit

---

[1]) Aehnlich wie Pius IX. im Vatican von den Jesuiten über die Vorgänge und Stimmungen der Aussenwelt systematisch getäuscht wird.

[2]) Derselbe hatte nach Schirren's Vermuthung nicht blos mit eingebildeten, sondern auch mit wirklichen oligarchischen Verschwörungen zu kämpfen, wenn die Acten auch noch nicht veröffentlicht sind.

Joann am nächsten verwandte Linie der Nachkommen Ruriks auf den Thron gelangen müssen. Ein schwedischer, bei Poltawa gefangener Officier [1]) erzählt, dass die Wahlcapitulation, welche einen periodischen Zusammentritt der Landstände vorschrieb, später escamotirt worden sei, und diese Angabe ist höchst wahrscheinlich, denn wie sollte die constituirende Versammlung von 1613 ihren eigenen Selbstmord beschlossen haben? [2]) Vielleicht existirt die Urkunde noch in einem Archive, sollte sie aber auch vernichtet sein, so bleibt darum das unverjährbare constitutionelle Recht des russischen Volkes doch bestehen, denn es wird mit jeder Rekruten- und Steuerleistung neu geboren. Noch unter Alexei Michailowitsch lebten constitutionelle Bestrebungen unter dem russischen Adel fort, namentlich in den Grenzprovinzen, wo der Adel viel mit dem polnischen Adel verkehrte.

Peter der Grosse war zu sehr mit der Erhebung Russlands zu einer europäischen Grossmacht beschäftigt, um zur Aufhebung der Leibeigenschaft Zeit zu finden, die er seinen Nachfolgern überlassen musste, denen er vorarbeitete, indem er so viel als möglich den Grundsatz der gerechten Vertheilung der Staatslasten durchführte [3]). Das Todesurtheil, welches Peter über seinen eigenen Sohn fällen liess, ist gewiss zu missbilligen, aber es lag darin ein grossartiges, wenn auch irregehendes Pflicht- und Staatsgefühl, ein an Brutus und Friedrich Wilhelm I. erinnernder Zug.

Erst unter den schwachen Nachfolgern und Nachfolgerinnen Peter's schossen die Steuer- und Militair-Privilegien des Adels

[1]) Vgl. die von gründlicher Kenntniss der Geschichte und Literatur Russlands zeugende Abhandlung: Constitutional Government in Russia in der Quarterly Review, 1863, Band CXIII. Das Tory-Organ tritt entschieden für die constitutionellen Bestrebungen des russ. Adels ein.

[2]) Dieses historische Recht des russischen Volkes auf eine Constitution wird von Schirren ganz ignorirt, von der Quart. Rev. dagegen mit Recht betont.

[3]) Vgl. W., S. 162. Das Reglement des Kammercollegiums von 1710 schreibt z. B. vor, dass Hohe und Niedere, Reiche und Arme vor dem Steuergesetz gleich sein sollen.

recht in's Kraut. Sie waren noch bis 1785 ein ungesetzlicher, thatsächlicher Missbrauch, erst der Gnadenbrief an den Adel verlieh ihnen eine quasi-legale Existenz. Da Katharina II., von habsüchtigen Günstlingen geleitet, die Leibeigenschaft zur vollen Ausbildung brachte, wie sie z. B. Tausende von freien kleinrussischen Kosaken als Leibeigene verschenkte, so half es nichts, dass der Adel administrative Rechte erhielt. Schon die Volksvertretung, welche Katharina 1767 zur Berathung eines Gesetzbuches einberief, verlangte die Aufhebung der Leibeigenschaft und eine Constitution. Die reactionairen Glieder der Versammlung wurden von liberalen Adligen, Kaufleuten u. A. siegreich widerlegt, so dass die Reaction sich nicht anders zu helfen wüsste, als indem sie die Versammlung für immer schloss (vgl. Russki. Archiv 1869) [1]).

Bereits im 18. Jahrhundert beginnt jene Reihe von Märtyrern für Freiheit und Menschenrechte, welche bis in die Gegenwart reicht. Das 1869 erschiene russische Schriftsteller-Lexikon zählt eine lange Reihe solcher Männer auf, und noch mehr Namen mögen in den geheimen Archiven des Tageslichtes harren.

Obgleich die humanen Gefühle Alexander's I. [2]) nicht zu Thaten wurden, so wuchs doch damals ein Geschlecht von höheren Beamten heran, welches, wie z. B. Speranski, an Bildung und Tüchtigkeit dem unter Nikolaus gebildeten unendlich überlegen war [3]).

In derselben Zeit, in welcher in Westeuropa der Adel meist reactionair war, ging die Blüthe des vornehmsten russischen Adels 1825 für Freiheit und Volkswohl in den Tod und in die Eisfelder Sibiriens. Das Wort des älteren Pitt: there was sedition, there was violence; but no man shall persuade me that is was not the cause oft liberty, gilt auch von diesen

---

[1]) Auch die Ostseeprovinzen waren in dieser Versammlung vertreten, über welche Gadebusch berichtet hat.

[2]) Vgl. Projet d'une carte constitutionelle d'Alexandre I. Paris 1859.

[3]) Vgl. Eckardt, Jungruss., S. 1—196.

Märtyrern für die Sache der constitutionellen Monarchie [1]). Selbst der Kaiser Nikolaus machte einigen Decabristen den Vorschlag in seine Dienste zu treten. Der Entwurf zum Gesetzbuche (Swod), welches später wirklich, wenn auch verschlechtert, in's Leben trat, fand sich unter den Papieren des Decabristen Pestel [2]). Auch ein Dichter wie Puschkin und der Staatssecretair N. Turgenjew (ein Vetter des Dichters), der Freund Stein's und W. v. Humboldt's [3]) sympathisirten mit den Zielen der Decabristen. Russische Fürstinnen verliessen ihre Paläste, um ihren Männern in den sibirischen Bergwerken Gesellschaft zu leisten.

Die aristokratische Partei, die Gegnerin der Leibeigenschaft, war unterlegen, ihre Erbschaft fiel der kleptokratischen zu. Als Baron R. in's Gefängniss geführt wurde, traf der begleitende Beamte dort seinen eigenen Neffen und herrschte ihn an: „Wie kommst Du hierher?" „Für Diebstahl von Staatseigenthum." „Lass Dich umarmen, lieber Neffe, Gott sei Dank, dass es weiter nichts ist," war die Antwort des erfreuten Onkels.

Der Kaiser setzte nach Haxthausen drei Mal Commissionen zur Aufhebung der Leibeigenschaft nieder, aber jedes Mal hintertrieb die Camarilla die Reform [4]). Auch die Pläne zu einer Reform [5]) der Justiz, des Strafrechtes und des Unter-

---

[1]) Vgl. Aus den Memoiren eines russischen Decabristen, 1869 (von einem baltischen Baron von Rosen). Der russische Adel sollte nicht vergessen, dass auch baltische Barone damals für die Freiheit gelitten haben. Baron F. kam nach Golowin lahm aus Sibirien zurück, weil er im Gefängniss gefoltert worden war.

[2]) Trotzdem, trotz der Versammlung von 1767 u. A. behauptet Schirren, S. 47, dass alle russischen Reformen von oben kommen.

[3]) Schirren scheut sich nicht, S. 6 und 7, dem russischen Volke in Bausch und Bogen „Gemeinheit" zuzuschreiben.

[4]) Vgl. Roscher II., §. 119.

[5]) Vgl. die vernichtende Kritik des Cancrin'schen Finanzsystems bei Goldmann, Das russische Papiergeld, 2. Aufl., 1866. C.'s System war gleichsam ein Raubbau. Wie unfähig C. war, zeigt sein Ausspruch, dass Eisenbahnen eben so schädlich seien wie die Pest, weil sie den Verkehr erleichtern.

richts, mit welchen sich der Kaiser nach Wernirot (Russland unter dem Mikroskop, 1861) trug, wurden zu Wasser. Obgleich die wirklichen Talente mehr und mehr aus der Administration verschwanden, und jeder freisinnige Gedanke nach Sibirien führte, so fanden sich selbst damals in den höchsten Kreisen Patrioten, welche A. Herzen die geheimsten Documente über Missbräuche zur Veröffentlichung übersandten. Herzen selbst, der Bojarensohn, war trotz seiner radicalen Utopien „einer der reinsten und edelsten Zeitgenossen", wie auch Eckardt anerkennt.

In hundert Jahren hat das absolutistische System nicht weniger als vier Kaisern: Joann Antonowitsch, Peter III., Paul I. und Nikolaus I. das Leben gekostet. Auch Alexei Petrowitsch könnte hier genannt werden. Wenn das Sicherheitsventil der Volksvertretung, der Press- und Anklagefreiheit existirt hätte, so wäre Paul [1]), das Opfer der Missgriffe seiner Umgebung, nicht ermordet worden. Es war ein Höfling, der an der Leiche Paul's das furchtbare Wort sprach: „Le gouvernement de la Russie est le despotisme modéré par l'assasinat."

Auch Eckardt hebt (Jungruss., S. 54 und 55) hervor, dass der russische Absolutismus mehr dem türkischen Sultanismus als dem weiland westeuropäischen Absolutismus gleicht. Die grosse Bedeutung des Wortes Самодержавецъ (Selbstherrscher) wird dabei allgemein übersehen. Einst, als es galt, die Theilfürstenthümer zu „sammeln", war das Princip der Selbstherrschaft (der Samodershawie) „Vernunft" und „Wohlthat", aber mit den veränderten Verhältnissen hat es längst seine blos relative Berechtigung verloren. Gegenwärtig enthält das Wort ein blasphemisches Beanspruchen göttlicher Allwissenheit, Allgegenwart, Unfehlbarkeit und Allmacht (vgl. bereits W. S. 77),

---

[1]) Auch der Umstand ist ein gewichtiges Argument gegen die absolute Staatsform, dass eine Geistesstörung oft schwierig zu constatiren ist. Man denke an Joann den Schrecklichen, Paul I., Georg III. und Friedrich Wilhelm IV. Schon am 17. Januar 1851 schrieb H. von Beckerath: „Das Gerücht verbreitet sich, der König leide an Gehirnerweichungen, die auf die Dauer bedenkliche Folgen haben würden" (Köln. Zeitung, 1873, No. 15).

wenn sich auch die wenigsten Absolutisten, vielleicht kein einziger derselben, darüber klar sind. Selbst Ludwig XIV. und Metternich haben nicht das starre Dogma von der Selbstherrschaft aufgestellt; in Westeuropa war der Absolutismus ein flüssiger, factischer Zustand. In Wirklichkeit führt die Samodershawie nach den Worten des russischen Dichters zu dem Resultate:

Коллежскій регистраторъ,
Чуть, чуть не Императоръ.

Collegienregistrator, [1])
Beinahe Imperator.

Die Fiction von der Samodershawie ist auch politisch gefährlich, denn täglich geschehen in Russland ohne und gegen den Willen, aber im Namen der Krone himmelschreiende Dinge. Die persönliche Verantwortlichkeit der hohen und niederen Beamten, die Press- und Anklagefreiheit und die parlamentarische Controle liegen auch im wohlverstandenen Interesse der Krone.

Der Kummer über den Tag von Eupatoria, das russische Solferino, brach dem Kaiser Nikolaus das Herz. „Ich habe 30 Jahre gearbeitet und nur ein Heer gebildet, welches nichts taugt. Von Franzosen und Engländern geschlagen zu werden, geht noch an, aber von Türken — — das ist zu viel!“

Kann es eine schärfere Verurtheilung des absolutistischen Systems geben, als diese Worte des Kaisers Nikolaus, dem es trotz seiner Vorurtheile und Fehler ein tiefer sittlicher Ernst um den Staat war? Was würde er erst gesagt haben, wenn er gewusst hätte, dass die besten Patrioten (wie 1859 in Oesterreich) die Niederlage der eigenen Armee wünschten, damit das unheilvolle System zusammenbreche, dass seine Soldaten in der Krym auch mit hölzernen Seitengewehren und Kohlenpulver zur Schlachtbank geführt wurden, und dass Kronstadt gar nicht

[1]) Die unterste, 14. Rangclasse. Ein russisches Sprüchwort sagt: до Бога высоко, до Царя далеко (Gott ist hoch, und der Zar ist weit).

fähig war, sich zu halten? [1]) Wäre der Führer der Engländer ein Nelson oder Farragut gewesen, so hätte ihnen Petersburg zu Füssen gelegen.

Viele glauben, dass in den ersten Jahren der gegenwärtigen Regierung, d. h. bis 1863 oder 1866, ein principieller Bruch mit dem ancien régime stattgefunden habe. Eckardt hat das Verdienst, diesen Irrthum widerlegt zu haben, er zeigt treffend, dass das System nicht geändert, sondern nur gemildert worden ist. Auch heute giebt es noch mächtige Höflinge und Bureaukraten, welche die junge grüne Saat der Reformen verfluchen und verläumden. Selbst eine Correspondenz der Kreuzzeitung berichtete 1871, dass eine mächtige Coterie die allgemeine Wehrpflicht hintertreiben will. Eckardt (S. 58, 64, 68, 81, 113 und passim) führt schlagende Belege für die inneren Widersprüche und die unberechenbaren Schwankungen der neuen Aera an. Alle Augenblicke heist es: ordre, contreordre, désordre [2]), wie z. B. bei den litthauischen Agrargesetzen. Die dringendsten Pflichten des Staates sind aber Ordnung, Stetigkeit und Gerechtigkeit; das Wohl und Wehe eines grossen Staates darf nicht zum rouge et noir-Spiel lichtscheuer höfischer Intriguen gemacht werden. Das reactionaire Schwarz und das Murawiew'sche Roth streiten um die Herrschaft, das gemässigte Weiss [3]) kommt fast gar nicht zur Geltung. „Heute sind wir Liberale und morgen Leibeigenschaftler (крѣпостники), wie der Wind weht", entgegnete ein russischer Würdenträger vor einigen Jahren einem Bekannten auf die Frage nach seiner politischen Richtung.

---

[1]) Wie ein russischer Admiral meinem Gewährsmann erzählt hat.

[2]) Die Westj sagte c. 1867, dass in manchen Ministerien der Minister und die Departementschefs sich gegenseitig für „Verräther" halten [d. h. für feudale Polenfreunde, Männer der Westj, resp. für N. Miliutin'sche „Demokraten"]. Die Behauptung der Westj ist nicht unrichtig, wenn auch vielleicht etwas übertrieben.

[3]) Die Männer der Westj und des Russki Mir nennen sich so; Skarätin hat indess gar keinen Anspruch auf die Bezeichnung eines „Weissen", d. h. Gemässigten. Dieser Name passt am meisten, wenn auch ganz auf die Liberalen des West. Jew. und der russischen Petersburger Zeitung.

Die Missverwaltung, welche auf allen Gebieten des Staatslebens herrscht, ist bereits oben dargelegt worden. Hier sind nur noch einige Puncte hervorzuheben. Wie in Oesterreich, so scheute sich auch in Russland das absolutistische System, die Steuern zu reformiren und zu erhöhen und griff deshalb lieber zum Cancrin'schen Raubbau und zur verderblichen Papiergeld-Presse. Man fürchtete sich, die Steuer-Privilegien aufzuheben, um nicht die besitzenden Classen zur Forderung einer parlamentarischen Finanzcontrole zu veranlassen. Es ist eine vernichtende Selbstkritik des Systems, dass es der neuen Steuerreform-Commission die Frage vorlegte, ob die Aufhebung der Steuer-Privilegien (dieses communistischen Unfuges) überhaupt politisch zulässig sei, d. h. ob das Volkswohl oder der Egoismus der absolutistischen Partei massgebend sein sollen. Auch die Feldgemeinschaft ist in den 12 Jahren seit 1861 noch immer nicht aufgehoben worden. Die absolutistische Partei übersieht ganz die darin steckende Gefahr. Im Luga'schen Kreise des Petersburger Gouvernements wurden im December 1871 und April 1872 nach der russ. Petersb. Zeitung und dem Russ. M. (1872, No. 104) arme Bauern, darunter Greise und ein Krüppel, für Steuerrückstände auf Befehl der Friedensvermittler und Bauernrichter auf's Unmenschlichste geprügelt. Eine eben solche Barbarei fand nach Petersburger Blättern im April 1872 im Kreise Nowaja Ladoga auf Befehl des Issprawniks (Landraths) statt. Solche Dinge sind überhaupt in Russland, namentlich im nördlichen, an der Tagesordnung. 1872 musste ein Bauernaufruhr im Kreise Igumensk (Gouv. Minsk) militairisch unterdrückt werden; derselbe war ausgebrochen, weil eine neue Revisions-Commission den Obrok erhöht [!] hatte. Man begnügt sich damit, auf die hirnverbrannten Genfer Proclamationen zu fahnden, welche die Bauern ganz kalt lassen würden, selbst wenn sie ihnen vorgelesen würden, aber die gefährlichsten Revolutionaire, die Feldgemeinschaft, die Steuer-Ueberbürdung u. dgl. lässt man ungehindert ihr Wesen treiben auf die Gefahr hin, dass die nächste Missernte, Hungersnoth, Cholera-

Epidemie[1]) und Rinderpest zu einem furchtbaren Pugatschew'schen Bauern-Aufstande im nördlichen Russland und zu Aufständen in den Residenzen führt.

Heute hat die Regierung noch die volle Macht in Händen, heute kann sie mit den conservativen Führern der besitzenden Classen eine gemässigte Verfassung vereinbaren. Heute hat die Regierung es noch mit jener alten Landgentry zu thun, welche die Grösse Russlands mitgeschaffen hat, welche auf hundert Schlachtfeldern ihr Blut für Kaiser und Reich vergossen hat, — wer bürgt aber dafür, dass nicht bei der nächsten Hungersnoth die der Aristokratie verweigerte Constitution einer unberechenbaren Strassen-Demokratie bewilligt werden muss? — Hätte Friedrich Wilhelm IV. 1847 Männern wie dem Grafen Schwerin, G. v. Vincke, v. Patow, v. Auerswald u. A. nicht eine Constitution verweigert, so hätte er sich die furchtbaren Märztage von 1848 erspart.

Sollte die russische Regierung den edelsten, sittlichsten, constitutionellen Bestrebungen der Nation auf die Dauer feindlich gegenübertreten wollen und sich die absolutistische Politik der Stuarts, der französischen, spanischen und neapolitanischen Bourbonen zum Muster nehmen, so würde auch in Russland das Gift politischer Parteiung in die Armee eindringen, es würden ewige Militair-Verschwörungen und Pronunciamentos, ja selbst Attentate[2]) verbitterter Revolutionaire zu einem chronischen Leiden des Staatslebens werden. Schon gegenwärtig werden fast alljährlich in den höchsten Militair-Lehranstalten Petersburgs und ähnlichen Civil-Anstalten Verschwörungen entdeckt, wie z. B. im December 1870 oder Januar 1871. Das war damals in Petersburg ein öffentliches Geheimniss. Nach Pesther Blättern soll bereits 1872 in Odessa wieder eine grosse über das ganze Reich, auch die Hofkreise verzweigte Militair-

[1]) Man denke an den Petersburger Cholera-Aufstand von 1831.

[2]) Das Attentat von 1866 war die Folge der durch das jahrhundertjährige Willkürregiment, die Leibeigenschaft und die Unterdrückung jeder sittlichen und liberalen Idee und Intention von oben herab erzeugten und beförderten Demoralisation.

und Adels-Verschwörung entdeckt sein. Unwahrscheinlich klingt das nicht, denn es waren z. B. in Kurhessen die Officiere und Beamten, welche sich die Constitution von 1831 erzwangen. 1865 war es noch möglich, die Bitte des Moskau'schen Adels [1]) um eine Constitution schroff abzuweisen und die Petenten als feudale Olichargen zu bezeichnen. Letzteres war zum Theil richtig, aber diese Ausflucht wird täglich unhaltbarer. Es werden bald in den Semstwos, in den Gemeinderäthen der Residenzen und in den Adels-Versammlungen wiederholte Petitionen um eine Constitution gestellt werden und zwar von entschieden freisinnigen Männern, denen gegenüber der Vorwurf des Feudalismus einfach lächerlich wäre. Solche Petitionen können leicht zu einer unwiderstehlichen Macht heranwachsen, ähnlich wie sich 1870 in Deutschland selbst Particularisten und Ultramontane vor dem Nationalwillen beugen mussten. Wenn die russischen Absolutisten gegen die constitutionell gesinnten Führer einer Semstwo mit Verfolgungen und Deportationen vorgehen wollten, so könnte sich leicht durch die gebildeten und besitzenden und selbst durch die unteren Classen, die Gerichte und die Armee mit elektrischer Schnelligkeit der Ruf fortpflanzen: Wir sind Gesinnungsgenossen der Verhafteten und verlangen die Freilassung der Vertreter des historischen, erst im 17. Jahrhundert escamotirten Verfassuugsrechtes!

Der Ruf: Einer für Alle und Alle für Einen! liegt dem russischen Volke um so näher, als es von jeher an alle möglichen Arten von Artels (Genossenschaften) gewöhnt ist, und als es noch immer mit der solidarischen Steuerhaft gepeinigt wird. Es könnte leicht zu einer solchen, den Absolutisten weniger bequemen Form der Solidarität kommen. Spuren davon zeigen sich schon jetzt. Man denke an die 300 Moskauer Notabeln, welche 1873 dem entlassenen Oberbürgermeister Lämin demonstrativ die Hand schüttelten.

---

[1]) Vgl. Golowin, La constitution, 1862, Fürst P. Dolgorukow, О перемѣнѣ образа правленія Россіи, 1862, und Eckardt, Jungruss., S. 54, 55, 58, 71, 105, 111, über die constitutionellen Bestrebungen seit 1855.

Da das absolutistische System allen Classen des Volkes tief verhasst ist, wie z. B. die an Herzen gesandten geheimen Documente beweisen, so wird auch der sociale Verruf gegen die Absolutisten eine grosse Rolle im Verfassungskampfe spielen.

Auch der nächste grosse Staatsbankerott, die nächste grosse auswärtige Niederlage muss zum Bankerott des absolutistischen Systems führen. Es wäre daher eine weise conservative Politik bei Zeiten in die constitutionelle Bahn einzulenken. Goethe, der auch ein grosser Minister war, räth mit Recht, das Unangenehme (im vorliegenden Falle die Gewährung einer Constitution) nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern rasch abzumachen.

Die Minister Graf Schuwalow und Walujew werden oft, u. A. auch bei v. H..st, als die einflussreichsten Rathgeber des Kaisers und als die Führer der absolutistischen Partei betrachtet [1]). Es wäre daher leicht möglich, dass manche Constitutionelle den Verfassungskampf als einen persönlichen Kampf gegen diese beiden Minister betrachten könnten. Und doch wäre dies unrichtig und ein grosser politischer Fehler:

1) Der grosse Kampf des Rechtsstaates gegen den absolutistischen Beamtenstaat ist etwas Unpersönliches, Objectives, und darf schon deshalb nicht zu einem persönlichen Streite herabgezogen werden, weil dann die absolutistische Partei mit der Verdächtigung persönlichen Ehrgeizes gegen die constitutionellen Adelsführer operiren würde.

2) Die dringendste Aufgabe der russischen Gegenwart, die Aufhebung der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft, kann nicht durch constitutionelle Zukunfsmänner, sondern nur durch gegenwärtige Machthaber gelöst werden, ähnlich wie man mit ungegossenen Kanonen und ungeborenen Pferden keinen Krieg führen kann, was manche Staatsschulden-Theoretiker übersehen.

3) Beide Staatsmänner gelten in gut unterrichteten Kreisen als Männer von Geist, und dass Talente unter den gegen-

[1]) Ob und inwieweit das richtig ist, lasse ich dahingestellt sein.

wärtigen russischen Würdenträgern sehr selten sind, werden die Constitutionellen am wenigsten leugnen. Nach Eckardt ist eine zur Zeit des Krymkrieges von Walujew [1]) verfasste Denkschrift über die Mängel der Verwaltung in Tausenden von Exemplaren handschriftlich von Hand zu Hand gegangen, und seine Denkschrift über die Agrarfrage scheint sehr verdienstlich zu sein und auf die Aufhebung der Feldgemeinschaft, der solidarischen Steuerhaft, die Ermässigung der übermässigen Loskauf-Zahlungen und ähnliche durchgreifende, wirksame Reformen hinauszulaufen. Ich weiss ferner ganz bestimmt, dass der Graf Schuwalow sich 1872 dafür interessirt hat, dass junge Beamte behufs administrativer Reformen nach Deutschland, England und Frankreich geschickt würden. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass es bei diesen Reformen auf Potemkin'sche Dörfer für die Staatsgläubiger in spe abgesehen ist, denn es ist evident, dass die Illusion nicht lange vorhalten könnte.

Aus diesen Gründen müsste der russische Adel die Walujew'schen Agrar-Projecte (vorbehaltlich der etwa nöthigen Amendements) energisch unterstützen. Die baldige Aufhebung der Feldgemeinschaft und der solidarischen Steuerhaft ist kaum auf anderem Wege zu erwarten, als dass die genannten Minister dem Kaiser die grosse Gefahr vorstellen, mit welcher jene beiden Reste der Leibeigenschaft die Ordnung bedrohen. Alle russischen, baltischen und polnischen Culturfreunde, Conservative wie Liberale, müssten daher eine grosse Coalition bilden und gemeinsam mit wissenschaftlichen und populairen Denkschriften und mündlichen Berichten an den Kaiser eine General-Attaque gegen das nihilistische Institut der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft unternehmen. Damit wäre auch die constitutionelle Sache mächtig gefördert, denn es liegt auf der Hand, dass die erwähnte Reform mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit die allgemeine Steuerpflicht, die Herabsetzung der

[1]) Auch von v. H..st wird derselbe ein „sehr unterrichteter Mann" genannt.

militairischen Präsenzzeit, die allgemeine Schulpflicht, ein allgemeines Verlangen nach dem parlamentarischen Steuer-Bewilligungsrecht und zahllose ähnliche Fortschritte nach sich ziehen muss.

Einst wird der Tag kommen, wo das grosse Wort König Maximilian II.: „Ich will Frieden haben mit meinem Volk“ auch im Winterpalais ein Echo finden wird, wo man einsehen wird, dass Friedrich Wilhelm IV. Sträuben gegen das constitutionelle Kaiserthum ein Fehler war, und dass nach dem schönen preussischen Volksliede nur die Liebe eines freien Volkes den Herrscherthron felsenfest gründet.

XII. Constitutionelle Fragen.

Es ist hier nicht der Ort, eingehend nachzuweisen, dass die europäischen Grossstaaten einer starken Monarchie und Aristokratie bedürfen. Das sind ABC-Sätze der Staatswissenschaft, weltbekannte Gemeinplätze.

Alle Staaten mit solid begründeter Freiheit, England, die Vereinigten Staaten, Preussen, Holland, die Schweiz u. A. gründen ihr Selfgovernment auf Ehrenämter [1]), was auch die baltischen Provinzen Russlands thun.

Keinem Verständigen kann es im Traume einfallen, für die russischen Verhältnisse die englische Kammermajoritäts-Regierung des 18. Jahrhunderts zu empfehlen. In England war sie unter den Georgen und später ein nothwendiges Uebel. Georg I. verstand z. B. nicht einmal Englisch. Aber selbst in England geht das System aus dem Leime. Bei den gewaltigen Reformen, deren der Staat bedarf, z. B. bei der Wiederherstellung des Bauernstandes, würde jedes Majoritäts-Regiment Bankerott machen.

---

[1]) Vgl. W. § 6 und 7, und zu diesem ganzen Capitel meine Kritik der Gneist'schen Staatslehre in der Zeitschr. für Staatswiss., 1872.

Nur eine geistesaristokratische Regierung (King in Council) wird stark genug dazu sein. Selbst der Präsident der Vereinigten Staaten besitzt und übt das Minister-Ernennungsrecht. Das Majoritäts-System macht die Finanz- und übrige Controle der Minister von Seiten der Majorität, d. h. ihrer eigenen Clique, ja die rechtliche Ministerverantwortlichkeit zu einer blossen Komödie [1]). Die Minister sind unabhängig von der Majorität aus Beamten, Pairs, Geistesaristokraten und aus der Majorität zu ernennen. Das Staatsinteresse fordert nur ein gedeihliches Zusammenwirken, aber nicht einen Cliquen-Zusammenhang der Minister und der Majorität. Unfähige Minister können sich in einem freien Staate nicht halten, aber es wäre Thorheit zu verlangen, dass z. B. liberale Minister abdanken sollen, wenn sie eine unverständige z. B. ultramontane Majorität wider sich haben. Man denke z. B. an Bayern.

Die Nothwendigkeit eines festen, durch den Staatsrath und die Erste Kammer und die Gerichte gegen die Interpretationen der wechselnden Minister geschützten öffentlichen Rechtes wird seit Gneist allgemein anerkannt. Der Reichsrath müsste durch Pensionirungen und Neuberufungen [2]) von tüchtigen Civil- und Militair-Beamten, Semstwogliedern, Professoren und Publicisten zu einem geistesaristokratischen Staatsrath gemacht und mit der Ersten Kammer, dem althistorischen Bojarenrath (Боярская Дума) als der nichterbliche Theil desselben verbunden werden.

Die erblichen Pairs müssten aus den Häuptern der reichsten und verdientesten Familien genommen werden, jedoch ihren Sitz verlieren, wenn sie in ein bis zwei Generationen kein höheres unbesoldetes oder besoldetes Amt (letzteres mit Verzicht auf die Gage) bekleidet haben. Umgekehrt müsste jede

---

[1]) Vgl. die in meiner Kritik der Parteien, S. 230, angez. Ausführung eines so entschieden liberalen Publicisten wie Rotteck, und H. von Treitschke's Abhandlung über und gegen die Majoritäts-Regierung und das Steuerverweigerungsrecht in seinen Histor. u. politischen Aufsätzen, 4. Aufl., Bd. III., 1871.

[2]) Namentlich solche Männer, die sich bei den Debatten über die Steuerfrage in den Semstwos und in der Literatur ausgezeichnet haben.

Familie, die in zwei bis drei Generationen höhere Ehrenämter bekleidet hat, kraft eigenen Rechtes in die Pairskammer eintreten (W., S. 67). Wenn die erblichen Pairs dadurch zu zahlreich würden, so könnten die minder reichen Familien durch gewählte Pairs aus ihrer Mitte vertreten werden (ähnlich den schottisch-irischen Wahlpairs).

Das extravagante Steuerverweigerungsrecht der französischen Charten von 1814 und 1830 ist von der Wissenschaft verurtheilt worden. Dieselbe hat längst zu Gunsten des massvollen englischen Budgetrechts entschieden (W., S. 56).

Der Vorschlag Mill's, Golowin's u. A., nur lesens- und schreibenskundige Wähler zum Wahlrecht zuzulassen, ist für Russland unzweckmässig, obgleich er als Waffe gegen Ultramontane in anderen Ländern zweckmässig wäre. Wenn fast alle russischen Bauern vom Wahlrechte ausgeschlossen wären, so würde die Volksvertretung dadurch an Gewicht verlieren. Die Finanzreform und die Herabsetzung der Dienstzeit würde auch eine rasche Durchführung der allgemeinen Schulpflicht ermöglichen. Das einzig gerechte Wahlrecht ist ein solches, welches nach den Staatspflichten (Steuern, Naturalprästanden, Militairdienst und Ehrenämtern) abgestuft und classificirt ist (vgl. W., §. 10, wo ich hinsichtlich der Zahl der Classen zu weit gegangen bin, da der Werth des Militairdienstes sich nur annähernd in Geld abschätzen lässt, nämlich nach Dem, was der Soldat verdient haben würde, wenn er nicht zu dienen brauchte).

In England haben die Bestrebungen für das geheime Stimmrecht wegen der Abhängigkeit der Pächter und Fabrikarbeiter eine gewisse relative Berechtigung, für Russland passt indess das normale, das öffentliche Stimmrecht, denn blosse polizeiliche Beeinflussungen sind leichter zu verhüten. Diäten sind dagegen wohl für's Erste unentbehrlich. Nach der russ. Petersb. Zeitung fällt es mittleren Gutsbesitzern schon schwer, hunderte von Wersten zur Gouvernementsstadt zu reisen und dort zu leben, ja manche Sessionen kommen in Folge dessen kaum zu Stande. Selbst das viel wohlhabendere Preussen bedarf der Diäten für sein Abgeordnetenhaus.

Der Einwand gegen eine Constitution, dass Russland Baschkiren, Kamtschadalen u. dgl. besitzt, übersieht, dass auch die Vereinigten Staaten Indianer besitzen, und dass England, Preussen, Oesterreich-Ungarn in Irland, Posen, Galizien u. s. w. auch recht rohe Elemente haben. Schon wegen ihrer Armuth und Unkenntniss der russischen Sprache werden jene Elemente nicht gewählt werden, aber das active Wahlrecht zu Localvertretungen und zur Zweiten Kammer, für die sich der althistorische Name Земская Дума [1]) empfiehlt, würde sie vor Beamtenbedrückungen schützen, die nach dem übereinstimmenden Zeugniss der russischen Presse, auch des Russ. Mir, gerade in den entfernten Landestheilen, z. B. in Sibirien wahrhaft himmelschreiend sind.

Der Uebergang zum constitutionellen Staat wäre etwa in der Weise zu vollziehen, dass ein Kaiserliches Manifest die Absicht der Regierung ankündigt, den Bojarenrath und die Semskaja Duma in zeitgemässer Gestalt wiederherzustellen, und mit dieser Volksvertretung die Steuer- und Militairfrage, die Verbesserung der Lage des Bauernstandes und andere Reformen zu berathen, ähnlich wie die Regierung die Bauernfreiheit, die Jury und die Semstwos wieder hergestellt hat. Dabei müsste das zopfige ständische Semstwo-Wahlgesetz von 1864 in der erwähnten Weise reformirt werden. Auch bei einem solchen gerechten Wahlgesetze werden die gebildeten Classen, insbesondere der Adel, die naturgemässe Majorität haben, denn das russische Volk hat einen tiefen Respect vor Rang und Bildung, es wählt gern volksfreundliche Adlige, wie die Semstwowahlen gezeigt haben. Zur Verhütung einer Beeinflussung der Wahlen durch die Issprawniks (vgl. Cap. III.) müssten tüchtige Adlige, Beamte und Publicisten, die sich bei den Steuerdebatten ausgezeichnet haben, in die Gouvernements geschickt werden. Auch die freizugebende Presse müsste die Freiheit der Wahlen überwachen.

Die Wahl der Volksvertreter wäre am Besten den Semstwos zu überlassen, um die Wahl unbedeutender, aber local einfluss-

---

[1]) Земская Дума heisst Landes-Rath, дума Gedanke und berathende Versammlung.

reicher Männer zu verhüten. Jeder Wähler müsste deshalb auch im ganzen Reiche wählbar sein. Auch die Beamten müssten mit Ausnahme einiger Kategorien, wie z. B. der Polizeibeamten, wählbar sein. Selbst das preussische Abgeordnetenhaus würde seiner besten Intelligenz beraubt werden, wenn alle Beamten ausgeschlossen würden.

Die Volksvertretung müsste folgende Rechte erhalten: das Budgetrecht, das Recht neue Steuern und Anleihen zu bewilligen, das Veto gegen Angriffskriege [1]) [wie z. B. den unsinnigen orientalischen Krieg von 1853], den constitutionellen Antheil an der Gesetzgebung und die Minister-Anklage wegen gemeiner Verbrechen. Für eine politische Minister-Verantwortlichkeit wäre es noch zu früh, weil es an einem specialisirten Verwaltungsrecht fehlt (wie Gneist analog für Preussen und das deutsche Reich ausgeführt hat). Der Minister-Gerichtshof wäre aus Senatoren, Reichsraths-Gliedern und Pairs zu bilden.

Statt eine papierene Verfassungsurkunde und papierene Grundrechte abzufassen, müsste die Kammer durch Specialgesetze, z. B. über das Budgetrecht, eine Habeascorpus-Acte, die Religions-[2]) und Pressfreiheit u. dgl. die dringendsten Reform-Aufgaben befriedigen. Eine Verfassungsurkunde ist erst als Abschluss der Verfassungsgesetze nothwendig, wenn alle Vorschriften derselben durch detaillirte Gesetze bereits in's Leben getreten sind.

Auch das Privatrecht bedarf einer durchgreifenden Reform, wobei durch Testirfreiheit, Verschiedenheiten des ehelichen Güterrechtes und gehörig abgegrenzte autonomische Befugnisse

---

[1]) Analog Art. 11 der deutschen Reichsverfassung.

[2]) Die Juden-Emancipation ist eine Forderung des Rechtes, der Humanität und der Politik. Die constitutionelle Partei wird nicht übersehen, dass die Juden eine grosse Macht an der Börse und in der Presse sind und ihr indirect viel nützen können. Auch das Auswanderungsrecht ist nicht zu vergessen, weil selbst in freien Staaten Manche aus wissenschaftlichen, industriellen und anderen Gründen ein Bedürfniss haben auszuwandern.

der Semstwos u. dgl. der localen Verschiedenheit der Zustände Rechnung getragen werden muss.

So nützlich gesellige, wissenschaftliche und wirthschaftliche Vereine sind, so sind doch politische Vereine ziemlich überflüssig, wenn die Gesetzgebung und die Local- und Volksvertretungen ihre Pflicht thun [1]). In Russland wenigstens müsste der Gegenstand mit Vorsicht behandelt werden: in politischen Vereinen könnten leicht unreife Köpfe und agents provocateurs der Reaction ihr Wesen treiben.

Der russische Adel müsste sich gründlich mit den Staatswissenschaften beschäftigen [2]), ähnlich wie der Thronfolger mit Petersburger Professoren staatswissenschaftliche Studien treibt.

Die Petersburger Börsen-Zeitung gab im Herbst 1867 an, dass in Petersburg ein officiöses Correspondenz-Bureau [3]) bestehe, welches die Aufgabe habe, reactionaire Kuckucks-Eier in die grossen liberalen deutschen und österreichischen Blätter einzuschmuggeln und dieses Petersburger Fabrikat dann als öffentliche Meinung Westeuropas dem Kaiser vorzulegen. So unzuverlässig manche Angaben der Börsen-Zeitung sind, so sprach sie doch dies Mal die reine Wahrheit. Ich war schon früher zu demselben Schlusse gekommen. Dass jene Artikel aus Regierungskreisen stammten, wurde schon dadurch bewiesen, dass sie über Factisches, selbst über bevorstehende Minister- und Gouverneur-Ernennungen, sehr gut informirt waren. Die Artikel waren mit geschickter Sophistik [4]) geschrieben: 1868 erschien z. B. in einer grossen Zeitung in der Form eines Leitartikels eine lange Reclame für das oben erwähnte P. L.'sche

---

[1]) Die Reden in politischen Vereinen sind gleichsam Monologe einer Partei, während in localen und Volks-Vertretungen alle Parteien ihre Ansichten gegenseitig berichtigen.

[2]) Damit Semstwos nicht wieder Ideologien hervorbringen, wie die oben Cap. IV. erwähnten Contingentirungs-Ideen.

[3]) Auch Eckardt's Vorrede zu seiner Schrift: Die ländl. Zustände Russlands, scheint von jenem Bureau inspirirt zu sein.

[4]) Um ihren Petersburger Ursprung zu verhüllen, polemisirten jene Artikel auch gelegentlich gegen Aggressivtendenzen Russlands.

Werk: Земяли воля, dessen feudale Tendenz gänzlich vertuscht wurde. Es wäre indess ungerecht, den betreffenden Redactionen deshalb einen Vorwurf zu machen, denn sie waren und sind nicht in der Lage, die Richtigkeit solcher noch jetzt mitunter erscheinender Artikel zu prüfen. Es liegt im Gegentheil auch im Interesse der russischen Reformfreunde, zu wissen, welche Lügen die Reaction im gegebenen Augenblicke spinnt, denn man kann nur bekannte, nicht geheime Lügen widerlegen. Trotz der falschen Etiquetten jener Artikel erkannte jeder Kenner der russischen Presse sofort den Ursprung und den bureaukratischen oder feudalen Pferdefuss jener Elaborate. Sie waren sämmtlich nach einem Recept gearbeitet: alle grossen Reformen Russlands wurden als Parteimanöver Katkow's geschildert und daraus wurde dann der sophistische Schluss gezogen, dass man diese „demokratischen" Gesetze wieder abschaffen, resp. „verbessern" und sich dem euphemistisch „Conservatismus" genannten beflügelten Rückschritt zuwenden müsse. Das Grundsophisma bestand in der Vertuschung des Factums, dass die Grundzüge der Reformen schon vor 1863 feststanden [1]), während Katkow's Einfluss erst von 1863 datirt.

Die Beibehaltung der Feldgemeinschaft und solidarischen Steuerhaft im Emancipations-Gesetze von 1861 war nicht Katkow's Werk. Derselbe war damals noch Gegner beider Institute. Die Semstworeform und die Städteordnung [2]) wird allgemein als ein Werk Walujew's betrachtet, die Justizreform als ein Werk Samätin's u. A. u. s. w. Katkow ging im Gegentheil in der Weise der Chauvinisten allen Verwaltungsfragen des inneren Russland möglichst aus dem Wege, um die Uneinigkeit und Hohlköpfigkeit seiner „Partei" nicht an den Tag kommen zu lassen.

Der reiche russische Adel giebt jährlich grosse Summen für Kunstwerke und selbst für überflüssige und schädliche Genüsse aus. Er sollte bedenken, dass erst die gesicherte Existenz kommt und dann der Schmuck derselben, d. h. dass er die

[1]) Wenn sie auch meist noch nicht promulgirt waren.

[2]) Denn die Vorarbeiten derselben datiren meist noch aus seiner Zeit.

heilige Pflicht hat, durch die Presse, welche Gneist treffend als Löwenmaul der Unterdrückten bezeichnet, dafür zu sorgen, dass die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft rasch aufgehoben werden, und dass die Regierung in die constitutionelle Bahn gedrängt wird, um die Schrecken und Gefahren einer Hungersnoth, eines Bauernaufstandes und eines Strassenkampfes in den Residenzen zu vermeiden.

Die geknebelte russische Presse vermag wenig zu thun, denn selbst dicke Monatshefte des Westn. Jewr. und der Otetsch. Sapiski mussten 1870 auf Befehl der Censur umgedruckt werden, obgleich Schriften über zehn Bogen censurfrei sind. Die Feldgemeinschaft und die solidarische Steuerhaft kann man übrigens auch in Russland bekämpfen.

Was in Russland nicht publicirt werden kann, müsste in westeuropäischen Zeitungen und staatswissenschaftlichen Zeitschriften erscheinen. Es müsste eine freie russische Zeitung, Wochen- und Monatsschrift gegründet werden, und in der letzteren müssten von den ersten Specialisten und besten Köpfen Russlands alle Zweige der Verwaltung auf Grund reichhaltigen Materials aus allen Gegenden des Reiches kritisch beleuchtet, die Schäden aufgedeckt und die Mittel zur Heilung derselben durch das System des Rechtsstaates und des Selfgovernments detaillirt nachgewiesen werden. Die russischen Publicisten müssen sich dabei Wagner's Schrift über die russische Papierwährung und die Heilung der Papiergeld-Entwerthung und mutatis mutandis Gneist's [1]) und Twesten's [2]) massvolle, objective und eben deshalb doppelt wirksame Ausführungen zum Muster nehmen. Natürlich ist es auch nöthig und nützlich, in der Weise Herzen's und Lasker's die Unredlichkeit und Unfähigkeit namentlich genannter Beamter aufzudecken, aber es wäre ein verhängnissvoller Fehler, wenn die russischen Constitutionellen sich auf diese leichtere Aufgabe beschränken wollten. Es genügt nicht,

[1]) Vgl. Gneist, Selfgov., 2. Aufl., S. 1209 ff., Verwaltung etc., 1869, Die preuss. Kreisordnung, 1870, Der Rechtsstaat, 1872.

[2]) T.'s Kammerrede von 1865 über die damaligen feudal-absolutistischen Missbräuche der preuss. Justizverwaltung.

einzelne, stets nachwachsende Köpfe der Hydra der Beamtenwillkür abzuschlagen: es kommt darauf an, durch staatsmännische Reformen, durch die Selbstthätigkeit der besitzenden Classen, die Hydra zu tödten. Herzen's Fehler bestanden nicht allein in seinen wüsten Revolutions-Tendenzen, sondern auch darin, dass er sich fast nie auf die nöthigen Reformen einliess, von denen er auch nichts verstand. Der hochverdiente staatsmännische Liberale Lasker hat dagegen auch praktische Reformvorschläge gemacht.

Die verwaltungsrechtlichen Artikel der russischen Monatsschrift müssten zum Theil auch mit Benutzung des Drucksatzes als Separatabdrücke erscheinen und durch Auszüge resp. Uebersetzungen auch zur Kenntniss Westeuropas gebracht werden.

Die russischen Constitutionellen, insbesondere die grossen Adelsfamilien, müssten am Hofe und durch die westeuropäische Presse dafür sorgen, dass jene Specialisten, falls die geheime Polizei einen derselben entdeckt, nicht chikanirt oder deportirt werden. Solche despotische Acte wären ein Schlag in's Gesicht der öffentlichen Meinung Europas, mit der es die russische Regierung nicht ganz verderben kann, denn sie muss, mit Heine zu reden, nochr oftmals pumpen, wie sie es so oft gethan.

Als der Fürst Juri Dolgoruki, ein Freund Peters d. Gr., einst einer irrthümlichen Ansicht Peters entschieden entgegengetreten war, wollte derselbe in der ersten Aufwallung den muthigen Vertreter der Wahrheit köpfen lassen. Als der grosse Kaiser die Sache aber mit kaltem Blute überlegt hatte, dankte er dem Freunde und stellte ihn dem Senate als ein Muster von Patriotismus und staatsbürgerlichem Muthe hin.

XIII. Polen, die westlichen und südwestlichen Gouvernements.

Der russische Besitz Polens datirt erst aus der reactionairen Zeit des Wiener Congresses, aus jener Zeit, in welcher Alexander I. unter dem Einflusse schlechter Rathgeber die Conservirung der russischen Leibeigenschaft beschlossen hatte. In den altrussischen westlichen Gouvernements (im sogenannten Litthauen) kann Russland sich auf die russische Majorität der Bevölkerung stützen, Polen ist dagegen das russische Venetien, ein Krebsschaden, an dem Russland sich finanziell verblutet. Je mehr die polnischen Bauern sich gerade in Folge der neuen Agrarreformen [1]) heben, desto mehr verschmelzen sie mit den höheren Classen zu nationalpolnischen Gefühlen. Bereits im Rathe des Kaisers Nikolaus wurde daher nach Schirren die Idee discutirt, Polen aufzugeben. Das wäre indess unpolitisch, weil Litthauen, dessen höhere Classen meist Polen sind, dadurch bedroht würde. Es läge daher im Interesse Russlands, Polen gemäss den Präcedenzfällen der Ionischen Inseln, Lauenburgs und des russischen Amerika an Preussen oder das deutsche Reich zu verkaufen, ähnlich wie Preussen selbst Neuenburg aufgegeben hat. Preussen, welches 1795—1807 bereits Warschau und einen grossen Theil Polens besessen hat, würde jede polnische Angriffs-Tendenz gegen Litthauen im Zaume halten und mit seiner Culturüberlegenheit Polen allmälig germanisiren, so dass jeder gefährliche Zusammenhang der Congress-Polen mit den litthauischen Polen aufhören würde. Russland würde selbst gewinnen, wenn es

[1]) Neuerdings sollen die Grenzen des gutsherrlichen und bäuerlichen Landes in Folge von Bestechungen der Beamten vielfach zu Ungunsten der Bauern verrückt worden sein. Das hat sich z. B. nach der N. P. Z. 1871 gezeigt, als zwei solche Bauern dem Kaiser in einem deutschen Bade eine Klageschrift über ihre Beraubung überreichten. Auch die bekannte Prügelei im Russ. Clubb zu Warschau soll nach deutschen Zeitungen durch Vorwürfe über jene Ungerechtigkeiten entstanden sein.

die kostspielige Bürde gratis abtritt. Das wird indess aus Schicklichkeitsgründen kaum möglich sein. Beim Verkaufe würden beide Theile gewinnen, Russland, weil es in grosser Finanznoth steckt, und Preussen, weil es eines fruchtbaren Reservelandes bedarf (vgl. Roscher, I., §. 260). Der Preis liesse sich etwa berechnen, indem man von den Staatssteuern Polens die Ausgaben für das Militair und die Verwaltung abzieht und die Differenz capitalisirt. Der Kaufpreis könnte aus der französischen Kriegsentschädigung genommen werden, oder falls dieselbe nicht mehr disponibel ist, durch eine Anleihe Preussens oder des deutschen Reiches gedeckt werden. Die Zinsen derselben wären mit Leichtigkeit durch die Ueberschüsse Polens zu decken, welches sich unter der trefflichen preussischen Verwaltung und durch Einwanderung von Capital und Intelligenz rasch ungeheuer heben würde. Natürlich wäre es das Passendste, dass der Vorschlag zum Verkauf von russischer Seite ausgeht. Es sprechen aber gewichtige Gründe dafür, dass nach dem Uebergange Russlands in den constitutionellen Staat ein solcher Vorschlag gemacht werden wird. Die mächtigen Conservativen, welche die Katkow'sche Partei nach Eckardt's treffender Bemerkung „tödtlich hassen", können dieselbe nur dadurch ein für alle Mal unschädlich machen, dass sie Polen, den Stützpunkt der Katkow'schen Politik, aufgeben, und die liberalen wie die conservativen Constitutionellen sind keinen Augenblick ihrer politischen, ja ihrer persönlichen Freiheit und ihres Eigenthums sicher, so lange jeden Augenblick in Polen ausgebildete Murawjew's und eine Soldateska à la Haynau gegen sie losgelassen werden können. Auch die einflussreichen russischen Grossen, welche 1831 und 1863 ff. in Polen Güter erhalten haben, würden sehr gewinnen, weil dieselben unter preussischer Herrschaft enorm an Werth und Ertrag steigen würden. Aehnlich wären auf preussischer Seite mächtige Interessen für den Kauf, nämlich das militairische, das landwirthschaftliche und das Capitalisten-Interesse. Polen ist gegenwärtig ein vorgeschobenes Angriffsthor, eine stete Drohung mit einem panslawistischen Racenkriege, oder wenigstens eine stete Versuchung zu einem

solchen [1]). Die preussischen Landwirthe und Capitalisten würden in Polen reiche Quellen eines neuen und bei ihrer Cultur-Ueberlegenheit verhältnissmässig leichten Erwerbes finden. Der Einwand, dass die Polen den Verkauf nicht wollen würden [?], ist nicht stichhaltig. Am liebsten wäre ihnen gewiss die Wiederherstellung der Grenzen von 1772, die Preisgebung Posens und Westpreussens, wovon indess nicht die Rede sein kann. Auch die Polen würden sehr gewinnen, da sie die russische Herrschaft mit der milden Herrschaft des ersten Culturvolkes der Erde vertauschen würden.

Schliesslich ist zu bedenken, dass der posensche Ultramontanismus mit dem polnischen zusammenhängt, und dass das deutsche Reich denselben viel rascher unschädlich machen würde, als Russland es trotz seiner harten Massregeln vermag.

Die Nothwendigkeit eines liberalen und humanen Systemwechsels in Litthauen wird von der öffentlichen Meinung Russlands immer mehr anerkannt (vgl. W., S. XI — XIV), wie viele Artikel der russ. Petersb. Zeitung, des West. Jew. [2]) und des Russ. Mir zeigen. Der West. Jew. brachte 1872 (Februar — Mai) eine Abhandlung von T—ow über die „östliche Politik Deutschlands und die Russificirung", in welcher der Verfasser zuerst von preussischen Eroberungsplänen phantasirt, indem er bezügliche Aussprüche von einigen Sonderlingen, z. B. von C. Frantz, citirt und sie kurzweg zu Parteiführern stempelt. Darauf verlangt er im Märzheft Gleichberechtigung der russischen und polnischen Nationalität, wobei er sich auf das Vorbild der Schweiz beruft. Ganz ähnlich sprach sich schon 1871 die slawophile Besjeda aus.

[1]) Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass Russland entweder einst Polen verkauft oder einst einen Eroberungskrieg beginnt.

[2]) Vgl. z. B. Mai 1872, S. 363 ff., wo auch die Katkow'sche Hoffnung, Polen zu russificiren, als Utopie bezeichnet wird. (Dasselbe sagte die russ. Petersb. Zeitung.) S. 374 wird z. B. treffend hervorgehoben, dass die polnischen Adligen und Beamten Litthauens schon seit zwei Generationen vortrefflich Russisch verstehen und doch Russland oder wenigstens das Katkow'sche System hassen, ähnlich wie die Iren England hassen.

Die gesunde Reaction der öffentlichen Meinung gegen das System Katkow wird zum Ziele führen, wenn die russischen Conservativen und Liberalen, sowie der gemässigte Theil der „weissen“ oder„ aristokratischen“ Partei der Polen dafür sorgen, dass nicht durch feudale, ultramontane oder ultrapolnische Extravaganzen Wasser auf Katkow's Mühle geleitet wird. (Vgl. oben Cap. XI. über den Bauernaufstand im Gouvern. Minsk.) Dasselbe gilt von den südwestlichen Gouvernements (der Ukraine). Die Petersburger Börsen-Zeitung berichtete 1870, im Dorfe Reimentarowka im Gouv. Kiew habe ein Bauernaufstand stattgefunden, der militairisch unterdrückt worden sei [1]), der polnische Gutsherr habe nämlich den guten Inventarboden der Bauern weggenommen und dafür ganz schlechten gegeben, worauf sich die Bauern zum Schutze ihres Eigenthums erhoben. Die Nord. Presse druckte diese Notiz (1870, No. 114) ab und fügte die Klage hinzu, dass dieser Vorfall als communistischer Bauernaufstand [!] die Runde durch die ausländische [von polnischen Feudalen belogene] Presse machte. (Solche Dinge werden von Eckardt ganz ignorirt, der kritiklos alles Mögliche, auch solche Lügen, den polnischen Feudalen nachspricht.) Einen ähnlichen Fall berichtete die Börsen-Zeitung 1870 auch aus Litthauen, wo russische Bauernweiber von Kosaken niedergemetzelt wurden, weil sie ihre Hütten vertheidigten. Der polnische Gutsherr hatte nämlich die betreffenden Bauern fälschlich zu einer kleinen Stadt als Bürger anschreiben lassen, um

[1]) Wenn ich nicht irre, sagte sie sogar, dass man die Bauern Spitzruthen laufen liess. Auch 1873 brachten österreichische Blätter aus polnischen Quellen Nachrichten über „socialistische“ Bauernaufstände in den südwestlichen Gouvernements. Das Journ. de St. Pétersb. dementirte dies auf Grund der Berichte des General-Gouverneurs Fürsten Dundakow-Korssakow. Derselbe gab an, dass nur in Wolynien die Bauern gegen einen Gutsbesitzer sich aufgelehnt hätten, nicht ohne mehr als genügenden Grund zu Beschwerden wider denselben gehabt zu haben (Köln. Ztg. vom 6. März 1873). Da der Fürst allgemein zur polenfreundlichen Westj-Partei gerechnet wird, so ist dies ein eclatanter Beweis für die Verlogenheit des extremen, feudal-jesuitischen Flügels der „weissen“ Partei der Polen.

ihnen ihr Land zu rauben. Die Börsen-Zeitung berichtete auch 1870, dass sich die Leibkosaken eines polnischen Fürsten in Litthauen allerlei Verbrechen, z. B. Misshandlungen von Polizei-Beamten, erlauben, indem sie darauf trotzen, dass ihr Herr solche Connexionen habe, dass man ihnen nicht beikommen könne. Ich verkenne natürlich nicht, dass die Nachrichten der Börsen-Zeitung mit Vorsicht aufzunehmen sind. Da indess die „conservative" Nord. Presse jene Kiew'sche Nachricht ihrer Gegnerin wörtlich bestätigte [1]), so können auch die beiden litthauischen Nachrichten wahr sein und scheinen es zu sein. Nicht blos die russ. Petersb. Zeitung und die Moskauer Zeitung, sondern auch das polnische Organ Nowoje Wremä klagten c. 1870 darüber, dass die Hauptlast der Extrasteuern der polnischen Gutsbesitzer in Litthauen [2]) von den grossen Grundbesitzern auf die kleinen abgewälzt würde. Mehrere polnische Grosse Litthauens wurden, Dank ihren Connexionen am Hofe, von der Steuer befreit, weil sie „Russen" [!] seien, wie russische Blätter meldeten; den Ausfall mussten die kleinen polnischen Gutsbesitzer tragen.

Nach der russ. Peterb. Zeitung (1871, No. 300) ist der Zustand der litthauischen Ablösungs - Gesetzgebung höchst unklar. Ein ukrainischer Adelsmarschall hat nach der Zeitung Kiewlänin und der russ. Petersb. Zeitung (1872, No. 33) ein Memoire verfasst, in welchem er nachweist, zu welcher Missverwaltung der Mangel einer Semstwo selbst wohlwollende Bureaukraten geführt hat.

[1]) Die W., S. VI erwähnten Wilna'schen Beamten scheinen daher zum Theil wenigstens Opfer feudaler Gegner gewesen zu sein.

[2]) Die sogenannte Procentsteuer, vgl. W. S. 305.

XIV. Die Ostseeprovinzen und die russische Constitutionsfrage.

Das oben Cap. XI. citirte Votum Jochmann's zu Gunsten der constitutionellen Monarchie bezieht sich auch auf Russland, da der Verfasser (Bd. III., S. 213) den Kaiser Paul als ein Opfer des absolutistischen Systems anführt. Der Baron Otto v. Rutenberg, ein edler [1]), bauernfreundlicher kurländischer Emigrant, war wohl auch für eine Constitution. Auch ein anderer baltischer Emigrant, der Dr. v. H..st, spricht sich mit Entschiedenheit für dieselbe aus. Trotz der Mängel der verdienstvollen H.'schen Schrift zeugt sie von Freisinn und humanen Sypathien mit den Culturbestrebungen des russischen Volkes. Er sagt z. B. S. 35: „Die Russen von Natur unfähig zu erklären, ein entwickeltes Rechtsvolk zu werden, ist eben so lächerlich als eine umziemliche Injurie gegen eine der bildungsfähigsten Nationen der Erde“ [2]). Selbst Eckardt (Jungruss., S. 54, 55, 111 und 123) scheint stark zur Ansicht zu neigen, dass eine Constitution bereits nothwendig ist. Der Hauptgegner dieser Ansicht ist Schirren. Sowohl seine allgemeinen Gründe, als seine Berufung auf ein angebliches baltisches Interesse an der Aufrechterhaltung des russischen Absolutismus, sind hinfällig (vgl. oben Cap. XI.). Die Meinungsverschiedenheit zwischen H..st, Eckardt und mir einerseits und Schirren andererseits beruht ausser anderen Gründen auch darauf, dass sowohl H..st als Eckardt und ich c. zwei Jahre in Petersburg resp. im Inneren gelebt haben, und dass Eckardt und ich sich vielmehr

---

[1]) Einige factische Irrthümer fallen gegenüber seinen bleibenden Verdiensten nicht ins Gewicht. Eine gute Biographie R.'s wäre sehr zu wünschen. R. war auch Mitarbeiter der Köln. Zeitung.

[2]) Eben so urtheilt kein Geringerer als H. v. Treitschke, Hist. und polit. Aufsätze, 4. Aufl., 1871, I. S. 305, II. S. 250 und III. S. 116 über Nationalvorurtheile gegen Frankreich, Italien u. s. w. uud III. S. 345 über die Zukunft Russlands.

mit den gegenwärtigen russischen Dingen beschäftigt haben als Schirren, der fast nur das Innere der Moskauer Archive kennt. Was weiss er z. B. von der Verwaltungsgeschichte Russlands, von der Geschichte der liberalen Ideen in Russland u. s. w.? Von den Arbeiten der Steuerreform-Commission kennt er z. B. gar nichts. Auch mit dem staatswissenschaftlichen Rüstzeug Schirrens ist es schwach bestellt. Er wirft z. B. Pflichtgenossenschaften (Communalverbände u. dgl.) mit Interessengruppen[1]) (z. B. Zünften, Schutzzollinteressenten u. dgl.) zusammen, obgleich diese durch Smith, Gneist u. A. gewonnene Unterscheidung der Schlüssel zum ganzen Staatsrecht und zur ethisch-politischen Seite der Nationalökonomie ist. Auf diese Weise gelangt Schirren in seiner sonst verdienstlichen Abhandlung über die baltische Steuerreform im Dorpater Tagesblatt 1863 zu der Forderung der nach Berufsclassen gegliederten Interessenvertretung. Daselbst verwirft er auch die Einkommensteuer, weil sie dem Bodencredit schade. Beide Ansichten sind von der Wissenschaft längst gewogen und zu leicht befunden worden. Gerade für die baltischen Provinzen, welche in ihrem schweren Kampfe dringend der positiven, nicht blos der negativabwehrenden Einigkeit aller Classen bedürfen, wäre eine solche Schürung des natürlichen Classenegoismus eine doppelte Ideologie wie z. B. der Hader über die Justizreform beweist (vgl. Eckardt, die balt. Prov., S. 64, und W., S. XXVI). Trotzdem ist die Interessenvertretung die zur Zeit herrschende Modedoctrin[2]) in den Ostseeprovinzen und jeder Gegner des Dogmas wird von den Anhängern desselben verketzert.

Wie wenig Schirren's Urtheile über nationale Bestrebungen auf Unfehlbarkeit Anspruch machen können, zeigt der Umstand, dass er in dem von ihm 1863 und 1864 redigirten Dorpater Tagesblatt die deutschen Einheitsbestrebungen durch die gefärbten Brillen der grossdeutschen Demokraten betrachtete und

---

[1]) Vgl. W., §. 10, und in der Zeitschr. für Staatswissenschaft, 1872, S. 733 ff.

[2]) Vgl. z. B. H. v. Samson-Urbs in der Balt. Monatsschr. 1865.

als aussichtslose Ideologie verurtheilte [1]). Schirren hat eben trotz seiner ehrenamts- [2]) und geistesaristokratischen Tendenzen eine ähnliche Abneigung gegen den „Racker von Staat", wie die Feudalen und die extremen „Manchestermänner". Beim Worte „Staat" vermag sich Schirren nichts Anderes zu denken, als absolutistische Tschinowniks, während doch der Staatsgedanke nicht einmal an einen geistesaristokratischen Staatsrath gebunden ist, sondern im Nothfall auch von einem tüchtigen baltischen Landraths-Collegium, ja von einzelnen begabten Parteiführern, wie z. B. Fölkersahm, vertreten werden kann.

Kein Unbefangener kann verkennen, dass Schirren's „Livländische Antwort an Herrn J. Samarin" auch verdienstvolle Ausführungen und edle sittliche Entrüstung über die zahllosen Rechtsbrüche der Absolutisten enthält, aber daneben geht auch, grell abstechend von der Objectivität eines Twesten, ein Zug von Renommage und Popularitätshascherei durch das Werk, die sich nicht darum kümmert, dass sie höchst unwissenschaftlich verfährt und die baltischen Interessen durch Injurien gegen das russische Volk schädigt. Dass diese Invectiven, durch welche Schirren, ohne es zu wissen und zu wollen, nur für die absolutistische Hofpartei, die Gegnerin des russischen Volkes und des baltischen Deutschthums, arbeitet, vom Nationalitätsstreite unabhängig sind, zeigt Schirren's Broschüre gegen Schleiden. Die allerdings verfehlte Schrift des epochemachenden Botanikers gegen den Materialismus wird darin nicht besser behandelt. Schon 1864 sagte die Reval'sche Zeitung in einer finanzwissenschaftlichen Controverse gegen Schirren, dass er sich vor Arroganz selbst nicht kenne. Aehnlich constatirte eine baltische

---

[1]) Ich habe dagegen bereits 1864 für den deutschen Einheitsstaat und die Bismarck'sche Politik plaidirt, vgl. W., S. XXXVII.

[2]) Die Ehrenämter sind Dämme gegen eine Sündfluth hungriger Tschinowniks, vgl. W., S. XXIV. Trotzdem will die baltische Modeströmung diese Dämme einreissen. Nur Wenige, wie Schirren, Berkholz u. A., erkennen die Bedeutung der Ehrenämter. Jene Modeströmung zeigt sich z. B. in mehreren um 1865 erschienenen Abhandlungen über die Justizreform in der Baltischen Monatsschrift.

Correspondenz der Köln. Zeitung 1869, nach dem Erscheinen der Schirren'schen Schrift, dass viele baltische Patrioten Schirren's Politik für renommistisch und grundverkehrt halten [1]).

Fast auf jeder Seite der Schirren'schen Broschüre finden sich Schlüsse wie die folgenden:

Samarin . . . . . = russ. Volk
oder die obscure „Abend-
zeitung" (S. 107) . = russ. Volk
} der Gegenwart und Zukunft

folglich taugt das russ. Volk nichts.

Das ist die Logik der Napoleonischen Agenten in Deutschland, welche 1866 ff. ihr Urtheil nach Citaten aus schwarzen, rothen und Welfischen Blättern bildeten. Die Liberalen der russ. Petersb. Zeitung und die mächtige conservative Partei werden von Schirren ganz ignorirt, obgleich sie Todfeinde der pseudonationalen Katkow - Samarin'schen Partei sind. Nach S. 106 läuft das russische Volk Gefahr, seine Zukunft zu verlieren, während es nach S. 105 gar keine Zukunft hat.

Schirren wird mitunter bei seiner Papstähnlichkeit bange, er fühlt, dass er mit seinem steten *anathema sit* den festen Boden der Wirklichkeit unter seinen Füssen verliert und will deshalb seine antirussischen Extravaganzen durch eine ultrarussische compensiren. Er prophezeit nämlich (S. 41 und 192), dass schliesslich die deutschen Provinzen Russlands auf dem Wege russischer Culturüberlegenheit russificirt werden würden. Es ist allerdings in abstracto möglich, dass die sittlichen Springfedern der baltischen Deutschen einst erlahmen, während die Russen gleichzeitig höhere sittliche Energie zeigen. Eine solche Entartung deutscher Protestanten ist indess höchst unwahrscheinlich, und selbst wenn sie einträte, so würde wohl die baltische Selbstverwaltung, aber schwerlich die Nationalität der baltischen Deutschen untergehen. Die Germanen, welche das römische Reich eroberten, haben den Unterworfenen wohl ihre Herrschaft aufzulegen vermocht, aber nicht ihre Sprache.

[1]) Das war der Sinn der Correspondenz. Ich citire aus dem Gedächtniss.

Das Wort „Race“ wird von Schirren so oft gebraucht, als ob er über Viehzucht schriebe, während er doch selbst anerkannt hat, dass Moskau eine finnische [1]) Colonie ist, und dass man bei keinem Europäer seine Abstammung sicher nachweisen könne [2]). Im russischen Adel fliesst sehr viel normannisches, tatarisches, polnisches, deutsches und anderes Blut. Gewiss konnte man 1869, als Schirren's Schrift erschien, noch mit Vernunftgründen die Räthlichkeit einer russischen Constitution bezweifeln, aber eine Berufung auf nationale Eigenthümlichkeiten [3]), welche angeblich eine Constitution verbieten, ist so unwissenschaftlich und mystisch, wie das Verfahren der Puritaner und Carl I., die mit Berufung auf den unerforschlichen Willen der Vorsehung für und wider die englische Constitution stritten. Mit gleichem Rechte wie Schirren könnte ein Anderer mit Haxthausen'schen und Bodenstedt'schen Lobsprüchen auf die russische Nationalität für eine Constitution plaidiren. Wenn das russische Volk wirklich so culturunfähig wäre, wie Schirren es schildert, so wäre selbst eine streng privilegienmässige Verbindung mit Russland wider die Ehre der baltischen Deutschen. Selbst die Missbräuche in Russland können nicht aus der Race hergeleitet werden. Die Kleptokraten Russland rekrutiren sich z. B. aus allen möglichen Nationalitäten und Religionen.

In meiner natürlichen und nothwendigen Reaction gegen den Fetischdienst, welchen die Schirrenianer mit den vergilbten Pergamenten von 1710 und 1721 treiben, bin ich (W., S. XXIV) zum Theil zu weit gegangen. Ich gebe zu, dass die Reformen seit 1710 und die Rechtsbrüche der Absolutisten die Rechtskraft der Privilegien nicht alterirt haben. Damit wird indess der Grundgedanke der Vorrede nicht im Mindesten modificirt. Derselbe geht dahin, dass das baltische Selfgovernment nur dann eine reelle, factische Garantie seines Fortbestandes und seiner Entwickelung besitzt, wenn es mutatis mutandis ein Ge-

---

[1]) Ungarn und Finnland zeigen, dass auch finnische Stämme constitutionsflügge sind.

[2]) und [3]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, S. 21 ff.

meingut des ganzen Reiches wird [1]) (vgl. S. XXIV, XXV, XXXI, XL, XLI).

Schirren unterschätzt überhaupt das natürliche Recht [2]), das ewige Sitten- und Vernunftgesetz, welches „mit uns geboren wird". Er verkennt, dass fast jede Unsittlichkeit oder Absurdidät auch irgendwo und irgendwann einmal positives Recht gewesen ist, wenn die baltischen Privilegien auch neben vieler feudaler Spreu einen gesunden und entwickelungsfähigen Kern enthalten, wie Schirren S. 187 und 188 treffend ausführt. Verwerflich ist es aber, mit Schirren u. A. die Privilegien in einem engherzigen, privatrechtlichen, particularistischen Geiste aufzufassen. Selbst R. v. W., ein Correspondent der N. P. Z., spottete 1869 oder 70 über diesen Rückfall in den Haller'schen Standpunct. Die Privilegien sind Staatsrecht, ein werdendes Gemeingut des ganzen Reiches, wie auch Schirren S. 115 in Betreff der Religionsfreiheit anerkennt. Auch die Erhaltung der deutschen Verwaltungssprache ist ein Cultur- und Freiheits-Interesse des ganzen Reiches.

Da die baltischen Landtage vernünftigen Reformvorschlägen der Regierung auf die Dauer weder Widerstand leisten wollten, noch könnten, so ist jede Verletzung der Privilegien ein verwerflicher Rechtsbruch. Darin hat Schirren ganz Recht, es ist indess eine oberflächliche Ansicht von ihm, dass die Fragen des Staatsnothrechtes [3]) eben so wasserklar sind wie die einfachsten Civil- oder Criminalfälle. Roscher sagt z. B. (in der Berliner Zeitschrift für Geschichtswiss., 1847), der grosse Kurfürst habe die Privilegien der Landstände brechen müssen [4]). Selbst ein streng rechtsliebender Fürst oder Staatmann kann bei schwierigen

---

[1]) Beiläufig bemerkt habe ich später diesen Gedanken auch in der von Eckardt (und von Bärens in der Rig. Zeitung) so sehr gelobten Westj, 1865, No. 7, gefunden.

[2]) Obgleich doch das positive Recht allein zwar für Liv- und Ehstland, aber nicht für Kurland ausreicht.

[3]) Diese Frage ist höchst controvers, vgl. R. v. Mohl, Encycl. der Staatsw., 1859, S. 442 und 443.

[4]) Auch in Heffter's Völkerrecht findet sich eine ähnliche Stelle.

politischen Fragen in Zweifel gerathen, die durch eine sachkundige Berufung auf das Staatsinteresse viel leichter zu heben sind, als durch endlos verwickelte Rechtsdeductionen. Besteht doch das baltische Recht aus mehr als 23 Bänden Privilegien und 900 Bogen Digesten (Schirren, S. 45 und 46)! Schirren's Forderung, der Kaiser solle in Russland absolutistisch und in den baltischen Provinzen privilegienmässig, d. h. constitutionell, regieren, verlangt eine objective psychologische Unmöglichkeit. Der Herrscher von 80 Millionen kann im Durchschnitt täglich kaum mehr als eine Viertelstunde auf die Angelegenheiten dreier kleiner Provinzen verwenden, und die Gewohnheit ist die zweite Natur. „Ich bin Kaiserin von Russland, nicht von Livland", sagte Katharina II., und ähnliche Schlüsse werden stets gezogen werden, so lange das innere Russland absolut regiert wird. Auch Finnlands Rechte sind vom absolutistischen System noch mehr verletzt worden als die baltischen. Ist doch der finnländische Landtag ein halbes Jahrhundert lang sistirt gewesen. Die absolutistische Hofpartei will gerade deshalb das baltische Deutschthum und den baltischen Constitutionalismus vernichten, weil sie fürchtet, dass der russische Adel auch eine Constitution verlangen wird.

Schirren sagt (S. 65): „Hatten die Rechte der Provinz vor ihrer [der herrschenden Race] Rechtlosigkeit verschleiert dastehen müssen, wie durften sie vor ihrer Berechtigung [d. h. vor einer russischen Volksvertretung] das Antlitz offen erheben?" Diese Logik ist so neu, dass Schirren ein Patent darauf nehmen könnte. Nach der bisherigen Logik erhalten die Verfassungs-Principien einer Provinz eine neue, stärkere Garantie, wenn dieselben im ganzen Staate zur Herrschaft gelangen.

Es ist gewiss verkehrt, in den baltischen Provinzen staats- oder privatrechtliche russische Gesetze einführen zu wollen, welche schon an sich wenig oder nichts taugen oder für die baltischen Verhältnisse nicht passen; auf der Basis der wirthschaftlichen Freiheit und des Selfgovernments ist indess ein weites Gebiet gemeinsamer Institutionen möglich und im Verkehrsinteresse wünschenswerth. Wichtiger ist noch, dass jede

solche Institution auch von den russischen Conservativen und Liberalen als Gemeingut geschätzt werden wird (vgl. W. S. XXVI). Die neuen russischen Reform-Gesetze sind überdies westeuropäischen und grossentheils deutschen Gesetzgebungen nachgebildet.

Nach Schirren sollte man fürchten, dass eine russische Nationalversammlung Samarin zum russischen Palmerston proclamiren würde, während doch der Constitutionalismus der Todesstreich für die Macht der pseudonationalen Bundesgenossen und Werkzeuge der absolutistischen Partei sein würde. Der Strassburger Professor Geffken bemerkt sehr richtig in seiner 1870 erschienen Schrift über die Reform der preussischen Verfassung, dass die [scheinbare] Macht der Moskauer Zeitung nur in einem absoluten Staate möglich ist. Die besitzenden Classen wollen eine constitutionelle Rechenschaftslegung über ihre Steuern, Garantien dagegen, dass ihr Geld immer werthloseres Papier wird, und dass ihre Söhne und Brüder wieder in einem unvernünftigen Kriege wie dem von 1853 geopfert werden. Die besitzenden Classen wollen sich deshalb von den Pseudonationalen nicht dupiren lassen. Es hilft denselben nichts, dass sie in Livland leerstehende griechische Kirchen bauen, Warschauer Droschkenkutschern russische Vocabeln einbläuen und von preussischen Eroberungs-Tendenzen faseln —, man merkt die absolutistische Absicht dieser circenses und man wird verstimmt.

Trotz der Nothwendigkeit einer starken Monarchie für Russland hat es einen guten Sinn von einer herrschenden Classe zu sprechen, weil kein Mensch, wie begabt und fleissig er auch sei, die Staatsangelegenheiten von 80 Millionen allein verwalten kann. Die herrschende Classe der Zukunft ist aber die Ehrenamts-Aristokratie, die sich naturgemäss grösstentheils aus dem gutsbesitzenden Adel rekrutirt. Der russische, baltische und polnische Adel sind durch ihre ökonomischen und politischen Lebensinteressen genöthigt, ihre gemeinsamen Gegner, die Absolutisten und Pseudonationalen, gemeinsam zu bekämpfen (W., S. XL ff). Eckardt (Russl. ländl. Zust., S. 49) sagt mit Recht,

dass der russische Adel zum grossen Theile [richtiger: grösstentheils] noch gegenwärtig polenfreundlich gesinnt ist.

Der baltische und russische Adel beurtheilen sich gegenseitig aus Unkenntniss falsch und vorurtheilsvoll. Der baltische begeht den Fehler, sich auf Schirren's und Bock's Leidenschaftlichkeit, auf Eckardt's Kritiklosigkeit [1]) und Dasjenige zu verlassen, was er in Petersburger Salons hört, als wenn jeder Russe sein Volk kennt. Die Dalwigk und Consorten haben das deutsche Volk nie verstanden. Es ist ein hochwichtiges Interesse des baltischen Deutschthums, dass die besten Köpfe z. B. unter den jungen adligen Juristen und National-Oekonomen sich gründlich und wissenschaftlich mit den russischen Dingen beschäftigen, zu diesem Zwecke Reisen in's Innere machen und sich literärisch an den russischen Reformarbeiten betheiligen. Dass der Absolutismus Schirren's und der Feudalismus Bock's und Eckardt's dem russischen Adel nicht gefallen, ist nicht ein schlechtes, sondern gerade ein gutes Zeichen. Die Schriften Jochmann's, v. H..st's u. A. kennt man im Inneren nicht und weiss nicht, dass die Stimmung in den Ostseeprovinzen reformfreundlich ist, und dass dieselben seit den 40er Jahren ungeheuere Fortschritte gemacht haben. Der russische Adel sollte Eckardt's Schriften: Die balt. Provinzen, Balt. und russ. Culturstudien und Jungruss. und Altlivländisch lesen und die Ostseeprovinzen durch eigene Anschauung kennen lernen. Obgleich Eckardt die russischen und namentlich die litthauischen und polnischen Dinge meist feudal beurtheilt, so ist er in Bezug auf die Ostseeprovinzen (Galizien und Deutschland) leidlich, zum Theil entschieden liberal und seine Schilderungen der baltischen Zustände sind im Ganzen richtig. Was er von Freiheitskämpfern wie Baron Schoultz von Ascheraden, Friedrich v. Sivers, Hartknoch, Merkel, Jochmann, Graf Mellin, Baron Fölkersahm u. A. sagt, ist wahr.

1870 und 71 wurden russische Offiziere zu topographischen

[1]) Z. B. der Mythus, dass bäuerliche Demokraten die Majorität in den Semstwos haben.

Arbeiten in die baltischen Provinzen geschickt. Als sie nach gethaner Arbeit abreisten, fühlten sie sich gedrungen, im Russ. Invaliden zu erklären, dass sie sich nach der Moskauer Zeitung ein ganz falsches Bild von den Provinzen gemacht hätten, dieselben seien ein aufblühendes, dem Inneren Russlands weit überlegenes Culturland.

Die Tiraden der pseudonationalen Presse haben also wenig zu bedeuten, und Vorurtheile der conservativen und liberalen Presse fallen eben so wenig in's Gewicht. Die Redacteure derselben sind keine Catonen, die es mit einer verlorenen Sache halten. Kommt der Berg nicht zu Mahomet, so kommt Mahomet zum Berge. Einem freisinnigen Bündniss der besitzenden Classen des Inneren und der baltischen Provinzen können sie sich nicht widersetzen, bei Strafe ihre Abonnenten zu verlieren. „Der Bien' muss."

Schirren sagt (S. 174): „Ausharren, das soll die Summe unserer Politik sein", und weiss schliesslich nichts Anderes anzurathen, als polizeiliche Massregeln gegen die pseudonationale Publicistik (denn darauf laufen seine Schlussworte hinaus). So richtig die Forderung des Ausharrens ist, so gefährlich, ja selbstmörderisch wäre eine blos negative, die Hände in den Schooss legende Politik für die baltischen Deutschen. Schon die Papiergeld-Gemeinschaft aller Gouvernements verbindet die baltischen und innerrussischen Interessen in solidarischer Weise. An den literärischen Debatten über die Militair- und Steuerfrage muss sich auch der baltische Adel im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht und Einkommensteuer [1]) betheiligen. Die Lebensinteressen des baltischen Adels verlangen, dass er alle gesunden Reformbestrebungen des russischen Adels in gleichem Tempo mitmacht. Schirren ignorirt dagegen S. 48, 49 und überall die in den Ostseeprovinzen wie in ganz Russland existirenden Militairprivilegien der höheren Classen und die Steuerprivilegien

[1]) Auch die Ostseeprovinzen beziehen Eisenbahn- und Hafenbau-Subventionen aus der Staatscasse. Wenn ich nicht irre, sind übrigens der Stadt Riga theuere russische statt billigerer und besserer englischer Ingenieure octroyirt worden.

der Gutsbesitzer und Capitalisten. Wenn Schirren von Rechten spricht, so bedeutet das Wort „Ostseeprovinzen“ bei ihm „Adel“, wenn er aber von Pflichten (Staatssteuern und Rekruten) spricht, so bedeutet es bei ihm „Bauern“ [1]).

Ich habe schon 1869 die Macht der heute am Vorabende ihres Sturzes stehenden pseudonationalen Partei Russlands nicht überschätzt und nicht die in den baltischen Provinzen herrschende Ansicht getheilt, dass von dieser Seite her trotz aller Nadelstiche, Quälereien und Rechtsbrüche ernste Gefahren für die baltischen Lebensinteressen drohen, aber ich war und bin der Ueberzeugung, dass Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit der baltischen Deutschen gegen die Reformbestrebungen (heute die constitutionellen Bestrebungen) des russischen Adels eine Periode furchtbarer Leiden über das baltische Deutschthum nach sich ziehen würden, sobald die Reformpartei siegt (vgl. W., S. XXV und XL). Es ist ein ganz ähnlicher Gedanke, wie der von Fölkersahm, der bereits 1849 die Aufhebung der Leibeigenschaft voraussah (vgl. Eckardt, Die balt. Provinzen, S. 425 und 442). Meine Ansicht wurde vielfach so missverstanden, als ob ich jede ernste Gefahr von russischer Seite leugnete. Ist denn die pseudonationale Partei die einzige russ. Partei? Es wäre Selbstmord gewesen, wenn die Baltiker, welche 1812 und 1813 ihre Pflicht trefflich erfüllt haben [2]), sich damals indifferent verhalten hätten. Die inneren Schäden Russlands sind aber eben so gut eine gemeinsame Angelegenheit aller Provinzen, als die Invasion von 1812. „Die schwarzen Raben [die Kleptokraten] sind gefährlicher als die weissen Raben [die Engländer und Franzosen vor Sebastopol]“ soll Bischof Walter 1855 oder 1856 in einer Petersburger Predigt gesagt haben.

Es war also eine höchst unpatriotische, d. h. die baltischen Interessen schädigende Sophisterei, wenn Hermann v. Samson-Urbs, der selbst früher die Gleichheit vor dem Steuergesetze

---

[1]) Aehnlich wie im französischen ancien régime, vgl. Gneist, Engl. Verf. R., 2. Aufl., S. 1233.

[2]) Man denke z. B. an Barclay de Tolly, den Retter Russlands.

vertreten hat, in der von ihm redigirten Balt. Wochenschrift, 1869, S. 496, mit Berufung auf die Existenz von localen Grundsteuern des Adels die Nothwendigkeit einer Staats-Grundsteuer [resp. Einkommensteuer] leugnet [1]), als wenn Preussen, England und die Vereinigten Staaten trotz ihrer Decentralisation nicht auch Staats-Grundsteuern (in England als Sched. A. der income-tax) haben.

S. 341 habe ich die Existenz der localen Grundsteuern des baltischen Adels nicht nur erwähnt, sondern auch die dabei in Folge unrichtiger Vertheilung vorkommenden Ueberbürdungen betont. Trotzdem wirft mir Samson a. a. O. vor, ich hätte jene Steuern todtgeschwiegen! S. 342 habe ich gesagt: „Die baltischen (und innerrussischen) Gutsbesitzer zahlen dem Staate gar keine directen Steuern von ihrem Grundbesitze". Samson lässt die eingeklammerten Worte in seinem Citate weg. Das sind gewissenlose Fälschungen. Sein ganzer Artikel über meine Schrift wimmelt überhaupt von Sophistereien. Ex ungue leonem.

Ich kenne Samson persönlich nicht und habe nie irgend einen Conflict mit ihm gehabt. 1865 las mir ein Bekannter, der sein Exemplar meiner „Kritik der Parteien" an Samson geliehen hatte, aus einem Briefe desselben an ihn proprio motu die Stellen vor, welche sich auf meine Schrift bezogen. Das Urtheil Samson's war so günstig, dass mein Bekannter auf meine Bitte, noch einmal zu lesen, scherzend entgegnete, er werde nur den Tadel [2]) lesen, sonst könnte ich eitel werden. Aehnlich klagte Samson 1869 in der Balt. Wochenschr., S. 1 und 2, in einem Artikel gegen das gesetzliche Minimum der Bauerngüter (vgl. W., S. 66) darüber, dass man in den Ostseeprovinzen solche Fragen nicht mit „Vernunftgründen" erörtere,

[1]) Es ist die Logik des Schülers, der auf die Frage: „Verstehen Sie Englisch?" antwortete: „Mein Bruder spielt die Flöte". Vgl. meine Entgegnung in der Neuen Dörpt. Zeitung, 1869, No. 210.

[2]) Derselbe lief namentlich darauf hinaus, die Schrift schliesse sich zu unbedingt an Gneist an und sei zum Theil unsystematisch, die Zukunft gehöre einer Verbindung der Gneist'schen Richtung und der R. v. Mohl'schen Interessenvertretung [sic!].

sondern „geheimnissvoll cabbalistische Argumente“ brauche, d. h. jedem Andersdenkenden die Verdächtigung an den Kopf werfe, das sei „nicht politisch“ [1]), und er sei ein „schädliches Glied der menschlichen Gesellschaft“. Ganz meine Klagen über die baltischen Modedogmen [2]) oder die „urureigenthümlichen baltischen Mysterien“, wie ich (Die Selbtv. etc., S. XXVI) gesagt habe! Jener grosse englische Staatsmann sagte dagegen: „Wenn ich keine Opposition hätte, so würde ich mir eine kaufen!“ Es fragt sich also, woher 1869 Samson's persönliche Wuth herrührte. Zum Theil mögen Vorurtheile [3]) und Missverständnisse im Spiel gewesen sein, zum Theil auch der Aerger darüber, dass der S. XXXIII von mir erwähnte Gutsbesitzer einer seiner Verwandten war, das Hauptmotiv scheint indess die Furcht [4]) gewesen zu sein, dass er in dem Verdacht der Ketzerei kommen und seine Stelle als Secretair der Oekonom. Societät verlieren könne. Er betheuert wenigstens in der Balt. Wochenschrift, 1869, S. 494, seine politische Orthodoxie, die nichts mit meiner Ketzerei zu schaffen habe, ähnlich wie der Bischof v. Hefele und zahlreiche andere Gegner der Unfehlbarkeit sich aus Furcht, ihre Stellen zu verlieren, äusserlich unterworfen haben.

Leidenschaftslose, ruhige Denker; die weiter sahen als ihre vorurtheilsvollen Zeitgenossen, sind von jeher nach den Worten des Dichters gekreuzigt und verbrannt oder wenigstens verketzert worden. Dies gilt im Grossen wie im Kleinen, von Bismarck 1862 — 1866 und von Thiers am 3. Juli 1870, wie

---

[1]) Denselben Gedanken wiederholt Samson in der Balt. Wochenschr. vom 1. Februar 1872.

[2]) Auch W. v. Bock klagte c. 1865 in der Balt. Monatsschr. über den Köhlerglauben an die Modedogmen der damaligen Riga'schen Zeitung (d. h. Bärens' und Eckardt's).

[3]) Samson vertheidigte z. B. 1871 in der Balt. Wochenschrift das russische Prohibitivsystem mit Berufung auf die mercantilistische Doctrin von der Handelsbilanz!

[4]) Mit welch' gewissenloser Flüchtigkeit Samson über meine 396 S. starke Schrift referirt, geht schon daraus hervor, dass er dieselbe erst am Montag Abend vor dem Mittwoch Morgen erhalten hat, an welchem die betreffende Nummer der Balt. Wochenschr. erschien.

von den talentvollsten Männern der baltischen Vergangenheit, Baron Schoultz, F. v. Sivers, Graf Mellin, Baron Fölkersahm u. A. (vgl. Eckardt, Die balt. Provinzen, S. 186, 278 — 281, 429). Die Vorrede zu meiner Selbstv. d. Steuerw. wurde daher ebenfalls missverstanden und verketzert, und Samson soll auch mündlich gegen mich gehetzt haben. Ich war damals, 1869, Privatdocent der politischen Oekonomie in Dorpat und sprach in einer Vorlesung über das russische Steuerwesen von Schirren's Abhandlung im Dorpater Tagesblatt über die baltische Steuerreform. Ich hob die Verdienste der Abhandlung hervor und führte unter den Mängeln derselben den Punct an, dass Schirren für die Interessenvertretung (d. h. ein auf Berufsclassen basirtes Wahlgesetz zu den baltischen Landtagen) plaidirt. Diese Worte hat der stud. Gustav v. Stryck [1]) so missverstanden, als ob ich Schirren getadelt hätte, weil er die Interessen der Ostseeprovinzen gegen Samarin und Consorten vertritt! Jemand, ich weiss nicht wer, hat denn dieses Missverständniss noch dahin gefälscht, ich hätte gesagt, Schirren sei einer der baltischen Kläffer. Der Samson'sche Pamphlet-Artikel, das erwähnte Missverständniss und diese Fälschung waren die Veranlassung zu dem Excess, welchen die Dorpater Corps [2]) (nicht die Studenten) am 16./28. September begingen. Sie brachten mir nämlich eine Katzenmusik, und einige Trunkene warfen meine Fenster ein, ähnlich wie der czechische Pöbel [3]) sehr oft die Fenster des deutschen Casinos in Prag eingeworfen und liberalen deutschen Redacteuren Katzenmusiken gebracht hat, und wie 1872 der ultramontane Pöbel in Coblenz den Altkatholiken Professor Knodt insultirte. Baron Schoultz sollte sogar 1765 aus dem Fenster des Landtag-Saales gestürzt werden, weil er, seiner Zeit vorauseilend, gegen die Leibeigenschaft sprach. In dem

[1]) Vgl. meine Erklärung in der Riga'schen Ztg. vom 20. Oct. 1869. Es kann kein Anderer gewesen sein, weil er an diesem Tage mein einziger Zuhörer war. Samson's Pamphlet-Artikel in der Balt. Wochenschrift war nämlich schon erschienen.

[2]) Die Corps machen nur die Hälfte der Studenten aus.

[3]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, 1873, S. 69.

officiellen, im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung abgedruckten Berichte der Universität Dorpat heisst es, der Samson'sche Artikel in der Balt. Wochenschrift sei die Veranlassung zu dem Excess gewesen. Die Aufhetzung muss in der That von aussen, d. h. von der, für ihre Steuer-, Aemter- und Militair-Privilegien besorgten feudal-absolutistischen Partei gekommen sein, denn ich hatte im II. Semester 1869 elf Zuhörer, obgleich ich über nichtobligatorische Gegenstände (das russische Steuerwesen und die Militairausgaben und Staatsschulden der Grossstaaten) las, und obgleich meine Schrift schon Ende Juli oder Anfang August in Dorpat eingetroffen war. Jeder Kenner akademischer Verhältnisse weiss, dass elf Zuhörer verhältnissmässig viel sind, da es damals in Dorpat nur 21 Studenten der National-Oekonomie gab. Vier von jenen elf studirten Jura, Geschichte, Landwirthschaft u. s. w. Auch im II. Semester 1868 hatte ich bei meiner nichtobligatorischen Vorlesung über das oberste Steuerprincip[1]) 13 Zuhörer, nämlich acht Cameralisten, drei Juristen, einen Astronomen und einen Beamten a. D. Jene Tumultuanten waren also eben so blinde, irregeführte Werkzeuge, wie jene „sancta simplicitas", welche schweisstriefend einen Holzklotz zum Huss'schen Scheiterhaufen herbeischleppte. Jene unreifen Knaben wussten nicht, dass sie für die absolutistische Camarilla arbeiteten; wenn sie Männer geworden sind, werden sie selbst das Zwinguri des absolutistischen Systems und des baltischen Feudalismus brechen helfen. Man wird in den Ostseeprovinzen einst die Verdienste meiner Vorrede eben so anerkennen, als die Verdienste Schoultz's, Mellin's und Fölkersahm's schon längt anerkannt worden sind.

[1]) Samson nennt mein Werk: „Die Selbstverw. des Steuerwesens" „höchst entbehrlich", Professor A. Held in Bonn (Die Einkommensteuer, 1872, S. 262) bezeichnet dasselbe dagegen als „sehr lesenswerth und interessant" (und lobt meine „schätzenswerthen Mittheilungen über russ. Verhältnisse"). Aehnlich urtheilen das Liter. Centralbl., 1870, S. 46, die Zeitschr. für Staatswiss., 1871, S. 114, Rau-Wagner's Finanzwiss., 6. Aufl., S. 292 und 293, und L. v. Stein's Finanzwiss., 2. Aufl., S. 271. Auf der Universität Pavia wird meine Schrift den Vorlesungen über Finanzwissenschaft zu Grunde gelegt.

In der Richterwahl-Frage übersieht Schirren, dass die Richterwahl leicht zu unbewussten oder bewussten Parteilichkeiten zu Gunsten der Wähler führt [1]), und dass die Ernennung der Richter auch von baltischen Autoritäten ausgehen könnte, z. B. auf Grund der Vorschläge der Gerichte und Landtage, von einer aus Landräthen und Dorpater Professoren der Jurisprudenz gebildeten Commission oder von einem baltischen Obertribunal. Eine gute Richterernennung durch den Staatsrath (Reichsrath) würde erst nach der Reform desselben und erst dann möglich sein, wenn Russland constitutionell geworden ist und tendenziöse, antibaltische Ernennungen nicht mehr zu befürchten sind. Für das privilegienmässige Obertribunal sprechen die von Eckardt (Die balt. Prov., S. 77) angeführten Gründe. Der Petersburger Senat würde erst dann eine zweckmässige Oberinstanz [2]) werden, wenn durch Culturfortschritte, gute Codificationen u. dgl. das baltische und russische Recht homogen geworden sind, was ebenfalls lange dauern würde, und wozu noch völlige Beherrschung des Stoffes und der deutschen Sprache kommen müsste.

Am besten ist es wohl, die Richteranstellung und die dritte Instanz für immer in den Ostseeprovinzen zu lassen.

Die Verständigung des baltischen und russischen Adels würde auch die Einführung der Jury ermöglichen, denn die Katkow'sche Furcht vor ihrer germanisirenden Wirkung wäre für den russischen Adel nicht massgebend, da er Geographie versteht und an das Ammenmärchen von baltischen Abfallsgelüsten nicht glaubt. Jede Verstärkung der natürlichen Bundesgenossen der russischen Constitutionellen im schweren Kampfe gegen die Absolutisten muss den ersteren erwünscht sein. Die Erfahrung aller Repräsentativstaaten zeigt, dass auch nach Erlangung der Constitution dem absolutistischen System der Boden

[1]) Vgl. W., S. 68. Das Nachfolgende enthält Berichtigungen des S. XXI und XXXV Gesagten, die sich mir bei erneuertem Durchdenken des Gegenstandes ergeben haben. Dieselben berühren indess den Grundgedanken der Vorrede nicht.

[2]) Leider ist er schon gegenwärtig die dritte Instanz.

Zoll für Zoll abgekämpft werden muss. Von wohlwollenden Männern ist mir eingewandt worden, meine Ausführungen in der Vorrede über die Mängel der baltischen Zustände und Modedoctrinen seien zwar richtig, aber inopportun. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, glaube vielmehr mit Dr. v. H..st (S. 26), dass die Schönfärberei, welche vielfach in den baltischen Provinzen Mode ist, schädlich wirkt, weil alle Schattenseiten der baltischen Zustände den Gegnern bekannt sind und von denselben colossal übertrieben werden. Die Widerlegungen dieser Uebertreibungen verlieren aber selbst bei unparteiischen und wohlwollenden Lesern an Glaubwürdigkeit, wenn sie zugleich schön färben. Wer, sei es auch aus patriotischen Motiven, schön färbt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.

Jemand wandte mir ein, die Vorrede zu meiner Schrift enthalte Selbstwidersprüche. Zugegeben, aber diese Widersprüche liegen nicht im Darsteller, sondern im Object. Es ist nicht meine Schuld, dass in den Köpfen der baltischen „Conservativen" und „Liberalen" ein barockes, seltsam zerklüftetes Chaos von mittelalterlichem Feudalismus, bornirten Classenvorurtheilen und Egoismen und moderner deutscher Cultur und Pseudo-Aufklärung herrscht. Die baltischen Conservativen sind meist Feudale à la Gerlach, Stahl und Wagener, zum Theil auch Doctrinäre in der Weise V. A. Huber's. Die baltischen „Liberalen" sind meist Halbfeudale in der Weise der Nord. Presse und J. Eckardt's. Der principielle Bruch der Liberalen und der gemässigteren Conservativen mit dem Feudalismus ist indess eine blosse Frage der Zeit.

In den letzten Jahren sind von baltischen Publicisten mehrere kleine Broschüren über die landwirthschaftliche Statistik der Provinzen veröffentlicht worden, um eine richtige Würdigung derselben im Inneren Russlands anzubahnen. Obgleich es dem russischen Adel nicht auf die Zahl der Schafe, sondern auf die Zahl der Constitutionellen ankommt, so sind diese Broschüren doch ein erfreuliches Symptom dafür, dass in den Ostseeprovinzen der Glaube an die Modedogmen erschüttert ist, und

dass sich eine richtigere Auffassung der Lage Bahn bricht. Die Ostseeprovinzen sind so wenig identisch mit den heutigen Modedogmen, als z. B. Schirren mit seiner Preussenfeindlichkeit [1]) identisch war. Hat er sich doch längst zur deutschnationalen Anschauung bekehrt.

Die Verhandlungssprache des russischen Parlaments würde kein Hinderniss für die Vertretung der baltischen Interessen sein, da jeder tüchtige russische Volksvertreter die deutsche Sprache, die Sprache der reichhaltigsten staatswissenschaftlichen Literatur, so weit verstehen muss, um einer deutschen Rede zu folgen, ähnlich wie in dem National- und Ständerath der Schweiz auch französische und italienische Reden gehalten werden. Ausserdem sind die aus den baltischen Provinzen stammenden Generale und höheren Beamten der inneren Gouvernements der russischen Sprache völlig mächtig. Auch das Ablesen russischer Reden wäre den Baltikern zu erlauben. Die blosse Sprachverschiedenheit ist kein Hinderniss einer Allianz des russischen und baltischen Adels, da ihre ökonomischen und politischen Lebensinteressen eine solche gebieten. Der gebildete russische Adel ist schon jetzt der deutschen Sprache eben so mächtig wie der französischen.

Wenn die alten Schwertritter, diese self-made men, aufstehen würden aus ihren Gräbern, um zu entscheiden zwischen Schirren und zwischen den Constitutionellen, so würde ihnen der Schirren'sche Standpunct vollkommen unverständlich sein. Sie selbst verliessen sich nicht auf kaiserliche Privilegien und päpstliche Bullen, sondern sie schlugen mit dem Schwerte drein. Sie würden dagegen vollständig einsehen, dass ihre Urneffen die Aufgabe haben, als Ritter vom Geiste in den grossen Reform-

---

[1]) Die sogenannte grossdeutsche Anschauung über die deutsche Frage war überhaupt die herrschende in den Ostseeprovinzen, wie z. B. auch die alte Dörptsche Zeitung der 50er und 60er Jahre beweist. Erst die Riga'sche Zeitung (1861 ff., d. h. Bärens und Eckardt) und meine „Kritik der Parteien", 1865, vertraten die deutsch-nationale Anschauung.

kampf einzugreifen, denn jene Kriegermönche kannten die Bedeutung geistiger Potenzen sehr wohl.

Schirren's Ansicht von der unvermeidlichen Majorisirung der baltischen Deputirten im russischen Reichstage wäre verständlich im Munde eines Samarin oder V. Hugo, denen die Deutschen Barbaren sind, aber sie ist unverständlich im Munde eines Deutschen, eines Protestanten, eines Livländers. Soll die Kerntruppe der ländlichen und städtischen baltischen Gentry mit ihren hundertjährigen [1]) Regiments-Traditionen den Wettkampf mit neuformirten Schaaren zu scheuen haben? Unter Conservativen und Liberalen, Reactionairen und Radicalen, Gross-, Klein- und Weissrussen, Polen, Kaukasiern und Sibiriern würde die geschlossene baltische Schaar ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale werfen, vielleicht das Zünglein an der Wage bilden.

Auch im Irrthum bewährt sich nach einem schönen Worte von Knies der begabte Mensch, sein Irrthum ist inconsequent, so findet sich auch bei Schirren (S. 58) ein Keim der Wahrheit. Auch er wünscht dem russischen Volke einen menschenwürdigen Antheil an der Verwaltung seiner Geschicke. Es ist nicht unmöglich, dass Schirren, der trotz alledem ein bedeutendes politisches Talent ist, noch aus der doctrinairen Gentz'schen Sackgasse umkehrt, in welche er sich verrannt hat.

Möge die russische constitutionelle Culturpartei bedenken, dass auch vom baltischen Deutschthum und Selfgovernment das biblische Wort gilt: „Verdirb es nicht, es liegt ein Segen darin!"

---

[1]) H. v. Treitschke unterschätzt die baltische Vergangenheit, indem er unbewusst von seinem künstlerischen Bedürfniss irre geführt wird, für sein altpreussisches Lichtbild eine dunkele und doch verwandte Folie zu finden.

XV. Die auswärtige Politik.

Die türkischen und polnischen Blätter gehen zwar zu weit, wenn sie jede Unzufriedenheit[1]) und Empörung der christlichen Unterthanen der Türkei auf Rechnung russischer Wühlereien setzen, aber trotzdem scheint an den bezüglichen Beschuldigungen der österreichisch-ungarischen Presse viel Wahres zu sein. Ein russischer Offizier hat z. B. in den 40er, 50er oder 60er Jahren Serbien u. s. w. in der Verkleidung eines Heiligenbild-Händlers bereist, wie er meinem Gewährsmann selbst erzählt hat. Im Herbst 1853 wurde vom russischen Kriegsministerium eine panslawistische, gegen die Türkei und Oesterreich gerichtete Broschüre Pogodin's handschriftlich an höhere Militärs versandt, um von diesen unter der Hand im Publicum verbreitet zu werden und so die gewünschte Stimmung zu machen. Ich habe die Broschüre, welche c. einen Druckbogen ergeben hätte, 1854 selbst gelesen, erinnere mich indess nicht mehr genau des Inhalts. Wahrscheinlich stimmt derselbe mit Pogodin's Polit. Briefen überein. Dieselben sind auch bei O. Wigand in Leipzig deutsch erschienen.

Die Seymour'schen Enthüllungen sind ohne Zweifel ächt, aber das sogenannte Testament Peter d. G. ist eine französische Fälschung[2]), wie Berkholz (Napoléon I. auteur du test. de Pierre l. G. 1863) nachgewiesen hat. Das schliesst natürlich nicht aus, dass ähnliche Tendenzen factisch in der russischen Politik wirksam gewesen sind, oder noch sind.

Trotzdem ist die weitverbreitete Ansicht, dass das russische Volk vor Begierde nach Constantinopel brenne, unrichtig. Der Krieg von 1853 war ein Cabinetskrieg. Als einige Moskauer 1856 über den bevorstehenden Frieden raisonnirten, soll die Regierung zum Eintritt von Freiwilligen aufgefordert haben.

---

[1]) Oder der Ruthenen und polnischen Bauern Galiziens, vgl. Eckardt Jungruss. S. 252.

[2]) Auch Schirren stimmte dem im Dorpater Tagesbl. bei, liess aber dahingestellt sein, ob Napoleon selbst der Verf. war.

Es sollen sich aber nur 50—60, meist dienstunfähige Bummler gemeldet haben. Der Russki Mir und die russ. Petersb. Zeitung behandeln die Pläne auf Constantinopel mit äusserster Verachtung als eine Kinderei, und selbst die panslawistische Börsen-Zeitung sprach sich 1872 dagegen aus, weil dieselben ganz Europa gegen Russland unter die Waffen rufen würden. Der russische Bauer weiss mit verschwindenden Ausnahmen gar nicht, dass es ein Constantinopel giebt. Selbst in Preussen giebt es Dank dem System Raumer-Stiehl-Mühler Rekruten, die nicht wissen, wie der König heisst und nichts vom siebenjährigen Kriege und den Freiheitskriegen gehört haben[1]). Ein glaubwürdiger und intelligenter russischer Kaufmann erzählte mir, während des orientalischen Krieges habe ihm ein Bauer gesagt: „Man spricht jetzt soviel davon, dass den Christen (christjänam) geholfen werden muss, möchte man doch erst uns Bauern (krestjänam) helfen."

Nach der Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht und einer Volksvertretung würde es einem russischen Grammont schwerlich möglich sein, das russische Volk zu einem Angriffskriege fortzureissen. Selbst in Frankreich war der Umstand wesentlich von Einfluss, dass der hohe Adel und das verehrungswürdige Publicum meinten, der Krieg werde von der Gladiatorenkaste allein geführt werden und zwar auf deutschem Boden. Ein panslawistischer Grammont würde wahrscheinlich für seine Kriegsabsichten von der Volkskammer angeklagt und von der conservativen Pairskammer mit innerer Genugthuung zur Strafe des Baron Goertz verurtheilt werden, denn der Panslawismus ist eine Kinderei, oder, wenn es Ernst wird, ein revolutionäres, republikanisches, ja in's Röthliche spielendes Princip. Die türkischen und österreichischen Slawen sind durch kein historisches Pietätsband mit der russischen Dynastie verbunden und gehören fast ausschliesslich zu den armen und rohen Classen.

Der Golos gab 1871 (No. 115) an, dass alle drei pansla-

---

[1]) Nach Baron Rhöden und der National-Zeitung.

wistischen Comités kaum über 10,000 R. einnehmen, c. 5000 R. zahlt der Staat (der nach der russ. Petersb. Zeitung lieber an arme russische Studenten denken sollte) zu verschiedenen Stipendien, 2500 R. werden mühsam durch lebende Bilder und (!) geistliche Concerte gesammelt, und 2500 R. zahlen die Mitglieder. Als 1867 die österreichischen Panslawisten auf der Reise zur Moskauer Ethnographischen Ausstellung in Petersburg ankamen, fragte das am Bahnhofe stehende Volk, ob sie bald tanzen würden. Es hielt sie für Seiltänzer. General Fadejew's panslawistische Phantastereien wurden nicht allein von der russ. Petersb. Zeitung, dem West. Jew., Nedelä und Djelo, sondern selbst von den Otetsch. Sap. ironisch behandelt.

In der westeuropäischen Publicistik findet man häufig folgendes Raisonnement: Russland wird durch seine Eroberungen in Asien allzu mächtig werden, eine Eroberung türkischer oder österreichischer Gebietstheile würden ebenso wirken, folglich muss Europa jeden russischen Angriff nach Westen zurückschlagen und Polen wiederherstellen. In diesem Raisonnement liegen zwei Wahrheiten, nämlich die, dass Russlands Wachsthum allerdings eine Gefahr für Westeuropa in sich schliesst, und dass letzteres jeden Angriff Russlands auf einen seiner westlichen Nachbarn mit vereinten Kräften zurückschlagen muss, obgleich Russland sich mit solchen Eroberungen nur neue eiternde Wunden à la Polen schaffen würde. Der übrige Inhalt jener Ansichten ist indess eine Ideologie. Es ist ein Axiom der Wissenschaft, dass reif gewordene Colonien schliesslich abfallen (vgl. Roscher's Colonialpolitik und R. v, Mohl's Encycl. d. Staatsw. S. 97). Schon in den 30er Jahren wurde der einstige Abfall Sibiriens in den höheren Kreisen Petersburgs als selbstverständlich betrachtet. Diese Ansicht ist überhaupt in Russland sehr verbreitet. Selbst eine sibirische Secundogenitur ist unwahrscheinlich. Sibirien und Turkestan werden mit der Zeit wahrscheinlich Föderativrepubliken in der Weise der V. Staaten bilden. Schon die vielen Polen und Deportirten wirken als Gährungselement (vgl. W. S. XIV). Dazu kommen die in Sibirien besonders grossen Beamtenmissbräuche. Selbst

eine einstige Ablösung des Kaukasus ist nicht ganz unmöglich, wenn auch unwahrscheinlich. Vambery's Prophezeiungen eines russischen Angriffs auf Indien sind wohl Phantastereien. Wenn Turkestan genügend russificirt ist, wird Sibirien längst abgefallen sein.

Die russischen Eroberungen in Asien liegen aus diesen Gründen im Interesse des Handels, der Civilisation und des Christenthums, wie auch französische und englische Stimmen, z. B. Lejean in der Revue des deux mondes 1867 und die Times anerkannt haben.

Von der Wiederherstellung Polens kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil Polen ein französisches Lager an der Weichsel, eine stete Drohung gegen das Deutsche Reich sein würde.

Die Ursache, aus der wirklich ein gefährliches Wachsthum Russlands hervorgehen kann, ist das ungeheure Quantum von Reserveland[1]), welches Russland im Süden, an der Wolga und am Kaukasus noch besitzt. Die Ausdehnung der Schwarzerde (черноземь) wird auf 17,000 Q.-M. geschätzt. Welchen Aufschwung kann Südrussland nach der Aufhebung der Feldgemeinschaft durch die Eisenbahnen u. dgl. nehmen! Die Wiederbewaldung der Steppen[2]) und der fortschreitende Kohlenbau wird gestatten, den Dünger, der jetzt als Brennmaterial dient, wieder zur Düngung zu verwenden.

Andererseits macht grade die steigende Cultur einen Staat, auch Russland, friedlicher und verwundbarer. Das Erste bezieht sich auf die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht und die Volksvertretung, das Zweite auf die Volkswirthschaft. Das Land vorübergehend aufzuopfern, wie die Russen gegen Napoleon gethan haben, wird nach Roscher's treffender Bemerkung (I § 44) um so schwerer, je reicher dasselbe an fixen Capitalien geworden ist. Um so besser kann sich auch ein feindliches Heer

---

[1]) Dies ist ein wichtiger Grund mehr für Preussen, Polen zu kaufen.

[2]) Vgl. oben Cap. I. und Walcker, Die sociale Frage S. 136 ff.

durch Requisitionen versorgen, ohne durch das Bleigewicht von Magazinen und Fuhren an seiner Offensive gehemmt zu sein.

Es zeigt sich auch hier, dass Smith, Bastiat, H. v. Treitschke u. A. Recht haben, wenn sie behaupten, dass die wohlverstandenen Interessen der Völker harmonisch sind (vgl. Walcker, Die sociale Frage S. 41).

Ein wohlwollender Recensent meiner Selbstv. des Steuerw. meint, ich hätte bei der gewichtigen Rolle, welche das deutsche Element früher in Russland gespielt hat, übersehen, dass dies doch nur auf Grund auch einer starken Verleugnung eben seines deutsch-nationalen Charakters geschehen ist, wie z. B. bei Nesselrode und Genossen. Hierauf entgegne ich:

1) Von den aus Deutschland eingewanderten russischen Staatsmännern habe ich nirgends gesprochen[1]), sondern nur (S. XLI) den Gemeinplatz W. v. Bock's, Eckardt's, Schirren's und sogar Samarin's wiederholt, dass viele Baltiker sich um Russland wohl verdient gemacht haben.

2) Ich habe S. XXVI ausdrücklich getadelt, dass balt. Feudale als russische Diplomaten 1848—50 an den kleinen deutschen Höfen gegen die deutsche Einheit wühlten, für welche ich stets, schon 1864, plaidirt habe (vgl. S. XXXVII).

3) Graf Nesselrode konnte den deutsch-nationalen Charakter nicht verleugnen, weil er ihn nie gehabt hat[2]). Schon sein Vater diente in der französischen Armee und war darauf russischer Diplomat. Die Nesselrode'sche Politik war die Consequenz der Leibeigenschaft nach aussen hin. Sie war auch aus legitimistischen Gründen für die deutsche Kleinstaaterei (ähnlich wie die russische Politik im Widerspruche mit dem russischen Staatsinteresse die italienischen Annexionen bedauerte). Der Kaiser Nikolaus unterschätzte ferner die Macht

---

[1]) Dieselben sind von den Baltikern wohl zu unterscheiden, vgl. Eckardt's Culturstudien.

[2]) Die nationale Gesinnung eines Stein und Fichte war zur Napoleon'schen Zeit keineswegs so allgemein verbreitet wie jetzt. Man denke an Goethe, Hegel und J. v. Müller.

und Zukunft Preussens so sehr, dass Eifersucht auf dasselbe wohl nur in dritter Linie mitwirkte.

4) Ich habe den Baltikern nur gerathen, sich an den S. XXXIX genannten inneren Reformen Russlands zu betheiligen. Selbst die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht[1]) in Russland liegt aus den oben angeführten Gründen auch im Interesse Deutschlands und überhaupt des Weltfriedens.

5) Vom Eintritt baltischer Adliger in den diplomatischen Staatsdienst Russlands habe ich gar nicht gesprochen. Es ist indess evident, dass solche Diplomaten, wenn sie nur etwas Urtheil haben, ihrer deutschen Bildung wegen die Thorheit, Verderblichkeit und Aussichtslosigkeit eines russischen Eroberungskrieges gegen den Westen noch klarer einsehen müssen als die russischen Liberalen und Conservativen, welche den Panslawismus übrigens auch als Kinderei betrachten.

6) Jede innere Reform Russlands ist ein neuer Zügel und Hemmschuh für die pseudonationale, chauvinistische Partei.

Ausser dem Interesse des Weltfriedens sind noch das gesundheitspolizeiliche und Freihandels-Interesse Westeuropas bei den russischen Constitutionsbestrebungen betheiligt. Das absolutistische System befördert indirect auch die Entstehung und Verbreitung der Cholera und Rinderpest. Russische Blätter berichten darüber u. A. Folgendes: Taganrog war vor einigen Jahren der Ausgangspunkt der Cholera, welche auf dem Schlachthofe eines reichen Kaufmann durch seine Unreinlichkeit entstand[2]), und wozu die Polizei ein Auge zudrückte. In Moskau wüthete die Cholera furchtbar auf der Noskow'schen Fabrik, weil das Bächlein, aus welchem die Arbeiter Trinkwasser holen mussten, entsetzlich verunreinigt war. Die Polizei that wieder wenig, weil die Noskow's reiche, mächtige Männer sind, und selbst die Moskauer Zeitung beschönigte die Sache. Sie sagte, jedes (?!) Haus in Moskau sei eine Noskow'sche Fabrik. Die

---

[1]) Vgl. auch unten Cap. XVI.

[2]) Und bei der Eisenbahn-Station ebenfalls in Folge von Unreinlichkeit.

Rinderpest entsteht durch die schlechte Pflege des Viehes in Folge der Feldgemeinschaft u. s. w., und die sibirische Pest hängt mit der Ueberanstrengung der Pferde beim Schleppen der Schiffe und dem schlechten Zustande der Leinpfade zusammen, der auf Unterschleife zurückgeführt wird.

Einige russische Magnaten besitzen zwar auch Fabriken und sind Schutzzöllner[1]), aber die grosse Majorität des russischen Adels ist freihändlerisch als Vertreter des landwirthschaftlichen Interesses (wie denn auch der Russ. Mir für den Freihandel ist). Diese Grundbesitzer und die liberalen Beamten würden eine starke freihändlerische Majorität bilden und schon im finanziellen Interesse rasch mit den Schutzzöllen aufräumen.

Schliesslich mag eine Bemerkung über die Motive der russischen Politik im deutsch-französischen Kriege hier Platz finden. Der Eckardt'sche Mythus von einer Demokratenherrschaft in Russland ist auch in Deutschland so verbreitet, dass wohl nur Wenige an die conservativen Motive gedacht haben, welche hierbei allem Anscheine nach für die Entschliessungen des Kaisers massgebend waren. Einige Artikel, welche die Nord. Presse damals „von einem russischen Staatsmanne" brachte, scheinen, abgesehen von einigen subjectiven historischen Ansichten des Verfassers, ein getreuer Ausdruck der Stimmungen zu sein, welche in den höchsten Kreisen herrschten. Auch andere Gründe sprechen für meine Vermuthung. Man erkannte wohl richtig, dass ein österreichischer Angriff gegen Deutschland einen Weltbrand entzündet haben würde, und dass der Sieg des revolutionairen, reactionairen und usurpatorischen Bonapartismus über das conservativ-liberale, legitime Preussen ein Unglück für die Sache der Ordnung und legalen Reform und speciell auch für Russland gewesen wäre. (Entscheidende Siege Frankreichs hätten z. B. einen von den Jesuiten eingefädelten französisch-österreichischen Angriff auf Russland und einen Aufstand in Polen und Litthauen zur Folge gehabt). Die

---

[1]) Die Westj war schutzzöllnerisch, weil diese Magnaten zu ihren (200) Actionairen gehörten.

Pontus - Frage war wohl nur ein untergeordnetes Motiv der russischen Politik von 1870, da die Westmächte und Oesterreich auch sonst diese Frage schwerlich zum casus belli gemacht haben würden. Es war z. B. schon vor 1870 ein öffentliches Geheimniss, dass die staatlich subventionirten Dampfer der Pontus - Compagnie zugleich zu militairischen Transporten verwandt werden können (vgl. Golowin, S. 120).

XVI. Das Deutsche Reich und Russland.

Die National - Zeitung wies 1872 treffend auf die Nothwendigkeit hin, in Bromberg eine Universität als eine feste Burg der deutschen Cultur gegen polnische und jesuitische Machinationen zu gründen. Unter den Argumenten dafür hob sie mit Recht auch die in Deutschland noch herrschende Unkenntniss der russischen Verhältnisse hervor, welche so gross sei, als die Unkenntniss der Franzosen in Betreff Deutschlands. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ergiebt sich u. A. auch daraus, dass besonnene deutsche Publicisten, welche den politischen Werth eines guten Einvernehmens des deutschen und russischen Volkes einsehen, mitunter Höflichkeitsphrasen an die Adresse Katkows verschwenden, der fälschlich für den politischen Wettermacher Russlands gehalten wird, während ihn die öffentliche Meinung Russlands gerade jetzt zu den Todten wirft, sowie einst A. Herzen. Die wirkliche Macht, mit der ein gutes Verhältniss anzustreben ist und auch leicht erreicht werden kann, ist die conservativ - liberale constitutionelle Partei. Ein staatsbürgerlich gesinnter Adel, der für das Volkswohl, die Aufhebung der Steuerprivilegien kämpft, hat die Massen hinter sich, ist eine auf die Dauer unüberwindliche Macht.

Die Bibliotheken in Berlin, München, Dresden und Wien und die Universitäts - Bibliotheken müssten so reichhaltig mit russischen Werken ausgestattet werden, dass die deutsche

Wissenschaft die russischen Verhältnisse eben so gründlich studiren kann wie die französischen und englischen. Das dafür angewandte Geld würde Wucherzinsen tragen, mag nun das Verhältniss beider Völker dauernd ein friedliches sein, oder mag es durch einen oder einige Angriffskriege der pseudo-nationalen Partei Russlands gestört werden. Im ersteren Falle würde die deutsche Wissenschaft indirect sehr wesentlich dazu mitwirken können, um die Pseudonationalen für immer vom russischen Staatsruder fern zu halten [1]), denn man kann heute in einem pressfreien Lande nicht wissenschaftlich über die russischen Dinge schreiben, ohne die constitutionelle conservativ-liberale Partei zu fördern, denn sie kämpft für die europäische Cultur, für die ewigen Menschenrechte des russischen Volkes. Die constitutionelle Partei würde für die mächtige Hülfe der deutschen Wissenschaft eben so dankbar sein, wie die Italiener trotz Mentana für die französische Hülfe von 1859 und die Deutschen für die Verdienste, welche sich Alexander II. 1870 um Deutschland erworben hat. Fängt dagegen Russland irgend ein Mal in Folge eines Sieges der chauvinistischen Partei Krieg mit dem deutschen Reiche an, so wäre die Kenntniss der russischen Sprache und Verhältnisse von grösstem militairischen Werthe. Ein gutes Einvernehmen beider Völker ist auch deshalb erstrebenswerth, um einem etwaigen Conflicte den Charakter eines Racen- und Religionskrieges zu nehmen und ihn zu einem diplomatischen Kriege, ähnlich dem französisch-österreichischen von 1859 zu machen. Sonst würden die Personen und Vermögen der in Russland lebenden Angehörigen der deutschen Zunge, selbst der im Inneren lebenden Ostseeprovinzialen, noch grösseren Barbareien ausgesetzt sein, als 1870 in Frankreich.

Da der Kronprinz von Sachsen wesentlich zum Sturze des Ministeriums Hohenwart beigetragen hat, so dürften manche mit der russischen Dynastie verwandte und befreundete deutsche

---

[1]) Selbst ein siegreicher Krieg legt einem Lande mit allgemeiner Wehrpflicht unendlich schwerere Opfer auf, als die Anschaffung russ. Bücher für die deutschen Bibliotheken.

Fürsten wohl im Stande sein, wesentlich zu einem friedlichen und legalen Uebergange Russlands zur constitutionellen Monarchie beizutragen. Sie würden sich dadurch ein grosses culturhistorisches Verdienst erwerben.

Bei der Arbeitstheilung der Gegenwart genügt es nicht, wenn Einige das Studium der russischen Dinge zu ihrer Lebensaufgabe machen. Jeder Specialist müsste auch die russische Literatur und Gesetzgebung berücksichtigen, wenn er über ein Thema des Verwaltungsrechts schreibt, ähnlich wie Gneist und L. Stein stets die englischen und französischen Parallelverhältnisse berücksichtigen. Die „Schwierigkeit" der russischen Sprache bezieht sich nur auf die Aussprache, den Accent, den Gebrauch der sogenannten виды u. dgl., lauter Dinge, die beim Uebersetzen aus dem Russischen nicht in Betracht kommen, besonders da die russische Satzconstruction Kürze und Einfachheit liebt. Nach drei- bis viertägigen grammatikalischen Studien kann ein deutscher Gelehrter mit Hülfe des Lexikons jedes wissenschaftliche russische Werk übersetzen.

J. Golowin (S. 11 — 15), ein Freund der deutschen und baltischen Cultur [1]), der in Dorpat studirt hat, klagt über die Chikanen subalterner, nach russischen Orden lüsterner Polizei-Beamten, denen er c. 1859 in Berlin ausgesetzt war. Das kleine Holland gewährte schon vor 200 Jahren den französischen Liberalen ein Asyl und Pressfreiheit, und die österreichische Verfassung von 1849 bestimmt: „Jeder Sclave, der den österreichischen Boden betritt, ist frei". Es ist daher eine Ehrensache und ein wichtiges politisches Interesse des deutschen Reiches, diese Dinge in humaner, freisinniger, selbstständiger Weise zu ordnen. Die russisch-preussische Cartel-Convention ist nicht erneuert worden, 1872 wurde indess ein Vertrag abgeschlossen, der die beiderseitigen Grenzbehörden ermächtigte, jenseitige Landstreicher über die Grenze zu schaffen, ohne erst

[1]) Vgl. Golowin, S. 121 — 123, 281 und 282 über die Ostseeprovinzen, obgleich G. in einzelnen Punkten das baltische Recht nicht genug anerkennt.

in Petersburg und Berlin anzufragen. Als die Spenersche Zeitung und andere liberale Blätter besorgten, dass dies zur Auslieferung politischer Flüchtlinge gemissbraucht werden könne, stellten preussische Officiöse eine solche Absicht wohl mit Recht entschieden in Abrede. Trotzdem bedarf die ganze Angelegenheit einer Regelung durch die Reichsgesetzgebung [1]). Es wäre etwa Folgendes festzusetzen:

1) Politische Flüchtlinge, die kein gemeines Verbrechen begangen haben, dürfen nicht ausgeliefert werden [2]). Zu gemeinen Verbrechen gehört aber auch ein sogenannter politischer Mord (wie z. B. der von Netschajew begangene). Liegt ein Verdacht vor, dass ein angeblicher politischer Flüchtling ein gemeiner Verbrecher sei, so wird er verhaftet, und die Frage, zu welcher Kategorie er gehört, öffentlich und mündlich von einem Schwurgericht [3]) untersucht. Deserteure werden nicht ausgeliefert (was Preussen, wenn ich nicht irre, schon jetzt unterlässt).

Eine Auslieferung unschuldiger Constitutioneller und militairischer Deserteure an Russland würde gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes, d. h. eines dauernd guten Einvernehmens mit Russland erreichen. Die chauvinistische Partei würde das als ein Zeichen von Furcht und Schwäche auffassen und würde gerade dadurch leicht zu einem Agressiv-Bündniss mit Frankreich veranlasst werden. Die gebildeten und besitzenden Classen, denen die Zukunft Russlands gehört, würden ferner dadurch an Deutschland gänzlich irre werden und eine tiefe, Jahrhunderte nachwirkende Abneigung gegen dasselbe fassen. Die Auslieferung von Deserteuren wäre auch

---

[1]) Man denke an die Auslieferung des preussenfreundlichen hannöverschen Officiers Nanne im Jahre 1864.

[2]) Hier sind hohe Geld- und Gefängnissstrafen gegen Uebertreter dieses Gesetzes, z. B. Grenzbeamte einzuschalten.

[3]) Manche russische und türkische Behörden wären fähig dazu, einen ganz unschuldigen politischen Flüchtling, z. B. einen constitutionell gesinnten russischen Adligen fälschlich eines gemeinen Verbrechens zu beschuldigen, und falsche Zeugen wären leicht zu erlangen, vgl. W., S. 54.

deshalb höchst unpolitisch, weil Russland und überhaupt jedes Land desto friedlicher wird, je allgemeiner die Wehrpflicht wird. Das Desertiren ist indess hauptsächlich eine Folge einer zu langen prätorianerähnlichen Präsenzzeit mit sehr geringer Aushebung.

2) Angehörigen solcher Staaten, in denen kein Auswanderungsrecht existirt, darf wegen des blossen Mangels einer Entlassungs-Urkunde die Naturalisation und die Aufnahme in einen Gemeindeverband nicht versagt werden. Die Aufnahme darf nur wegen ganz bestimmter, nichtpolitischer Gründe[1]) z. B. Subsistenzmittellosigkeit, vorgängiger Bestrafung wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen u. s. w. verweigert werden.

Es wäre hart, baltische deutsche Emigranten zur Heimathlosigkeit zu verdammen, weil das russische absolutistische System das Menschenrecht der Auswanderungsfreiheit und der Religionsfreiheit, das Deutschthum und die Selbstverwaltung in den baltischen Provinzen unterdrückt.

Wenn man streng sein will, so könnte man von nationalrussischen Emigranten, die um die Naturalisation nachsuchen, Empfehlungsbriefe von deutschen Professoren oder Aufnahme-Beschlüsse von deutschen Gemeinden fordern. Es ist dagegen eine Humanitätspflicht, ein Ehrenpunct, auch nichtnaturalisirte Emigranten für etwaige Pressvergehen gegen Russland nicht polizeilich zu chikaniren oder auszuweisen, sondern gleich einem Inländer vor ein Schwurgericht zu stellen.

Vor mehreren Jahren wurde der ostpreussische Pfarrer Bandro[2]) in seiner Pfarrei von russischen und preussischen

---

[1]) Solche Fälle werden indess sehr selten sein, denn die meisten baltischen und russischen Emigranten werden Adlige, Gelehrte und Rentiers sein.

[2]) Vermuthlich war er polnisch-revolutionairer oder ultramontaner Agitationen beschuldigt. Die Anklage gegen den preussischen Unterthan B. kann nur vor preussischen Gerichten verhandelt werden, da er nicht in flagranti in Polen ergriffen ist.

Beamten aufgehoben und nach Russland geschleppt, wo ihm in Archangel von der russischen Regierung 8 Rbl. [!] monatlich zu seinem Unterhalte angewiesen sind. Bis jetzt hat seine Freilassung nicht bewirkt werden können, obwohl der Oberpräsident der Provinz Preussen jenes Verfahren für illegal erklärt hat [als ob das noch fraglich sein könnte!], und obgleich das Abgeordnetenhaus die Intervention der Regierung in Anspruch genommen hat. Nach dem Tilsiter „Bürger und Bauernfreund" soll der deutsche Botschafter in Petersburg ernstliche Schritte zur Befreiung Bandro's thun wollen (Allgem. Zeitung vom 7. Mai 1873). Auch die betreffenden russischen (und preussischen) Beamten müssen für jene Verletzung der preussischen Souverainitätsrechte, resp. Beihülfe dazu, streng bestraft werden, ähnlich wie Russland 1873 bereitwillig für die Zerstörung einer preussischen Mühlenwehr durch russische Grenzbeamte Satisfaction leistete.

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass auch deutschfeindliche politische Flüchtlinge, z. B. polnische und schweizerische Ultramontane, russische Nihilisten oder gar französische und welfische Agenten etc. nach Deutschland kommen werden, denen gegenüber eine strenge Fremdenpolizei durchaus unentbehrlich ist. Um indess zu verhindern, dass missbräuchlicher Weise auch deutschfreundliche Constitutionelle in diese Kategorie geworfen werden, müsste überhaupt jedem politischen Flüchtling und Naturalisationslustigen ein Petitionsrecht an den deutschen Reichstag zustehen.

Das gefährliche Wachsthum, welches Russland durch landwirthschaftliche Reformen, durch innere Colonisation erreichen kann, ist ein Grund mehr für eine strengere Durchführung der sogenannten allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, für die Germanisirung der nichtdeutschen Provinzen Preussens und Oesterreichs und für eine starke deutsche Einwanderung nach dem Orient. H. v. Treitschke (o. c. III., S. 480 und 622) hebt mit Recht hervor, dass eine neue französisch-österreichisch-russische

Coalition wie zur Zeit Friedrich des Grossen keineswegs unmöglich ist, und plaidirt deshalb für eine Herabsetzung der Dienstzeit und Verstärkung der Aushebung.

Es ist hier nicht der Ort, auf die verwickelte Militairfrage näher einzugehen [1]). Nur ein neuer und wichtiger Gesichtspunct mag hier hervorgehoben werden. Wenn nämlich in Deutschland die bürgerliche und militairische Jugenderziehung nach den geistreichen Vorschlägen des Barons v. Rhöden vereinigt wird, d. h. wenn der Elementarunterricht, auch der Religionsunterricht, von gehörig vorgebildeten Subalternoffizieren ertheilt wird, so werden die französischen Liberalen, sowohl die Republikaner, als die liberalen Orleanisten, das Beispiel nachahmen, um die Ultramontanen vermittelst des Hebels der patriotischen, militairischen Jugenderziehung mattzusetzen [2]). Sowohl Gambetta als der Graf von Paris sind für die allgemeine Schulpflicht. Die französischen Chauvinisten sind ferner nicht eine charakterfeste, sondern im Gegentheil eine charakterlose Partei, die alle ihre Revanche-Phrasen in die Rumpelkammer werfen wird, sobald sie, durch eine neue Züchtigung von Seiten Deutschlands, oder schon ohne eine solche, die Ueberzeugung gewinnt, dass sie sich von Deutschland nichts holen kann als deutsche Hiebe. Die einzige ewige Feindin Deutschlands in Frankreich ist die ultramontane Partei. So lange sie in Frankreich eine Macht ist, wird sie stets zum Kriege hetzen, selbst wenn sie noch mehrere kriegerische Züchtigungen von Deutschland (und Italien) empfangen haben sollte, denn in ihrer zelotischen Selbsttäuschung wird sie stets die Niederlage Frankreichs auf „Verrath“ und andere Zufälligkeiten zurückführen. Wenn dagegen die französischen Ultramontanen durch die allgemeine Schulpflicht u. dgl. matt gesetzt sind, so ist ein dauernder Friede zwischen Frankreich und Deutschland möglich,

---

[1]) Vgl. Walcker in der Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1872, S. 741 ff., und dens., Die sociale Frage, S. 122 und 123.

[2]) Analoges würde in Oesterreich geschehen.

und ohne französische Hülfe wird selbst die russische chauvinistische Partei schwerlich mit Deutschland anbinden.

Die wirklich allgemeine Wehrpflicht wäre auch das beste Mittel, die preussischen Polen zu germanisiren. Wenn durch gute Schulen für Elementarkenntniss der deutschen Sprache gesorgt wird, so könnte man jeden Polen, der nicht deutsch versteht, so lange dienen lassen, bis er das Deutsche gelernt hat, d. h. länger als die anderen Soldaten.

Bereits List, W. Menzel, Dieterici und Roscher (I., §. 260) haben hervorgehoben, dass eine colonisatorische Germanisirung der nichtdeutschen Provinzen Preussens und Oesterreichs, des „subgermanischen Europa", wie es ein geistreicher Schüler C. Ritter's nennt, das sicherste Bollwerk gegen jede Art von Slawengefahr wäre. Die ganze Entwickelung drängt dahin. Nach Frühauf sprach der magyarische Adel bis 1848 unter sich Deutsch, und die Deutschen in Ungarn hörten schon 1869 und früher nach der Köln. Zeitung auf, sich zu magyarisiren, weil sie fanden, dass ihre Waaren als deutsche besser gingen. Auch in Galizien dringt die norddeutsche Colonisation durch Gutskäufer, preussische Officiere a. D., nach Eckardt (Jungruss., S. 200) rüstig vor. Die Zerschlagung der böhmischen, galizischen und sonstigen österreichischen und ungarischen Latifundien [1]) und eine massenhafte Einwanderung norddeutscher Landwirthe, Industrieller u. s. w. sind auch eine politische und militairische Nothwendigkeit.

Auch der tüchtige, staatskluge ungarische Adel wird wieder anfangen Deutsch zu sprechen, wenn die Macht Russlands nach Aufhebung der Feldgemeinschaft täglich steigt und die ungarische Slawenfluth eine immer grössere Gefahr wird, der nur die deutsche Cultur, aber nicht die magyarische Sprache gewachsen ist. Die österreichischen Panslawisten konnten sich 1848 in Prag und 1867 in Moskau [2]) nur in deutscher Sprache mit

[1]) Vgl. Walcker, Die sociale Frage, Cap. III.

[2]) In einer Moskauer Privatgesellschaft, wie die Allgem. Zeitung berichtete. Als die Frau von Wisin, die Gastgeberin, deutsch zu reden anfing, fielen alle österreichischen Gäste deutsch ein.

einander verständigen. Französisch und Russisch konnten sie nur radebrechen.

Die Deutsch-Oesterreicher, die Ungarn und die Besonnenen unter den Polen sollten übrigens dafür sorgen, dass die Ruthenen [1]) und die ungarischen Slawen nicht in nationaler oder ökonomisch-politischer Beziehung bedrückt werden. Wenn sich ein ruhiger und verständiger Russe darüber ärgert, so liegt darin noch eben so wenig Panslawismus, als es Pangermanismus ist, wenn ein Deutscher sich über die Bedrückungen der baltischen Deutschen oder der deutschen Protestanten in Brasilien ärgert.

Auch in Deutschland wird übrigens Einzelnes gedruckt, was den gerechten Unwillen der Russen erregen muss, wie z. B. Kattner's Vorschlag, dass Preussen Polen und die Ostseeprovinzen erobern soll. In diesen loyalen Provinzen ist man mit Recht über solche Taktlosigkeiten entrüstet, welche nicht die Verfasser, sondern die unschuldigen baltischen Deutschen ausbaden müssen. Sobald die deutsche Wissenschaft eine gründliche Kenntniss von Russland verbreitet haben wird, so werden solche Extravaganzen Einzelner von selbst aufhören.

Auch die Extravaganzen russischer Journalisten, z. B. des Russ. Mir, darf man nicht dem russischen Volke oder auch nur der conservativen Partei ohne Weiteres zur Last legen. Man denke an die Entlassung Skarätin's. Die Lebensinteressen der russischen Conservativen und Liberalen verlangen eine Politik des Friedens und der inneren Reformen und darnach muss sich auf die Dauer auch die conservative Presse richten. Ein Redacteur kann wohl Sittliches und Vernünftiges, aber nicht Extravaganzen gegen seine eigene Partei oder Classe durchsetzen. Die liberale russische Petersburger Zeitung nimmt

---

[1]) Die galizischen Polen sollten bedenken, dass Russland dadurch zu Repressalien in Litthauen und Polen gereizt wird, und dass auch die Deutschen und Juden in Galizien den Polen nicht durch einen „Ausgleich" preisgegeben werden wollen. Vgl. W., S. 84.

schon heute eine freundliche Haltung gegen Deutschland ein, sie protestirte z. B. im Jahre 1871 (No. 313) gegen Laveleye's Forderung, dass Russland für Frankreich die Kastanien (Elsass und Lothringen) aus dem Feuer holen soll (vgl. die Vorrede).

Der Sieg der russischen Constitutionellen über die pseudonationalen Chauvinisten liegt also auch im Interesse des Deutschen Reiches und des Weltfriedens.

Druck von Bockwitz & Webel in Leipzig.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Kritik der Parteien in Deutschland vom Standpunkte des Gneist'schen Englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes. Berlin 1865, J. Springer.

Zur Lehre von den Schutzzöllen. Dorpat 1867, W. Gläser.

Die Selbstverwaltung des Steuerwesens und die russische Steuerreform. Berlin 1869, W. Peiser.

Die Aussichten der russischen Goldproduction. In der Berliner Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, 1869, Heft 2.)

Die Grundrenten-Frage der russischen Goldproduction. (In der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1871, Heft 3.)

Kritik der Gneist'schen Staatslehre. (Daselbst, 1872, Heft 4.)

Die sociale Frage mit besonderer Berücksichtigung landwirthschaftlicher Reformen und der Decentralisation der Bevölkerung. Berlin 1873, J. Springer.

In Kurzem erscheint:

Die militairische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militairischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht. Eine lehrbuchartige Erörterung der Militairfrage (circa 10 Bogen).

DK 221 .W2 C.1
Die gegenwartige Lage Russland
Stanford University Libraries
3 6105 036 841 059

DK
221
.W2

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

DK 221 .W2 C.1
Die gegenwartige Lage Russland
Stanford University Libraries
3 6105 036 841 059

DK
221
.W2

DATE DUE
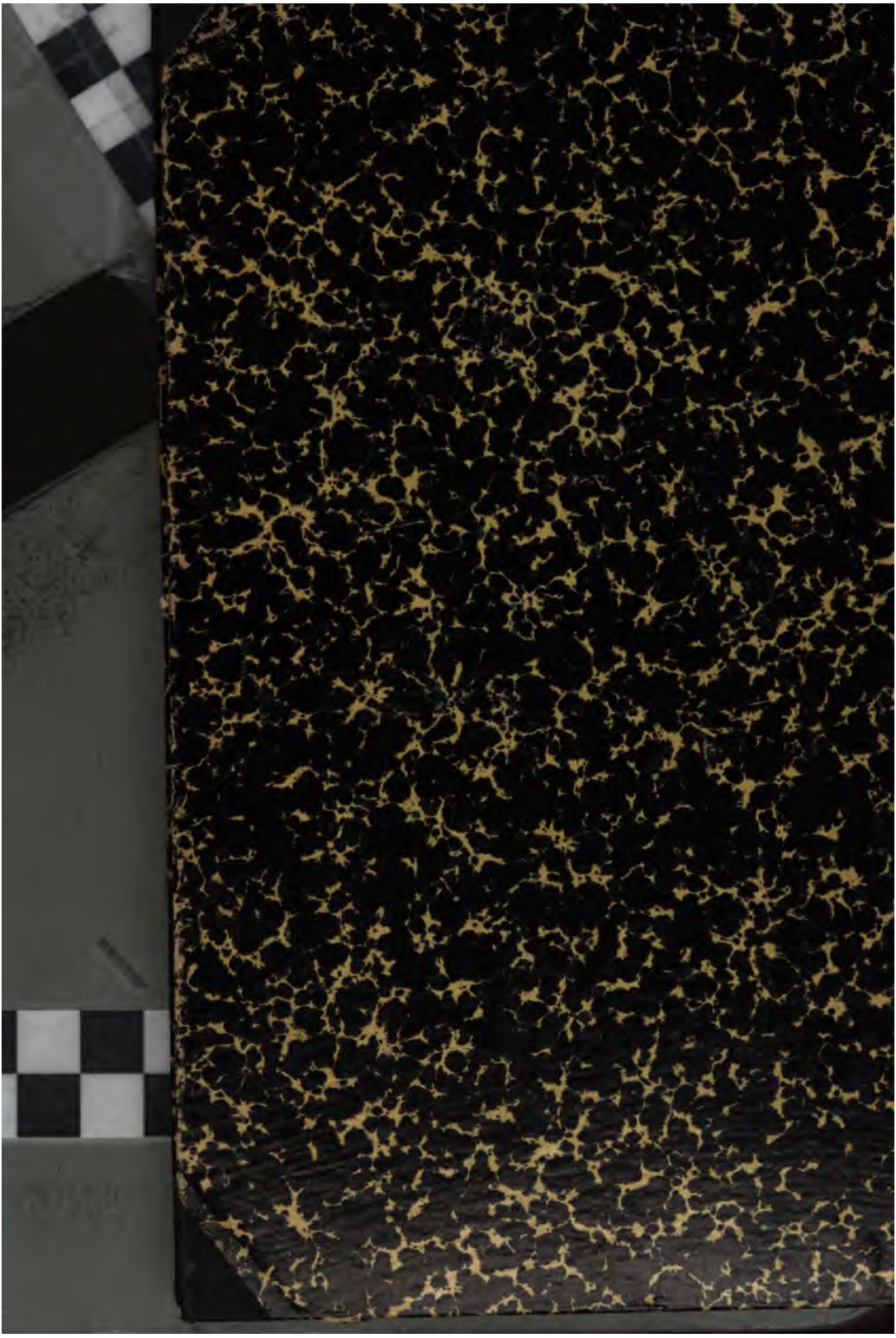
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305